

Protokoll 16 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 23. Oktober 2025, 08.15 – 17.20 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 29. Januar 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 47 bzw. 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Anna-Lena Beck ab 17.15 Uhr
Präsenz Stadtrat	Korintha Bärtsch ist ab 11.50 Uhr entschuldigt.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Daniel Egli (Vormittag) Michèle Bucher (Nachmittag)
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2	Wahl eines Mitgliedes in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (Nachfolge von Yannick Gauch)	9
3	Genehmigung des Protokolls 14 vom 4. September 2025	9
4	Bericht und Antrag 31 vom 2. Juli 2025: Erneuerbare Antriebe in der Mobilität. Kenntnisnahme Planungsbericht. Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Anpassung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement). Abschreibung von Vorstössen	9
5	Bericht und Antrag 32 vom 20. August 2025: Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik	12
6	Bericht und Antrag 33 vom 20. August 2025: Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026	18
7	Postulat 64, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. März 2025: Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen	37
8	Bericht und Antrag 24 vom 16. Juni 2025: ALI-Fonds. Totalrevision Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement). Abschreibung Motion 203	37

9	Bericht und Antrag 35 vom 13. August 2025: Optimierung Knoten Utenberg. Sonderkredit für die Bauausführung	44
10	Bericht und Antrag 37 vom 20. August 2025: Zukunft Luzerner Theater. Rückblick und weiteres Vorgehen. Abrechnung von Sonderkredit B+A 19/2021. Abschreibung Motion 70. Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern	47
11	Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates: Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Auflösung	60
12	Bericht und Antrag 36 vom 20. August 2025: Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt. Sonderkredit	61
13	Bericht und Antrag 34 vom 13. August 2025: Klimaangepasste Grünflächen. Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen	66
14	Postulat 46, Daniel Lütolf, Martin Huber, Anna-Lena Beck und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2025: Jetzt endlich einen Impact Hub für die Stadt Luzern	71
15	Motion 385, Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juli 2024: Städtische Strategie im Zusammenhang mit der Zukunft der Landeskirchen	74
16	Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen	76
17	Postulat 34, Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 27. Dezember 2024: Freiwilligenarbeit durch Abbau administrativer Hürden fördern	76
18	Postulat 40, Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2025: Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
19	Postulat 36, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Januar 2025: Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreuung	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
20	Postulat 80, Anna-Sophia Spieler, Rieska Dommann und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2025: Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
21	Motion 391, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. August 2024: Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
22	Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025: Luzern braucht ein zweites Hallenbad - das Geld ist da	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
23	Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion	

sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025:
Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche
Hallenbadkapazitäten schaffen

Aus zeitlichen Grün-
den nicht behandelt.

- 24 Postulat 62, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 26. Februar 2025:
Luzern braucht ein weiteres Hallenbad

Aus zeitlichen Grün-
den nicht behandelt.

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst zur 16. Sitzung im Rathaus am Kornmarkt. Auch heute ist es wieder eine vollbepackte Sitzung und die Sprechende hofft, dass man heute weiterkommt, als beim letzten Mal. Es liegt an allen.

Geburtstage: Am 7. Oktober durfte Peter Krummenacher seinen 60. Geburtstag feiern. Die Sprechende gratuliert ihm herzlich und überreicht ein kleines Geschenk.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Die Sprechende macht den Hinweis, dass heute noch einmal Fotoaufnahmen gemacht werden. Heinz Dahinden wird Fotos des Rates machen und im Weiteren wird am Nachmittag das Tele1 auch noch Videoaufnahmen machen.

Die Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen, wurde von Regula Müller zurückgezogen. Das Traktandum 16 entfällt daher.

Senad Sakic-Fanger stellt einen Ordnungsantrag gemäss Artikel 62 Abs. 2 und 3 des Geschäftsreglements. Das Anliegen betrifft das Verfahren, nicht den Inhalt dieser Motion. Der Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass die Motion 387 offenbar von der Motionärin und dem Motionär zurückgezogen wurde, dennoch bleibt verfahrensrechtlich folgende Frage: Der Bericht und Antrag 40, «Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung» basiert inhaltlich direkt auf der Motion 387 und wurde vom Stadtrat verabschiedet, in der Kommission beraten und öffentlich kommuniziert. Bevor der Rat die Erheblicherklärung der Motion – also die Entgegennahme oder die Ablehnung – entscheiden konnte. Bereits gestern am Morgen nahm der Sprechende mit der Stadtkanzlei Kontakt auf und wies auf dieses Verfahrensproblem hin. Am Abend erhielt er eine E-Mail, dass die Motion gestrichen wird. Das irritierte den Sprechenden sehr. Auch wie der Informationsfluss ablief. Der Sprechende weist darauf hin, dass er keine Begründung erhielt, ob das rechtlich korrekt ist, oder nicht. Nach Artikel 83 bis 87 des Geschäftsreglements ist die Reihenfolge klar. Es gibt eine Stellungnahme auf die Motion durch den Stadtrat, es gibt eine Erheblicherklärung – also eine Entgegennahme oder eine Ablehnung – durch den Grossen Stadtrat, was nun nicht erfolgt, und erst danach ist eine Abschreibung in einem Bericht und Antrag möglich. Wenn eine Motion in einem laufenden Verfahren zurückgezogen wird, obwohl bereits ein Bericht und Antrag vorliegt, welcher auf dieser Motion basiert, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage das rechtlich überhaupt möglich ist, und ob damit faktisch eine Umsetzung eines Vorstosses erfolgte, ohne dass das Parlament darüber entscheiden konnte. Wenn das Schule macht, können jetzt alle gleich zur Arbeit gehen. Der Sprechende ersucht daher, um eine kurze mündliche Stellungnahme, wie dieser Ablauf zustande kam, auf welcher Rechtsgrundlage dieser beruht und wie künftig sichergestellt wird, dass das Parlament bei solchen Verfahren frühzeitig und transparent informiert wird. Der Sprechende richtet sich an die Ratspräsidentin Mirjam Fries: Sollte die Ratspräsidentin den Antrag nicht als Ordnungsantrag anerkennen, beantragt der Sprechende, dass das der Rat macht, gemäss Art. 62 Abs. 2 und über die Zulässigkeit dieses Ordnungsantrages entscheidet.

Ratspräsidentin Mirjam Fries ist der Meinung, dass über das Anliegen im Rahmen des Berichts und Antrags noch diskutiert wird und somit nichts vorgegriffen wird. Das Thema wird so oder so noch im Parlament besprochen. Daher ist die Sprechende der Ansicht, dass das Vorgehen so rechtens ist, aber schlägt vor, dass darüber abgestimmt wird – sodass der Rat darüber entscheiden kann. Die Sprechende fragt an, ob es weitere Wortmeldungen dazu gibt.

Senad Sakic-Fanger ist sich unsicher, ob überhaupt klar ist, was er sagen wollte. Es wurde ein Bericht und Antrag in der Kommission behandelt – der Sprechende darf das sagen, weil es bereits öffentlich kommuniziert wurde. In diesem Bericht und Antrag gibt es einen politischen Auftrag, und das ist die Motion 387 und es kann kein politischer Auftrag sein, wenn das Parlament gar noch nicht darüber entschieden hat. Unter anderem wird in diesem Bericht und Antrag beantragt, dass die Motion als erledigt

abgeschrieben wird – und das kann ja nicht sein, wenn gar noch nicht darüber befunden wurde. Dem Sprechenden geht es nicht um den Inhalt, also nicht um die Weiterentwicklung der Sprachförderung, oder dass der Sprechende dagegen ist, sondern es geht um das Verfahren, welches der Sprechende so nicht akzeptieren kann.

Mike Hauser unterstützt den Ordnungsantrag und findet es tatsächlich etwas irritierend. Der Sprechende dankt für das seriöse Vorbereiten – dem Sprechenden wäre das überhaupt nicht aufgefallen. Es kann wirklich nicht sein, dass in einem Bericht und Antrag eine Motion abgeschrieben wird, welche im Rat gar nie behandelt wurde. Der Sprechende wäre daher um eine Stellungnahme der Sozialdirektion sehr froh.

Ratspräsidentin Mirjam Fries ist der Ansicht, dass man das auch mit dem Bericht und Antrag regeln könnte, in dem man dort die Motion nicht abschreibt.

Regula Müller ist der Meinung, dass zuerst die Vereidigung von Christoph Landolt angesagt wäre, damit er auch mitdiskutieren kann und da der Rat sonst nicht vollzählig ist. Das wäre also der Ordnungsantrag der Sprechenden.

Zum Thema: Die Sprechende hätte kein Problem damit, wenn man die Motion heute noch hier im Rat diskutieren würde, es war mehr im Sinne der Effizienz gedacht. Die heutige Sitzung ist vollbepackt, die Motion wird im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag diskutiert, welcher bereits in der SSK (Sozial- und Sicherheitskommission) besprochen wurde und das erfolgte, weil die Motion bei der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates verschoben wurde, weil man dort auch nicht alle Traktanden bearbeiten konnte. Wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates heute noch über die Motion diskutieren wollen, kann man das gerne machen. Aber man kann das auch gerne bei der nächsten Sitzung zusammen mit dem Bericht und Antrag machen.

Senad Sakic-Fanger erklärt es noch einmal: Es geht nicht um den Inhalt der Motion, sondern um das Verfahren. Die Motion muss heute nicht diskutiert werden, beim Bericht und Antrag kann man gerne über den Inhalt diskutieren. Heute geht es um das Verfahren. Das bemängelt der Sprechende.

Ratspräsidentin Mirjam Fries empfiehlt, dass nun zuerst die Vereidigung von Christoph Landolt erfolgt. Danach kann darüber abgestimmt werden.

Vereidigung von Christoph Landolt (Nachfolger von Yannick Gauch, SP/JUSO-Fraktion)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Yannick Gauch ist per 22. Oktober 2025 zurückgetreten. Sein Nachfolger im Grossen Stadtrat ist Christoph Landolt.

Christoph Landolt tritt nach vorne. Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsidentin Mirjam Fries verliest die Gelübdeformel: «Christoph Landolt: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.» Die Sprechende bittet Christoph Landolt folgenden Satz nachzusprechen: «Das alles gelobe ich».

Christoph Landolt: «Das alles gelobe ich».

Die Anwesenden empfangen Christoph Landolt mit einem herzlichen Applaus.

Ratspräsidentin Mirjam Fries informiert, dass nun darüber abgestimmt wird, wer mit dem Rückzug der Motion 387 einverstanden ist.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz geht davon aus, dass wirklich nur über das Verfahren diskutiert wird. Sie hat nichts gegen diesen Ordnungsantrag und würde gerne etwas dazu sagen. Sie ist aber der Ansicht, dass zuerst über den Ordnungsantrag abgestimmt werden soll, ob über das Verfahren überhaupt diskutiert wird.

Senad Sakic-Fanger hat das bewusst in den Raum geworfen und meint, dass das gar nicht geht. Die Ratspräsidentin könnte entscheiden, ob sie eine Rückmeldung macht. Aber weil es ein Verfahren ist, schlägt der Sprechende vor, dass er einen Antrag stellt, dass die Motion auf der Traktandenliste bleibt, damit darüber diskutiert werden kann, und damit der Bericht und Antrag später rechtmässig ausdiskutiert werden kann. Ansonsten bringt der Sprechende das gleiche Thema, wenn der Bericht und Antrag traktandiert wurde, und dann muss er diesen zur Überarbeitung zurückweisen und dann ist damit niemandem gedient – auch nicht der Motionärin oder dem Motionär. Wenn dieses Vorgehen nicht möglich ist, würde der Sprechende eine einfache Anfrage einreichen oder im schlimmsten Fall eine Interpellation.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz sagt etwas zum Verfahren, bzw. wie es zu diesem Bericht und Antrag kam. Im Bericht und Antrag ist das auch erklärt. Mit der PH Luzern wurde eine Evaluation gemacht und man stellte dabei fest, dass man vor allem die Spielgruppen noch besser unterstützen könnte, damit sie ihren Auftrag, welcher im Bericht und Antrag im Jahr 2019 definiert wurde, wirklich gut umsetzen können. Man startete mit der Bearbeitung dieses Berichts und Antrags bevor die Motion überhaupt einging. Daher ist der Bericht und Antrag aus Sicht des Stadtrates nicht per se abhängig von dieser Motion. Er wurde so oder so erarbeitet und war auch ein Auftrag aus dem Bericht und Antrag aus dem Jahr 2019. Man hat die Wirkungen dieser Massnahmen geprüft und festgestellt, dass es zu wenig ist, und man mehr machen möchte, um vor allem in der frühen Sprachförderung in der Stadt Luzern vorwärtszukommen. Die Sprechende kann nicht sagen, was die Intention der Motionärin oder dem Motionär war, diesen Vorstoss einzureichen, ob es einfach als Verstärkung hätte dienen sollen oder ob sie nicht wussten, dass man hier bereits in Erarbeitung ist. Aus Sicht der Sprechenden ist es nicht voneinander abhängig. Nun hat die Motionärin den Vorstoss zurückgezogen. Aus Sicht des Stadtrates beeinträchtigt das den Bericht und Antrag nicht. Die Motionärin führte es auch bereits aus, dass die Motion bereits an der letzten Sitzung traktandiert war. Es ist manchmal schwierig in der Planung, dass das alles stimmig hintereinander besprochen werden kann. Man könnte auch heute noch darüber diskutieren – das ist nicht abhängig davon. Nun kann der Grosse Stadtrat darüber entscheiden. Weil es in der SSK bereits diskutiert wurde, ist es teils bereits hinfällig. Die Sprechende nimmt es gerne für die zukünftige Planung mit, dass man besser prüft, welche Themen zusammen besprochen werden können. Damit, wenn der Rat so viele Geschäfte zu erarbeiten hat, und es nicht möglich ist, dies im Vorfeld zu behandeln, dass man genug Zeit hat, das vorgängig in der Kommission zu besprechen. Aus Sicht der Sozial- und Sicherheitsdirektion ist der Bericht und Antrag nicht direkt mit dem Vorstoss verknüpft – die Abschreibung wurde lediglich darin aufgenommen, weil die Arbeit mit dem Bericht und Antrag erledigt ist.

Senad Sakic-Fanger erachtet es nicht als hinfällig. Es geht nicht um den Inhalt, sondern um das Verfahren. Es kann nicht sein, dass man vorausschauend davon ausgeht, dass das Parlament die Motion entgegennimmt und es so als politischer Auftrag im Bericht und Antrag aufgenommen wird und man ihn auch zur Abschreibung beantragt. Das ist das Einzige, was der Sprechend bemängelt. Der Sprechende weiss, dass das Legislaturprogramm die Weiterentwicklung vorsah und die Stadt bereits Ideen hatte und die Stadt selbstverständlich auch einen Bericht und Antrag erarbeiten darf. Aber sie darf keinen politischen Auftrag definieren, welchen es gar nicht gibt.

Marco Müller ist etwas irritiert ab der gehässigen Stimmung. Für den Sprechenden sind das zwei Paar Schuhe. Alle, die einen Vorstoss einreichen, haben jederzeit das Recht, diesen zurückzuziehen. Das ist nun passiert. Das andere betrifft den Bericht und Antrag, welcher heute gar nicht traktandiert wurde und das muss im Rahmen dieses Berichts und Antrags diskutiert werden – wo das dann allenfalls ein guter

Input ist, wie man damit umgehen muss. Aber eine Motion zurückziehen, hat jeder und jede das Recht dazu.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz dankt für den Hinweis, dass der Stadtrat auch selbst Geschäfte erarbeiten darf. Diese Möglichkeit muss er haben und der Stadtrat hat den Bericht und Antrag «Frühe Sprachförderung» erarbeitet – unabhängig eines politischen Auftrags – bzw. er hatte den politischen Auftrag aus dem Bericht und Antrag aus dem Jahr 2019. Es steht dem Grossen Stadtrat frei, diese Motion noch zu diskutieren, und wenn es störend ist, kann man die Beschlussziffer im Bericht und Antrag auch noch anpassen und den Vorstoss streichen. Man muss ihn ja nicht mehr abschreiben, weil er obsolet ist.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Motionäre haben jederzeit das Recht, eine Motion zurückzuziehen. Das wurde hier gemacht. Die Sprechende schlägt vor, dass der Rest im Rahmen der Diskussion des Berichts und Antrags diskutiert und das Thema nun abgeschlossen wird.

Die Sprechende weist noch auf eine Anpassung der Traktandenliste hin. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wurden vorgängig darüber informiert, dass das Traktandum 6, «Aufgaben- und Finanzplan mit Budgetentwurf» auf Wunsch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erst am Nachmittag nach den als dringlich erklärten Vorstössen behandelt wird.

Am Vormittag erfolgt die Beratung der Traktanden 1–5 und 8–10, und am Nachmittag 6+7 und 11–17.

Die Protokollierung erfolgt gemäss Traktandenliste.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Interpellation 118, Luzi Andreas Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 16. September 2025:
Zukunft der Liegenschaft Buobenmatt

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung der Interpellation 118 ab.

- Interpellation 120, Adrian Häfliger vom 23. September 2025:
Datenschutzsituation App «Bontrebo» für Soziale Dienste

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Adrian Häfliger möchte mit der Begründung für die Dringlichkeit nicht die Diskussion um die App oder mögliche Antworten auf die Interpellation vorwegnehmen. Ziel der Interpellation ist es, in Erfahrung zu bringen, ob die Art und Weise, wie die App sensible Daten von Menschen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe behandelt und bearbeitet, dem Datenschutzgesetz entspricht. Nach der öffentlichen Einschätzung der Datenschutzbehörde besteht ein begründeter Verdacht, dass das nicht der Fall ist. Da die App bereits im Betrieb ist, wären in diesem Fall sensible Daten von vulnerablen Personen nicht sicher. In diesem Fall müsste dringend gehandelt werden. Aus diesem Grund hält der Interpellant an der dringlichen Beratung fest.

Miriam Gasser: Die SP/JUSO-Fraktion ist bei der Beurteilung der Dringlichkeit geteilter Meinung. Ein Teil der Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, mit dem Hinweis, dass hier besonders vulnerable Personen betroffen sind und es um äusserst schützenswerte Daten geht. Je länger die App im Einsatz ist, desto

mehr sensible Informationen werden verarbeitet. Aus dieser Sicht lassen die Fragen keinen Aufschub zu und auch das öffentliche Interesse einer raschen Klärung wird als hoch eingeschätzt. Eine Mehrheit der Fraktion opponiert jedoch der Dringlichkeit. Es liegt bereits die Interpellation 85 zum Thema Datenschutz vor. Diese wird voraussichtlich Anfang Dezember beantwortet. Die nun eingereichte Interpellation behandelt im Kern dieselben datenschutzrechtlichen Fragen – einfach am Beispiel einer konkreten App. Eine Mehrheit hält es daher für sachlich sinnvoller, diese wichtige Thematik des Datenschutzes integriert mit der Antwort auf die Interpellation 85 zu behandeln. So kann über eine ganzheitliche Lösung gesprochen werden, anstatt das einzelne Anwendungen punktuell diskutiert werden.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion hat Verständnis für die Thematik, aber nicht für die Dringlichkeit. Die App ist seit kurzem im Einsatz und das sind Fragen, welche durchaus in der Projektphase zur Einführung dieser App hätten gestellt werden müssen, und höchstwahrscheinlich auch gestellt und geprüft wurden. Dass das abgeklärt wird, unterstützt die SVP-Fraktion, aber eine dringliche Behandlung lehnt sie ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung der Interpellation 120 ab.

- Motion 127, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 13. Oktober 2025:

Einheitliche Baurechtsverträge zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Daniel Gähwiler: Die Motion ist umfassend und der Sprechende kann nachvollziehen, dass in gewissen Punkten die Motion als nicht dringlich erachtet wird. Es geht dem Sprechenden vor allem um die erste Forderung, bei der es darum geht, dass jetzt Verhandlungen zwischen der Stadt und der ABL zum Baurechtsvertrag Tribschen stattfinden. Die Dringlichkeit ergibt sich aus Sicht der Motionäre daraus, dass das Parlament dem Stadtrat den Auftrag, die Anpassung des Baurechtsvertrag nach dem Luzerner Modell zu verhandeln, jetzt mit auf den Weg geben muss, weil danach die neuen Bestimmungen für fünf Jahre gelten. Die Motionäre halten an der dringlichen Behandlung fest.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt ebenfalls die dringliche Behandlung. Das Thema wurde bereits medial stark behandelt. Es sind grosse Baugenossenschaften involviert und es besteht ein grosses öffentliches Interesse, damit man die Haltung des Stadtrates zu diesem Thema kennt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die dringliche Behandlung der Motion 127 und wird sie an der Sitzung vom 13. November 2025 behandeln.

Ratspräsidentin Mirjam Fries erwähnt der Vollständigkeit halber, dass beim Postulat 126, Chiara Peyer und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 30. September 2025, Humanitäre Nothilfe und Unterstützung der Zivilbevölkerung in Gaza, der Antrag auf dringliche Behandlung zurückgezogen wurde.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (Nachfolge von Yannick Gauch)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Yannick Gauch ist per 22. Oktober 2025 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Er war Mitglied der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Simon Roth als Nachfolger vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Simon Roth wird für den Rest der Amtsdauer einstimmig als Mitglied der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls 14 vom 4. September 2025

Das Protokoll 14 vom 4. September 2025 wird genehmigt.

4 Bericht und Antrag 31 vom 2. Juli 2025: Erneuerbare Antriebe in der Mobilität. Kenntnisnahme Planungsbericht. Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Anpassung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement). Abschreibung von Vorstössen

Ratspräsidentin Mirjam Fries: An der letzten Ratssitzung vom 18. September 2025 wurde mit der Beratung des vorliegenden B+A 31/25 begonnen. Die Sprechende fasst den Stand der Beratung zusammen: Der Grosse Stadtrat ist auf den Bericht und Antrag eingetreten und hat in der Detailberatung einen Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurden folgende Protokollbemerkungen:

1. Eine Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion: «E-Ladestationen werden nicht als Parkplätze betrachtet und nicht in der Parkplatzberechnung mitgezählt.»
2. Der Minderheitsantrag der BUK, Protokollbemerkung 4: «Auf die Massnahme E9 ist zu verzichten.»
3. Der Minderheitsantrag der BUK, Protokollbemerkung 6: «Auf die Massnahme E10 ist zu verzichten.»

Weiter informiert die Sprechende darüber, dass die SVP-Fraktion einen Antrag auf blosse Kenntnisnahme stellte.

Die Detailberatung wird ab 4.8.1 Bedarfsgerechte öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur fortgeführt.

Seite 24 ff. E1 Umsetzungsplan und Standortauswahl für ein ergänzendes öffentlich zugängliches Ladenetz

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Aus der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) kommt folgender **Minderheitsantrag** – die **Protokollbemerkung** wurde in der Kommission mit 10:1 Stimmen abgelehnt.

«E-Ladestationen werden auf bereits abgebauten Parkplätzen erstellt.»
--

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 666 der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) ab.

Seite 30 E7 Vorgaben Basisinfrastruktur für Ladepunkte bei Neubauten und Sanierungen

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) hat mit 7:3:1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Es soll geprüft werden, ob durch ein Sharing-System von einer hundertprozentigen Elektroinfrastruktur bei Sanierungen abgewichen werden kann.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 666 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 31 E8 Anpassung der Preise von Parkkarten für Dauerparkierung auf öffentlichem Grund für emissionsfreie Fahrzeuge

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Aus der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) kommt folgender **Minderheitsantrag** – die **Protokollbemerkung** wurde in der Kommission mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

«Auf die Massnahme E8 ist zu verzichten.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 666 der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) ab.

Seite 31 E10 Taxibetriebsbewilligungen nur für emissionsfreie Fahrzeuge

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Aus der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) kommt folgender **Minderheitsantrag** – die **Protokollbemerkung** wurde in der Kommission mit 5:4:2 Stimmen abgelehnt.

«Die Einführung der Emissionsfreiheit als Eignungskriterium bei den Taxibetriebsbewilligungen soll erst ab dem Jahr 2038 erfolgen.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 666 der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) ab.

Seite 39 f. 10 Antrag und Beschluss

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Wie bereits erwähnt, stellte die SVP-Fraktion den Antrag auf blosser Kenntnisnahme. Der Antrag der SVP-Fraktion wird nun dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt den Planungsbericht «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität» zustimmend zur Kenntnis.
- II. Der Grosse Stadtrat ändert mit 27:20:1 Stimmen das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft).
- III. Der Grosse Stadtrat ändert mit 41:6:1 Stimmen das Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement) vom 12. November 2020.
- IV. Die als Postulat überwiesene Motion 265, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019: «Flächen- und ressourceneffiziente E-Mobilität statt veraltete Verbrennungstechnik», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 107, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 21. Mai 2021: «E-Bike-Ladestationen», wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 31 vom 2. Juli 2025 betreffend

Erneuerbare Antriebe in der Mobilität

- Kenntnisnahme Planungsbericht
- Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes
- Anpassung des Reglements über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement)
- Abschreibung von Vorstössen,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 27 Abs. 2 und 3 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 *[zum Zeitpunkt der Verabschiedung des B+A durch den Stadtrat gilt das neue Reglement noch nicht]*,

beschliesst:

- I. Der Planungsbericht «Erneuerbare Antriebe in der Mobilität» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. 1. Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

Anhang

(zu Art.7)

A. Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes (Konzessionsgebühr)

1.–3. (bleiben unverändert)

4. Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund

¹ Die Konzessionsgebühr setzt sich aus einer pauschalen Grundgebühr und/oder einem Konzessionszuschlag pro kWh ausgespeister elektrischer Energie an die Endverbraucherin oder den Endverbraucher in Rappen je kWh zusammen. Der Gebührenrahmen für die pauschale Grundgebühr liegt zwischen Fr. 0.– und Fr. 30.– installierter Ladeleistung pro kW. Der

Gebührenrahmen für den Konzessionszuschlag liegt zwischen 0 und 3 Rappen pro kWh ausgedehnter elektrischer Energie.

² Der Stadtrat legt die Höhe der geschuldeten Konzessionsgebühr für die einzelnen Ladestationen innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 1 mit Erlass der Konzessionsverfügung unter Berücksichtigung der im Ausschreibungsverfahren festgelegten Zuschlagskriterien und des gestützt hierauf eingereichten Angebots der Konzessionärinnen und Konzessionäre fest.

³ Mit der Konzessionsgebühr sind die infolge fachgerechter Ausführung von Bau- und Erweiterungsmassnahmen entstehende Minderung der Lebensdauer der Strasse und deren Bestandteilen gemäss Strassengesetz sowie die damit verbundenen Mehrkosten abgegolten.

⁴ Die konzessionierten Ladeinfrastrukturbetreiberinnen und -betreiber sind verpflichtet, dem Stadtrat alle für die Gebührenerhebung notwendigen Daten und Geschäftsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

B. Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch öffentlichen Grundes (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III. Das Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement) vom 12. November 2020 wird wie folgt geändert:

Art. 16 Gestaltung der Parkplätze und Verkehrsflächen

¹⁻⁴ (bleiben unverändert)

⁵ Parkplätze für Bewohnende und Beschäftigte sowie Parkplätze in Parkhäusern sind mit einer Infrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen bei Neubauten, Sanierung der Parkplätze und Auswechslung der Elektrohauptverteilung auszurüsten. Der Stadtrat regelt das Nähere, insbesondere die minimalen Ausbaustufen.

⁶ (Der bisherige Abs. 5 bleibt unverändert und wird zu Abs. 6.)

IV. Die als Postulat überwiesene Motion 265, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019: «Flächen- und ressourceneffiziente E-Mobilität statt veraltete Verbrennungstechnik», wird als erledigt abgeschrieben.

V. Das Postulat 107, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 21. Mai 2021: «E-Bike-Ladestationen», wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Der Beschluss gemäss den Ziffern II und III unterliegt je einzeln dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 32 vom 20. August 2025: Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 25. September 2025 den Bericht und Antrag 32/2025 «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik» beraten und mit Änderungen zur Kenntnisnahme empfohlen. Im Bericht und Antrag legt der Stadtrat dar, wie die künftige Legislatur inhaltlich ausgerichtet und umgesetzt werden soll. Die Kommission anerkennt die dargelegten Legislaturgrundsätze und hat keine grundsätzlichen Einwände. Einzelne Leitsätze führten in der

Kommission zu Diskussionen und auch zu Präzisierungsvorschlägen. So soll sich beispielsweise das Wachstum des Globalbudget künftig dem Wachstum des Bruttoinlandproduktes sowie der Bevölkerungszahl orientieren – wie es in den Finanzrichtlinien der Stadt Luzern vorgesehen ist. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission mit 6:5 beschlossen.

Weiter stellt die digitale Transformation eine zentrale Aufgabe und eine Herausforderung für die kommenden Jahre für die Stadt dar. Ein Antrag, welcher die digitale Souveränität in der Stadt stärken soll, wurde mit 7:2:2 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird in der Beratung als Minderheitsantrag erneut diskutiert. Die FGK hat den Bericht und Antrag mit 11:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Mike Hauser dankt für die Erarbeitung des Berichts und Antrags 32. Die FDP-Fraktion kann sich den Weg, welcher zu diesem Ergebnis und den formulierten Zielen führte, nur vorstellen. Die Fraktion ist überzeugt, dass das ein sehr spannender Prozess war, welcher der neu zusammengesetzte Stadtrat durchlief. Die klare Fokussierung auf vier strategische Schwerpunkte S1 bis S4 und die konsequente Ausrichtung an die Herausforderungen der kommenden Jahre werden begrüsst. Es darf darüber diskutiert werden, ob aus diesen Schwerpunkten eine Vision «unsere Stadt in zehn Jahren» herausgelesen werden kann. Alle aber wissen, dass in diesen zehn Jahren noch viel Wasser die Reuss hinunterfliessen wird, und sich je nach dem die Gewichtung der Schwerpunkte verschieben kann. Die aus den Schwerpunkten abgeleiteten Legislaturgrundsätze sind schlüssig. Besonders positiv beurteilt die FDP-Fraktion den Willen, Luzern als innovative Stadt zu positionieren. Die Protokollbemerkung der FGK zum Grundsatz G4 wird die FDP-Fraktion unterstützen, den Minderheitsantrag wird sie ablehnen. Die Legislaturziele sind konsequent auf die Schwerpunkte abgestimmt und ergeben daher Sinn. Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass das Legislaturprogramm nicht der Grundauftrag der Stadt ersetzt. Es wird auch Aufgaben und Projekte geben, welche nicht in diesen Grundsätzen oder in diesen Zielen festgehalten sind. Die FDP-Fraktion erwartet, dass bei der Umsetzung der Legislaturziele auf eine effiziente Mittelverwendung und eine nachhaltige Finanzpolitik geachtet wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den generellen Zielen der städtischen Politik zu.

Simon Roth: Eine neue Legislatur bringt auch eine neue Gemeindestrategie und ein neues Legislaturprogramm. Das vorliegende Dokument ist im Vergleich zu früheren Strategien und Programmen keine Revolution aber in einzelnen Aspekten ist der neu formierte Stadtrat durchaus zu spüren. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sind die Schwerpunkte, Ziele und Grundsätze gut gewählt. Die Orientierung an den UNO-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung überzeugen – und das überhaupt nicht nur darum, weil dieser Vorschlag ursprünglich vom geschätzten Fraktionskollegen Benji Gross kam, sondern weil diese UNO-Ziele eine sinnvolle Ergänzung und Konkretisierung zum unterkomplexen 3-Kreise-Modell sind.

Natürlich gäbe es für die SP/JUSO-Fraktion auch noch den einen oder anderen Punkt, welchen man gerne zusätzlich aufgenommen oder stärker betont hätte. Aber wichtig ist, dass das vorliegende Dokument wirklich auch als Steuerungsinstrument dient und sichtbar wird, wie die Stadt den formulierten Zielen auch tatsächlich näherkommt. Gegenüber dem Stadtrat regt die SP/JUSO-Fraktion darum an, dass er versucht, die Ziele nach Möglichkeit im Jahresbericht mittels Indikatoren fassbarer zu machen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Ausarbeitung der Gemeindestrategie 2026-2035 und des Legislaturprogramms 2026-2029. Es ist anspruchsvoll, die vielen Strategien und Ziele zu vereinen und auf so eine Dichte runterbrechen zu können. Für diese Arbeit dankt die Sprechende. Besonders positiv bewertet die GRÜNE/JG-Fraktion, dass die Sustainable Development Goals, wie gefordert, Teil der Grundlage sind. Sie werden im Bericht und Antrag auch gut ausgeführt. Die GRÜNE/JG-Fraktion stützt die angedachten Schwerpunkte: Starke Gesellschaft, Qualitätsvolle Lebensräume, Zukunftsorientierte Wirtschaft und insbesondere natürlich die Klimafreundliche Stadt. Die GRÜNE/JG-Fraktion stützt auch die entsprechenden Legislaturziele. Allerdings hätte sie es begrüsst, wenn sich der Punkt nachhaltige Mobilität explizit auch darin wiederfinden würde. Der Minderheitenantrag der FGK zum Thema digitale Souveränität unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion. Es ist ein tragendes Thema und wird die Stadt die nächsten Jahre voraussichtlich noch stärker

beschäftigen. Daher ist die GRÜNE/JG-Fraktion der Meinung, dass das Thema digitale Souveränität auch in der Gemeindestrategie Platz finden soll.

Erst gestern wurde ein Artikel in der Luzerner Zeitung publiziert, welcher aufzeigt, inwiefern heute besonders schützenswerte Daten des Kantons in der US-Cloud landen. Mit den Missständen durch die Monopol-Anbieter sind auch die Stadt Luzern und viele weitere Gemeinden und Kantone konfrontiert. Das Thema wird bereits diskutiert und es wichtig, dass die digitale Souveränität weiterhin im Fokus steht. Deswegen unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion eine explizite Nennung und die Prüfung weiterer Ziele. Die angekündigte Protokollbemerkung zur Knüpfung der Globalbudgets ans BIP lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion ab. Die Stadt hat ein Finanzreglement, welches die FGK und das Parlament besprochen und angenommen haben. Dieses Reglement verfügt auch über genügend Vorgaben und Steuerungsinstrumente. Des Weiteren bewertet die GRÜNE/JG-Fraktion ganz grundlegend die Knüpfung des Globalbudgetwachstums ans BIP insbesondere als Stadt auf der Gemeindeebene als nicht sinnvoll. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

Roland Z'Rotz dankt für die Erarbeitung des Berichts und Antrags zum Legislaturprogramm 2026-2029. In diesem zeigt der Stadtrat dem Parlament und der Bevölkerung auf, wo in den nächsten vier Jahren die Prioritäten liegen und was in dieser Zeit erreicht werden soll. Es ist also eine spannende Lektüre und der Sprechende freute sich sehr darauf.

Die GLP-Fraktion ist mit den gewählten strategischen Schwerpunkten, den Legislaturzielen und den Legislaturgrundsätzen einverstanden. Auch positiv bewertet die Fraktion den breit abgestützten Prozess. Alle fünf Direktionen wurden in den Prozess eingebunden. Es wurde eine fundierte Kontextanalyse durchgeführt. Trends und Entwicklungen wurden analysiert und es wurde versucht, die Erwartungen der Bevölkerung in der Beurteilung mitzuberücksichtigen. So dienten u.a. die Umfrageergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung und dem Sicherheitsbericht als Grundlage. Daraus schliesst die GLP-Fraktion: Das Legislaturprogramm wurde in einem seriösen und breit abgestützten Prozess erarbeitet. Erfreulich ist zudem, dass sich die Analyse am international anerkannten Konzept der Sustainable Development Goals der UNO, also an den nachhaltigen Zielen 2030 orientiert.

Doch gerade wegen dieses sorgfältigen Prozesses ist die GLP-Fraktion insgesamt vom Output des Berichts und Antrags enttäuscht. Die Fraktion hätte ehrlich gesagt mehr Konkretes und Handfestes erwartet. Das Ziel des Legislaturprogramms wäre eigentlich, strategische Schwerpunkte zu setzen. Schwerpunkte heisst: Fokus und Priorisierung. Doch der vorliegende Bericht wirkt wie ein politisches Wunschbuffet – alles ist irgendwie drin, aber kaum Gewichtung. Der Bericht ist so unspezifisch, dass man beim Lesen das Gefühl hat, jeder Wunsch bzw. jedes politische Anliegen ist in Schwerpunkten abgedeckt. Sogar unter den einzelnen Schwerpunkten ist eine Abgrenzung schwierig: So werden Klimathemen oder Biodiversitätsthemen gleich in mehreren Schwerpunkten ähnlich adressiert.

Insgesamt enthält der Bericht somit viele schöne Worte aber wenig Konkretes, an welchem man sich orientieren könnte. Die GLP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass man sich im Rahmen des Berichts und Antrags vertiefter mit den Schwerpunkten und Zielen der Stadt auseinandersetzen könnte. Aber der Bericht bewegt sich leider auf einer stark normativen Ebene. Aussagen wie: «Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Armut, indem wir die betroffenen Familien gezielt stärken.» oder «Wir streben eine Entwicklung des Tourismus im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung an.» sind allgemeingültig und das würde wohl jeder unterschreiben. Aber was genau ist darin das Ziel? Was möchte man konkret in diesen Themen erreichen? Konkrete Antworten auf diese Fragen bleiben offen. Die GLP-Fraktion hätte sich hier etwas mehr Mut vonseiten des Stadtrats gewünscht. Der Mut zur Messbarkeit. Konkrete Ziele, welche man auch überprüfen bzw. messen kann. Unter einem Ziel versteht der Sprechende ein «klar definierter und messbarer Endpunkt, den man erreichen will» und aus welchem die Massnahmen abgeleitet werden. Ehrlicherweise muss man aber auch sagen: Die GLP-Fraktion kann die Zurückhaltung des Stadtrates auch nachvollziehen – wer möchte sich schon freiwillig auf konkrete Ziele festlegen und sich damit messbar bzw. beurteilbar machen. Wer sich nie festlegt, macht sich am Ende auch nicht angreifbar – aber eben auch nicht unterscheidbar.

Damit genug der Kritik zum Bericht. Die GLP-Fraktion möchte auch noch einige positive Punkte zum Inhalt hervorheben: Es ist sehr erfreulich, dass das Thema der ausgewogenen und nachhaltigen Freiraumgestaltung als zentrales Element aufgenommen wurde. Verdichtung in der Stadt ist sehr wichtig. Trotz Verdichtung braucht es jedoch als Ausgleich genügend Freiräume und Biodiversität – auch in einer

Stadt wie Luzern. Mit dem Controllingbericht zur Stadtraumgestaltung wurde hier bereits eine gute Basis geschaffen, welche die Handlungsschwerpunkte aufzeigt.

Erfreulich ist auch, dass im Bericht unter S3 (klimafreundliche Stadt) die Vermeidung des Klimawandels und auch die Anpassung an den Klimawandel ein Hot Topic bleibt und auch graue Energie im Bau berücksichtigt wird – sowohl bei städtischen wie auch bei privaten Liegenschaften.

Weiter begrüsst die GLP-Fraktion, dass unter G3 das Thema Smart City und Digitalisierung weiter im Fokus bleibt, und dass unter G4 der ausgeglichene Finanzhaushalt als Grundsatz aufgenommen wurde. Die von der Kommission vorgeschlagene Konkretisierung mit einem klaren Commitment zur Angleichung des Ausgabenwachstums an das BIP und Bevölkerungswachstum wird die GLP-Fraktion unterstützen, dem Minderheitsantrag jedoch nicht zustimmen

Fazit: Das Legislaturprogramm geht aus Sicht der GLP-Fraktion klar in die richtige Richtung. Über diese Erkenntnis ist die Fraktion sehr froh und deshalb wird sie auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem zustimmen. Obwohl wie erwähnt, der Bericht etwas schwammig formuliert wurde und daher leider etwas ambitionslos ist. Dazu passt auch, dass ein politisch «heisses» Thema wie der Verkehr in Kapitel 4 zwar erwähnt wird – es wird geschrieben, dass es wichtig ist – aber danach wird nichts Konkretes mehr dazu gesagt.

Elena Wiss: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für die vorliegende Gemeindestrategie, und unterstützt die Stossrichtungen für die kommenden Jahre. Die Strategie mit den vier Schwerpunkten und Grundsätzen ist klar und verständlich. Obwohl die Flughöhe der Strategie hoch ist, scheint sie in den verschiedenen Themen ausgewogen zu sein. Ein paar wenige Sachen hebt die Sprechende hervor. Die Gemeindestrategie setzt auf Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Quartieren, den Vereinen und den Nachbargemeinden. Die Kooperation begrüsst und stützt die Mitte-Fraktion explizit. Es ist wichtig, dass die Stadt finanzpolitische Verantwortung übernimmt. Trotz guter Rechnungsabschlüsse betont der Stadtrat, dass man Ausgaben und Investitionen konsolidieren muss, damit Luzern auch in Zukunft handlungsfähig bleibt. Das ist nachhaltige Finanzpolitik im Interesse kommender Generationen. Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung, welche in diesem Sinne gemacht wurde, unterstützen.

Die Mitte-Fraktion begrüsst zusätzlich die Schwerpunkte im Bereich Bildung und Familien. Kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden, stärkt das auch den Wirtschaftsstandort Luzern. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wird die Strategie zur Kenntnis nehmen bzw. beschliessen.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den gut ausgearbeiteten Bericht und Antrag und nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis. Die Fraktion sieht darin ganz klar ein strategisches Mittel, mit dem Ziele konsequent verfolgt werden, damit das hohe Niveau von heute, was Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Standortqualität betrifft, bestehen bleibt. Der Bericht und Antrag unterstreicht auch die zentrale Bedeutung der Widerstandsfähigkeit des städtischen Finanzhaushaltes. Dementsprechend wird die SVP-Fraktion der Protokollbemerkung zu G4, dass sich das Wachstum des Globalbudget unter anderem am BIP orientiert, zustimmen. Entscheidend ist weiterhin, dass attraktive Standortbestimmungen in der Stadt vorherrschen, sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen. Dementsprechend erachtet auch die SVP-Fraktion die vier strategischen Schwerpunkte als ausgewogen und die vier Legislaturgrundsätze sind auf diese Schwerpunkte gut abgestimmt. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass die Ziele, welche nicht unbedingt nach der SMART-Methode definiert wurden, effizient und nachhaltig umgesetzt werden. Ziele dürfen durchaus auch einmal visionär sein. Wichtig ist, dass die Massnahmen greifbar sind, dass sie spezifisch sind, und vor allem messbar. Daher begrüsst die SVP-Fraktion, was Simon Roth bereits sagte: Die Massnahmen müssen gemessen werden und es muss in regelmässigem Abstand darüber berichtet werden. Alles in allem ist es ein gutes Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Wirtschaft und attraktive Lebensbedingungen in der Stadt.

Es ist wichtig, dass digitale Hilfsmittel weiter ausgebaut werden, um Ressourcen zu optimieren. Trotzdem wird die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Alles in allem sind es gute Grundsätze, welche nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern auch darüber hinaus definiert wurden, und mit denen man auch arbeiten kann. Wichtig ist, dass das gut im

Auge behalten wird, und dass man auf die Gegebenheiten, welche sich doch schnell ändern, auch globalpolitisch gesehen, schnell reagieren kann.

Demensprechend tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die Bestätigung und die Unterstützung der beiden Planungsinstrumente Gemeindestrategie und Legislaturprogramm. Insgesamt hörte der Sprechende viel Goodwill heraus und man ist mit der grundsätzlichen Zielsetzung einverstanden. Es handelt sich für den Stadtrat um zwei zentrale Führungsinstrumente, welche in einem umfassenden Prozess erarbeitet wurden, was hier im Parlament auch gewürdigt wurde. Der Stadtrat versuchte mit der Definition der vier strategischen Schwerpunkte (starke Gesellschaft, qualitätsvolle Lebensräume, klimafreundliche Stadt und zukunftsorientierte Wirtschaft) kommunizierbare Schwerpunkte abzubilden. Die Frage der Konkretisierung wurde noch angesprochen. Das ist immer Thema bei der Erstellung solcher Planungsinstrumente. Der Sprechende weist darauf hin, dass es jeweils eine rollende Planung ist. Jährlich wird immer wieder der AFP mit den entsprechenden Massnahmen vorgelegt, bei dem immer eine politische Diskussion stattfinden kann. Aus Sicht des Stadtrates sind die Stossrichtungen aber klar definiert und kommunizierbar abgebildet.

Die Aufnahme der SDG (Sustainable Development Goals), welche auch positiv gewürdigt wurde, ist ein wichtiger Schritt. Man hat so ein neues Instrument, welches die Entwicklungen besser nachvollziehbar machen und auch besser steuerbar.

Zu den zwei Protokollbemerkungen wird sich der Sprechende allenfalls im Detail noch äussern. Der Stadtrat opponiert beiden Protokollbemerkungen.

Der Grosse Stadtrat tritt somit auf den Bericht und Antrag 32 vom 20. August 2025: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik» ein.

DETAILBERATUNG

Seite 22 f. 4.3 Legislaturgrundsätze / Legislaturgrundsatz G3 «Die Stadt ist innovativ.»

FGK-Präsident Adrian Albisser: Aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK kommt folgender **Minderheitsantrag**. Die **Protokollbemerkung** wurde in der Kommission mit 2:7:2 Stimmen abgelehnt:

«Der Legislaturgrundsatz G3 ist mit «Der Stadtrat prüft weitere Ziele zur digitalen Souveränität der Stadt Luzern» zu ergänzen.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 742 der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) ab.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK hat mit 6:5:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Der Legislaturgrundsatz G4 ist mit «Das Wachstum der Globalbudgets orientiert sich am Wachstum des BIP und am Bevölkerungswachstum.» zu ergänzen.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 742 der Protokollbemerkung.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Erst vor kurzem wurde die Schuldenbremse so angepasst, dass antizyklisches Verhalten möglich ist. Zur Erinnerung: Das war insbesondere eine Forderung der GLP-Fraktion. Der Sprechende der GLP-Fraktion sagte damals: «Aus

Sicht der Fraktion steht die Stadt in der Pflicht, antizyklisch zu handeln.» Die Protokollbemerkung wäre eine komplette Kehrtwendung. Sie verlangt, ein stricktes zyklisches Verhalten der Stadt Luzern im Einklang mit dem aktuellen Wirtschaftswachstum. Das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Dazu kommt, dass man eine nationale Kennzahl als Grundlage für die kommunale Politik nehmen möchte. Pauschal so etwas zu verlangen ist immer einfach, aber immer lohnt sich auch hier ein zweiter Blick – und dann ergibt sich ein differenziertes Bild. Es stimmt, im letzten Jahr lag der Nettoaufwand deutlich über dem BIP-Wachstum. Wenn man aber schaut, wo die Kostentreiber sind, welche dazu führten, sieht man, dass es sich um Pflegerestkosten, Teuerungszulagen auf Renten, Heimfinanzierung oder die Volksschulen handelt. Es geht nicht um irgendwelche Beiträge, welche in den einzelnen Globalbudget kompensiert werden können. Wenn man dieser Protokollbemerkung zustimmt, muss man sich auch den Konsequenzen bewusst sein. Man wird z. B. die Tagesschulen nicht so umsetzen können, wie das Parlament es selbst forderte. Und wenn man so agiert, entmündigt man das Parlament. Viele Mehrausgaben werden durch das Parlament beschlossen und wenn sie nicht durch das Parlament beschlossen werden, geht es um gesetzlich gebundene Ausgaben, welche man mit so einer Protokollbemerkung auch nicht beeinflussen kann.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird der Protokollbemerkung zustimmen. Seit langem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausgaben deutlich schneller steigen als sowohl die Bevölkerungszahl oder auch das Bruttoinlandprodukt. Die Entwicklung bedarf dringend einer Korrektur. Mit der Aufnahme in die Legislaturgrundsätze verleiht man diesem Anliegen mehr Gewicht. Weiter weist der Sprechende darauf hin, dass das Bruttoinlandprodukt, wie es der FGK-Präsident bereits richtig sagte, in der Finanzrichtlinie der Stadt Luzern steht – es ist keine neue Erfindung. Zudem gibt es da immer auch die Variante, dass man politisch gewollte Kosten begründen kann und diese auch bestätigt werden können. Daher wird die FDP-Fraktion der Protokollbemerkung zustimmen, um dieser Thematik eine gewisse Gewichtung zu erteilen.

Chiara Peyer stimmt ihrem Vorredner der SP/JUSO-Fraktion, Simon Roth, zu. Es ist nicht sinnvoll und die GRÜNE/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Die Sprechende wiederholt, was sie im Eintreten bereits erwähnte: Die Finanzreglemente wurden von der FGK und vom Parlament besprochen und angenommen, und sie verfügen über genügend Vorgaben. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es nicht sinnvoll, eine solche Verknüpfung zu machen.

Roland Z'Rotz wendet sich an Simon Roth: Das eine schliesst das andere eigentlich nicht aus. Es ist ein Grundsatz, an den man sich halten soll. Hier werden ein Legislaturprogramm und Ziele definiert – es geht um normative Vorgaben. Wenn man sich ein Ziel von bis zu 10 Prozent Wachstum setzt, ist das einfach falsch. Daher sollte dieser Grundsatz so festgehalten werden. Wenn das Parlament oder der Stadtrat das Gefühl hat, es braucht mehr Ausgaben, kann man das so bestimmen und priorisieren und entsprechend wird das auch genehmigt. Daher kann der Grundsatz so festgehalten werden, ohne im Widerspruch zu stehen zur generellen Haltung der GLP-Fraktion.

Christian Hochstrasser: Es ist schön zu hören, wenn die GLP-Fraktion sagt, dass man die Ziele, welche man nun verabschiedet, gar nicht so ernst nehmen muss. Das ist ein gutes Signal, welches man gerne so im Protokoll festhalten kann – auch für die zukünftige Planung.

Man muss einfach mal fünf Jahre zurückdenken. Was für eine Situation hatte man damals? Corona, Krise – genau dann, wo das Wirtschaftswachstum ganz tief war, musste der Staat handeln – auf verschiedenster Ebene. Globalbudgets mussten beantragt werden – welche genau deswegen punktuell höher sein mussten, weil man der Bevölkerung und der Wirtschaft helfen musste. Wie Simon Roth sagte, gibt es auch einige Punkte, die man gar nicht beeinflussen kann, weil der Kanton erfahrungsgemäss in den letzten Jahren viele Aufgaben einfach auf die Gemeinden abschob. Da nützt ein BIP, welches national gültig ist, überhaupt nichts, wenn der Bund oder der Kanton Aufgaben auf andere Staatsebenen schiebt. Die Richtgrösse ist in diesem Sinne überhaupt nicht verlässlich. Wenn dieses Ziel definiert wird, und man sich auch ernsthaft darauf festlegt, ist es absurd. Wenn man es so macht wie Roland Z'Rotz und sagt, im Grundsatz wäre es gut, wenn man nicht zu sehr wachsen würde, aber man nimmt dann das Ziel nicht so ernst und das BIP und das Bevölkerungswachstum sind ja relativ und der Stadtrat kann dann

machen was er will – dann kann man das so machen, aber das ist einmal mehr eine Überlegung, dass es das Ziel in dieser Form hier nicht braucht. Der Sprechende bittet, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«Der Legislaturgrundsatz G4 ist mit «Das Wachstum der Globalbudgets orientiert sich am Wachstum des BIP und am Bevölkerungswachstum.» zu ergänzen.»

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat beschliesst die generellen Ziele der städtischen Politik, die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie gemäss Kapitel 4.2, die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3, und die Legislaturziele gemäss Kapitel 4.4. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 32 vom 20. August 2025 betreffend

Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029 – Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 92 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die generellen Ziele der städtischen Politik,
 - die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze der Gemeindestrategie gemäss Kapitel 4.2,
 - die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3,
 - die Legislaturziele gemäss Kapitel 4.4,werden beschlossen.
- II. Im Übrigen werden die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen.

6 Bericht und Antrag 33 vom 20. August 2025: Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: An der Sitzung vom 25. September 2025 beschäftigte sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 sowie mit dem Budgetentwurf 2026. Die Direktionen haben ihre Planungen vorgestellt und Fragen der Kommission beantwortet. Auf Antrag beschloss die Kommission, dass die im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 vorgesehenen Wachstumsraten von 2,9 Prozent für das kommende Budget 2027 zwingend einzuhalten sind. Der Antrag wurde mit 6:5 Stimmen gutgeheissen. Ein weiterer Antrag forderte, dass die Listen der zusätzlichen Vorhaben des Stadtrates in geeigneter Form veröffentlicht werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Im StB 758 opponierte der Stadtrat diesem Antrag nicht. Die Liste wurde im

Hinblick auf die heutige Sitzung publiziert und ist bei den Sitzungsunterlagen zu finden, und auch auf der Webseite der Stadt Luzern zugänglich. Ein weiterer Antrag verlangte, dass alle Projekte im Kapitel 3.2.3.2 des AFP, welche in der Finanzkompetenz des Stadtrates liegen, in den Globalbudgets kompensiert oder zeitlich verschoben werden müssen. Auch dieser Antrag wurde mit 6:5 Stimmen angenommen. Aufgrund einer Neuerung im Geschäftsreglement, werden Anträge zum AFP, welche in den vorberatenden Fachkommissionen beschlossen wurden, der FGK zur Abstimmung unterbreitet. Die Sozial- und Sicherheitskommission hat dem Antrag zur Schaffung einer 50 %-Stelle für einen Suchtbeauftragten zugestimmt und auch die FGK hat dieses Vorhaben mit 5:5:1 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen. Die FGK anerkennt die zunehmende Problematik des Drogenkonsums in der Stadt Luzern und möchte mit diesem Antrag frühzeitig Prävention ermöglichen. Zum Abschluss der AFP-Beratung haben mehrere Fraktionen Anträge zur Senkung des Gemeindesteuersatzes gestellt. Angesichts der positiven finanziellen Lage der Stadt Luzern, sowie der Belastung der Bevölkerung durch die Teuerung und die allgemeine wirtschaftliche Situation, hat eine Mehrheit der Kommission eine Entlastung als angezeigt erachtet. Mit 7:4 Stimmen beantragt die FGK daher, dass die Gemeindesteuer für natürliche Personen auf 1,45 Einheiten gesenkt wird und für juristische Personen bei 1,55 Einheiten zu halten ist. Bislang hat ein einheitlicher Gemeindesteuersatz gegolten. Mit dieser vorgeschlagenen Aufteilung zwischen natürlichen und juristischen Personen würde erstmals ein differenziertes Steuerfussmodell umgesetzt. Dieses Splitting trägt der unterschiedlichen Ausgangslage zwischen Privatpersonen und Unternehmen Rechnung und entlastet explizit die Wohnbevölkerung. So viel zur Beratung am 25. September 2025.

Der Kanton reagierte am 8. Oktober 2025 auf die Medienmitteilung der FGK und hat den Entscheid eines Steuerfusssplittings in einem Brief des Regierungsrates als nicht mit dem Kantonalen Steuergesetz vereinbar beurteilt.

In ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 hat sich die FGK erneut mit dem Steuerfusssplitting beschäftigt. Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub, sowie der Rechtsdienst der Finanzdirektion haben über den aktuellen Stand informiert und die Kommissionsmitglieder haben sich über das weitere Vorgehen ausgetauscht. An dieser Stelle möchte sich der Sprechende im Namen der Kommission ausdrücklich für die Unterstützung der Finanzdirektion, vor allem mit juristischen Fragen dieses Geschäfts, bedanken. Das juristische Risiko dieses Vorhabens wurde abgewogen. Es steht dem politischen Wunsch gegenüber, mit dem Splitting des Steuerfusses ein Instrument einzuführen, bei dem der finanzpolitische Spielraum einer Gemeinde erweitert und auch ihre Souveränität gestärkt wird. Die FGK hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 keine neuen Anträge zum AFP 2026–2029 und zum Budgetentwurf 2026 diskutiert, hat aber entschieden, bei der Ratspräsidentin Mirjam Fries den Ordnungsantrag zu stellen, die AFP-Beratung heute auf den Nachmittag zu legen. Das vor allem, um mehr Zeit einzuräumen, um den Stadtratsbeschluss von gestern Abend in die Abwägung der heutigen Entscheide miteinzubeziehen. Gestern erreichte die FGK ein weiterer Brief – diesmal von der kantonalen Finanzaufsicht für Gemeinden. In diesem Brief wiederholt der Kanton, dass ein Steuerfusssplitting der kantonalen Gesetzesgrundlagen, konkret dem Steuergesetz § 236 Abs. 2 widerspreche. Der Brief ist bei den Sitzungsunterlagen abgelegt. Der Sprechende zitiert einen Abschnitt: «Sollte der Grosse Stadtrat mit dem Budget 2026 wider Erwarten einen differenzierten Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beschliessen, sähen wir uns leider gezwungen, dem Regierungsrat – voraussichtlich im Nachgang zum obligatorischen Referendum – aufsichtsrechtliche Massnahmen nach § 103 Abs. 2 GG, zu beantragen; ein budgetloser Zustand liesse sich in dem Fall kaum mehr abwenden.» Die FGK ist sich diesem juristischen Fallstrick zum Entscheid des Steuerfusssplittings jederzeit bewusst. Es ist, wie eingangs bereits erwähnt, Ausdruck eines politischen Willens, hier mit einer allfälligen Anpassung von Steuergesetzen auf kantonaler Ebene mehr Spielraum den Gemeinden zu übertragen und die Souveränität zu stärken.

Mike Hauser dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung herzlich für das umfassende Erarbeiten des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029. Auch dieses Jahr studierte die Fraktion dieses umfangreiche Dokument mit grossem Interesse. Die finanzielle Lage der Stadt Luzern präsentiert sich weiterhin sehr erfreulich. Die Steuererträge steigen – das ist positiv. Gleichzeitig nehmen aber auch die Ausgaben überdurchschnittlich zu. Das Verhältnis zwischen dem Wachstum der Bevölkerung, bzw. dem Bruttoinlandprodukt und dem Kostenwachstum bleibt weiterhin unausgewogen. Obwohl dieses Missverhältnis seit Jahren im AFP thematisiert wird, ist bislang keine spürbare Korrektur

erfolgt, obwohl das Verhältnis des BIP zum Ausgabenwachstum explizit in der Finanzrichtlinie der Stadt Luzern vorgesehen ist. Erfreulich ist auch, dass die Investitionen erneut gesteigert werden konnten. Investitionen bringen einen Mehrwert, allerdings auch Kosten in der Zukunft. Es stellt sich die Frage, wie hoch diese Investitionen künftig realistisch sein können und wie sie finanziert werden können. Denn Investitionen sind nicht nur Chancen, sondern auch Folgekosten, welche sie mit sich bringen. Langfristig durch Abschreibungen und Unterhalt, kurz- bis mittelfristig durch personelle Ressourcen, welche für die Projektbearbeitung notwendig sind. Eine Priorisierung der Investitionsvorhaben über die nächsten zehn Jahre erscheint darum als unumgänglich, um die Stadtfinanzen auch langfristig im Gleichgewicht zu halten. Mit sehr grossem Erstaunen hat die FDP-Fraktion das Kapitel 3.2.3.2 zusätzliche Vorhaben 2026 zur Kenntnis genommen. Mit einem einzigen Satz wird dort erwähnt, dass der Stadtrat beschlossen hat, zusätzliche Projekte im Jahr 2026 zu ermöglichen, mit einem Gesamtvolumen von rund 25,5 Millionen Franken über die nächsten vier Jahre, davon allein rund 10 Millionen im Jahr 2026.

Der Sprechende geht davon aus, dass dieses Kapitel in der Detailberatung noch zu reden geben wird. Die FDP-Fraktion ist froh, dass die FGK den Antrag zur schriftlichen Veröffentlichung dieser Liste gestellt hat und sie inzwischen auch veröffentlicht und aufgeschaltet wurde.

Nach dem erneuten Kostenwachstum von über 9 % ist es jetzt wirklich an der Zeit, Massnahmen zur Eindämmung dieses Wachstums zu prüfen und umzusetzen. Denn diese Entwicklung und dieses Wachstum kann die FDP-Fraktion nicht mittragen. Für die kommenden Jahre soll das Kostenwachstum in einem verträglichen Rahmen geplant werden. Auch wenn der finanzielle Spielraum vorhanden ist, liegt es jetzt am Parlament, diesen verantwortungsvoll zu nutzen. Es ist essenziell, sich dem Verhältnis BIP-Wachstum und dem Verhältnis Ausgabenwachstum zu nähern. Wichtig ist, dass das Thema jetzt angegangen wird. Es ist klar, dass auch dieses Parlament mit seinen Forderungen nicht immer zur Eindämmung dieses Kostenwachstums beiträgt. Denn, die heute ausgelösten Mehrausgaben sind die Sparprogramme von morgen, wenn die Steuereinnahmen einmal nicht mehr so häufig fliessen. Bevor nun jemand der FDP-Fraktion Sparwahn vorwirft, möchte der Sprechende klarstellen, dass es nicht um ein Sparprogramm geht, sondern um Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums. Die FDP-Fraktion wird die Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, welche in diese Richtung zielen unterstützen. Bereits jetzt möchte der Sprechende erwähnen, dass die FDP-Fraktion in der Detailberatung eine Steuersenkung um eine Zehntel Einheit beantragen wird. Die vorliegenden Zahlen inklusive der Prognose für das Jahr 2025 zeigen, dass das Nettovermögen nach 2024 erneut die Marke von 400 Mio. Franken überschreiten wird. Eine Steuersenkung ist daher gerechtfertigt. Zum Antrag der FGK zum Steuersplitting wird sich der Sprechende in der Detailberatung äussern.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird das Budget beschliessen.

Patricia Almela dankt der Verwaltung auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion für den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und den Budgetentwurf 2026. Der AFP ist nicht nur ein Zahlenwerk, er ist auch ein Blick in die Zukunft, auf grosse Projekte, auf Herausforderungen und ja, manchmal auch ein Blick in die Glaskugel. Niemand weiss, wie sich die Lage entwickeln wird – in Luzern, in der Schweiz oder weltweit. Klar ist Folgendes: Die Stadt Luzern steht finanziell aussergewöhnlich gut da. Es ist erfreulich, dass die Stadt nun handelt, und zwar dort, wo es nötig ist. Der Investitionsplafond wurde in den letzten Jahren konsequent genutzt – wichtige Projekte konnten angestossen werden.

Die Erhöhung des Plafonds von 100 auf 125 Millionen Franken ist richtig und realistisch. Denn das sind Investitionen in die Zukunft aller Luzernerinnen und Luzerner, in starke Tagesschulen, in neue Schulhäuser, in die Klima- und Energiestrategie, aber auch im Bereich Kultur wie im neuen Luzerner Theater. Alles Anliegen, die der Bevölkerung einen Mehrwert bringen, vom Volk selbst verlangt worden sind und auch Vorhaben, die hier im Grossen Stadtrat gutgeheissen worden sind. Umso unverständlicher sind nun die Anträge der FGK: Wer nun das Ausgabenwachstum ab 2027 an das Wirtschaftswachstum von 2,9 % koppeln will, zwingt die Stadt in ein finanzielles Korsett. Gesellschaftliche Bedürfnisse laufen nicht linear zur Konjunktur. Und das, nachdem die Schuldenbremse bewusst gelockert wurde, damit der Stadtrat mehr Handlungsspielraum erhält, um insbesondere die anstehenden Investitionen zu tätigen. Unverständlich ist auch der Antrag zum Kapitel 3.2.3.2 Zusätzliche Vorhaben, welches noch in der Detailberatung diskutiert wird. Jetzt, wo die Mittel vorhanden sind, sollen Vorhaben nicht gebremst werden. Im Gegenteil: Man kann nun Vorhaben, die in den Startlöchern stehen, beschleunigen und umsetzen. Und es ist zu betonen: Diese Vorhaben sind keine Wunschliste der Direktionen, es sind

politische Aufträge, die aufgrund der guten finanziellen Situation nun bereits angepackt werden können. Die Anträge der FGK jedoch werden zahlreiche Vorhaben auf Eis legen und zum Stillstand bringen. Das ist kontraproduktiv und gleicht einer versteckten Sparvorlage.

Als Erinnerung: Im Jahr 2024 schloss die Stadt mit einem Überschuss von 124,8 Millionen Franken ab. Und kaum war das Resultat da, folgte der Ruf nach Steuersenkungen. Die SP/JUSO-Fraktion aber fordert eine vorausschauende Finanzpolitik und ist für das Beibehalten des ursprünglich vom Stadtrat beschlossenen Steuerfusses: Hier setzt auch das Postulat 64 der SP/JUSO-Fraktion an. Es fordert einen nachhaltigen Umgang mit den hohen Gewinnen – anstatt reflexartig Steuern zu senken. Denn von solchen Senkungen profitieren vor allem die bereits Privilegierten. Nicht jene, die unter stetig steigenden Mieten und Krankenkassenprämien leiden. Hier ändert auch ein Steuersplitting wenig, wie es von der FGK beantragt wird. Und vehement lehnt die SP/JUSO-Fraktion den erneuten Antrag auf eine Senkung des Steuerfusses um eine Zehntel Einheit, wie von der FDP gefordert, ab. Die natürlichen Personen mit niedrigen Einkommen profitieren von Investitionen, aber nicht von Steuersenkungen.

Die anhaltende Abhängigkeit von wenigen juristischen Personen ist zudem gefährlich: Rund 60 % der Steuereinnahmen der juristischen Personen stammen von nur fünf Unternehmen – letztes Jahr waren es noch 40 %. Diese Konzentration ist und bleibt ein grosses Klumpenrisiko.

Darum braucht es neue Ansätze. Die SP/JUSO-Fraktion möchte eine Strategie, die langfristige Investitionen in eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung ermöglicht – und die Menschen mit tiefem Einkommen gezielt entlastet. Externe sollen dabei helfen, neue Perspektiven einzubringen.

Darum ist klar: Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich gegen die nicht zielführenden Anträge der FGK und die geplanten Steuersenkungen. Man würde der Stadt den finanziellen Spielraum nehmen – mit bekannten Folgen: «Zugelerisierung» – die Steuern gehen runter und die Mieten rauf. Was man damit kreiert, ist noch mehr Ungleichheit.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Aufgaben- und Finanzplan ein. Anträge auf eine Senkung des Steuerfusses wird sie ablehnen. Alles Weitere wird sich in der Debatte zeigen.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den seriös aufgearbeiteten und umfangreiche Planungsbericht. Der AFP zeigt, wie viele Aufgaben die Stadt heute und in Zukunft zu bewältigen hat. In den kommenden vier Jahren stehen viele Projekte nach längerer Planung zur Umsetzung an, was sich bei den steigenden Investitionen zeigt. Es ist sehr erfreulich, dass die prognostizierten Einnahmen hoch sind. Der AFP 2026–2029 zeigt aber auch auf, dass die Stadt hohe Ausgaben tätigt. Sie setzt jedoch die Ressourcen umsichtig ein und es ist ein Überschuss von 51 Millionen Franken budgetiert.

Zum Ausgabewachstum: Im AFP sind aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen Ausgabenanstiege zu verzeichnen. Es ist erfreulich, dass die Bevölkerung länger lebt und der Anteil an Hochaltrigen steigt. So steigt aber der Bedarf nach Langzeitpflege und Betreuung und vorgelagerten Dienstleistungen, was zu steigenden Ausgaben führt. Und diese sind gebunden. Da hat weder der Stadtrat noch das Parlament die Möglichkeit zu sparen. Mehr Ausgaben zeigen sich auch beim Personal, insbesondere auch bei den Lehrpersonen. Der Kanton hat notgedrungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen beschlossen, um genügend Lehrkräfte anzustellen und auch zu behalten. Da muss die Stadt die vom Kanton gegebenen Vorgaben einhalten und umsetzen. Die Bevölkerung hat die Klima- und Energiestrategie angenommen. Das heisst, man muss das jetzt umsetzen. Das gibt ebenfalls Ausgaben für die Stadt. Thema digitale Lösungen: Die Entwicklung und Einführung verursachen im ersten Schritt Zusatzkosten. Die Bevölkerung erwartet gute Dienstleistungen, soziale Sicherheit, Sauberkeit, ein kulturelles Angebot, Bildung, gute Lebensqualität für alle. Diese Leistungen der Stadt Luzern haben ihren Preis und sie sind auch unbestrittenermassen ihren Preis wert.

Der Nettoinvestitionsplafond ist für das Jahr 2026 auf 126 Millionen Franken erhöht worden.

Die geplanten Sanierungen von Schulhäusern und Sportanlagen sind dringend notwendig. Diese Projekte kann man nicht nur planen, sondern jetzt muss man in die Umsetzung gehen und auch den Aufbau der Tagesschulen an die Hand nehmen. Da sind Investitionen notwendig und die Bevölkerung hat denen bereits zugestimmt. Jetzt werden sie einfach endlich umgesetzt.

Verbesserungen beim ÖV und die Attraktivierung von Freiflächen, sind auch bei der GRÜNE/JG-Fraktion unbestritten, wie auch Sanierungen und Unterhalt von Strassen.

Das Parlament ist in der Pflicht, heute so zu entscheiden, dass die Kinder Infrastrukturen in gutem Zustand vorfinden. Investitionen in die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie sind dringender denn je. Auf der anderen Seite muss man sich auch bewusst sein, dass die Stadt wächst. Gemäss der Referenzszenario von LUSTAT von 2023 bis 2050 um rund 19 %. Daraus lassen sich gewaltige Herausforderungen und Probleme für die Stadt antizipieren. Es ist zur Genüge bekannt wieviel Zeit es von der Planung bis zur Realisierung von Verkehrsprojekten oder den Zubau von Schul- und Wohnraum braucht. Da sind vorausschauende Investitionen ein Zeichen von verantwortungsvoller Politik. Die GRÜNE/JG-Fraktion stimmt den aufgeführten Investitionen zu. Es kann nicht sein, dass man vorhersehbare Probleme einfach auf die kommende Generation überwälzt. Wichtige Probleme oder Themen sind im AFP noch nicht adressiert. Die beiden noch nicht behandelten Wohnrauminiciativen zeigen, dass fehlender Wohnraum eine grosse Sorge der Bevölkerung darstellt. Hier ist die Stadt gefordert, rasch Vorschläge zu präsentieren und wird sicher auch weitere Investitionen tätigen. Es ist sehr erfreulich, dass die Studie des Bundes für den Durchgangsbahnhof Luzern DBL als Gesamtprojekt die höchste Priorität eingestuft hat. Eine grosse Chance, welche sich aber auch nur mit grossen Investitionen der Stadt realisieren lässt. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 1,55 Einheiten zu belassen. Das gilt für das Budget 2026. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die weitsichtige Finanzpolitik. Steuersenkungen auf 1,45 Einheiten lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion entschieden ab. Aus Sicht der Fraktion besteht bei den Steuereinnahmen nach wie vor ein massives Klumpenrisiko. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte keine «Zugersisierung», keine Tiefsteuerstrategie – denn Steuersenkungen verursachen höhere Mieten.

Bei den verschiedenen Anträgen aus der FGK ist die GRÜNE/JG-Fraktion sehr skeptisch. Wie kann man, wenn es einem gut geht, voreilig Projekte und Anträge zurückstellen oder abschiessen?

Zum Thema bezüglich Steuersplitting: Es wurde bereits gesagt – die rechtlichen Grundlagen sind für die Einführung auf Gemeindeebene noch nicht bereit. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte sicher nicht mit juristischen Streitereien in einen budgetlosen Zustand gehen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Budget gemäss Verlauf der Diskussion zustimmen. Die Investitionen sind unbestritten, der Steuerfuss von 1,55 ist für die GRÜNE/JG-Fraktion stimmig. Ebenfalls stimmt die Fraktion dem Postulat 64 zu. Es braucht eine nachhaltige Planung im Umgang mit höheren Gewinnen. In der aktuellen Situation ist es ganz wichtig, dass man sich ausgiebig überlegt und längerfristig plant, was die Chancen und Risiken sind, die über einen Zeithorizont, den man sonst in der Planung vornimmt, hinweggehen. Denn die anstehenden Herausforderungen und Chancen sind sehr gross im Moment.

Zu den Details des Antrags der FGK wird die GRÜNE/JG-Fraktion im Laufe der Debatte noch Stellung nehmen.

Elena Wiss: Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan zeichnet sich durch eine ausführliche Analyse der aktuellen finanziellen Lage aus. Er ist das Resultat intensiver Auseinandersetzungen und Planung aller Direktionen. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit. Die Finanzlage ist sehr positiv, was erfreulich ist. Trotzdem zeigt das vorliegende Dokument eine klare Entwicklung. Nettoaufwand und Investitionen sind gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Ebenso die Zahl der vorgesehenen neuen Stellen. Der Mitte-Fraktion ist bewusst, dass die Zahlen wachsenden Anspruch an Leistungen und Komplexität widerspiegeln. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass mit neuen Herausforderungen auch personelle und finanzielle Ressourcen wachsen. Gleichzeitig schaut die Mitte-Fraktion besorgt auf diese Entwicklung. Ein höheres Budget und mehr Stellen bedeuten nicht automatisch immer mehr Wirkung. Entscheidend ist, dass die eingesetzten Mittel zielgerichtet und effizient verwendet werden. Eine Priorisierung ist unumgänglich. Diese Priorisierung wurde intensiv in der Fraktion besprochen. Folgende Themen gaben zu reden:

In Erinnerung blieb die Diskussion der Fringe Benefits vor kurzem hier im Rat, welche gemäss Rückfrage im grossen Stadtrat nicht quantifiziert werden konnten. Im Budget werden sie nun aber mit anstatt Fr. 180'000.– neu mit Fr. 1'200'000 gelistet. Dieses Vorgehen hat Fragen aufgeworfen und ist auf Unverständnis gestossen.

Auch die Liste der «Zusätzlichen Vorhaben 2026» hat Fragen aufgeworfen. Die Mitte-Fraktion hätte sich hier eine transparentere Kommunikation gewünscht. Eine Budgetkürzung ohne grosse Diskussion dieser 25,5 Mio. Franken würde der Mitte-Fraktion aber zu weit gehen.

Zum Postulat 64: «Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen». Der Stadtrat beabsichtigt unter Berücksichtigung von genannten Rahmenbedingungen, mit externer Unterstützung eine Finanzstrategie zu erarbeiten, und beantragt die Erheblicherklärung des Postulats. Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und begrüsst die nachhaltige Finanzplanung.

Aufgrund der finanziell sehr guten Ausgangslage sieht die Mitte-Fraktion eine Steuersenkung als angebracht. Die Mitte-Fraktion findet das Vorgehen des Steuersplittings eine spannende und auch finanziell attraktive Lösung. Momentan scheint aber die rechtliche Ausgangslage dafür noch nicht gegeben zu sein. Ein Vorpreschen mit einem Eventualantrag scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Die Mitte-Fraktion wird aus diesem Grund statt des Steuersplittings einer Steuersenkung von einem Zehntel zustimmen. Die Mitte Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion dank dem Stadtrat und der Verwaltung ganz herzlich für den Bericht und Antrag. Es zeigt, dass die Finanzen der Stadt kompetent und sorgfältig geführt werden. Auch in diesem Jahr sieht man, dass die Stadt Luzern finanziell sehr sehr gut dasteht. Im Bericht und Antrag wird aber nicht nur gezeigt wie gut die Stadt dasteht, es werden auch Risiken offensichtlich. Die aktuelle Finanzlage gibt momentan Sicherheit. Nichtsdestotrotz bleiben vier Hauptrisiken bestehen. Zum einen ist das eine hohe Projektlast, was auch wieder hohe Ausgaben bedeutet. Dann das Klumpenrisiko, der demografische Wandel und natürlich die globalpolitischen Unsicherheiten. Dementsprechend ist es wichtig, dass man die Ausgabenseite gut im Auge behält, um die Risiken entsprechend abzufedern. Ein Ausgabewachstum von 9,8 % ist enorm und es ist wichtig, dass man hier frühzeitig das Steuer herumreisst, bevor der Hamster im Rad anfängt zu humpeln. Dementsprechend erachtet die SVP-Fraktion eine Angleichung des Bruttoinlandsprodukts zum Bevölkerungswachstum als zielführend. Den Sprechenden stört im Bericht und Antrag, dass davon gesprochen wird, dass hohe Gewinne notwendig sind, um hohe Investitionen zu finanzieren, finanzrechtliche Vorgaben einzuhalten und finanziellen Handlungsspielraum halten zu können. Ja, dem ist so. Aber es geht um eine Stadt, das heisst man kann hier schlecht von Gewinn reden. Denn im Verständnis des Sprechenden sind Gewinne Steuereinnahmen, die es zu dem braucht. Und das ist die eine Seite. Die andere Seite betrifft den Punkt, dass Kosten gesenkt werden. Und das ist um einiges einfacher als die sogenannten Gewinne zu erwirtschaften.

Die SVP-Fraktion strebt kein Sparprogramm an, sondern ist ganz klar für eine vorausschauende Planung, dass es eben auch zukünftig kein Sparprogramm braucht. Dementsprechend sind auch Priorisierungen von Projekten unumgänglich. Denn jedes Projekt, wenn es umgesetzt ist, hat ganz klar Folgekosten und das muss allen klar sein. Man kann jetzt in Projekte investieren, aber wenn sie abgeschlossen sind, kommen die laufenden, die operativen Kosten dazu.

Zum Thema Fachstelle Suchtbeauftragter: Die Mitglieder der SVP-Fraktion sind hier ein bisschen differenzierter Meinung. Grossmehrheitlich geht man davon aus, dass mit dieser Fachstelle oder mit verbesserten Rahmenbedingungen auch die Attraktivität für Personen, die in einer gewissen Suchtproblematik drin sind, steigt, nach Luzern zu kommen. Auf der anderen Seite ist es so, dass die Stelle von der Grösse her in der Kompetenz des Stadtrates liegt, ohne dass das Globalbudget entsprechend aufgestockt werden müsste. Nichtsdestotrotz hat die SVP-Fraktion entschieden, dass sie zähneknirschend zustimmt und nicht opponieren wird.

Das Steuersplitting begrüsst die SVP-Fraktion. Es ist sehr interessant. Mit den weiteren Ausführungen des Kantons, sieht es die SVP-Fraktion im Moment nicht und wird dem Antrag der FDP-Fraktion folgen, und die Steuersenkung von einem Zehntel mittragen.

Zum Postulat 64: Die SVP-Fraktion sieht, dass die Ausführungen des Stadtrates unterstützenswert sind. Es Braucht ein klares Risikomanagement und eine klare Finanzstrategie inkl. Plan B – was nicht zwingend auf Steuererhöhungen basieren darf, sondern durchaus auch auf Kostensenkungen. Für das gibt es strategische Hilfsmittel wie die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm, aber auch das Wirtschaftsleitbild, welches durchaus Taktgeber ist.

Natürlich ist es so, dass tiefe Steuersätze eine Standortattraktivität darstellen, aber nicht nur. Natürlich ist es so, dass hohe Einkommensgruppen mehr von tiefen Steuersätzen profitieren, als Personen in tiefen Einkommenssichten – die profitieren dafür wieder von diversen Sozialleistungen, welche von den Steuern, oder wie im AFP genannt, vom Gewinn finanziert werden.

Für die SVP-Fraktion ist die Senkung der Steuern um einen Zehntel zielführend für alle Einkommensgruppen und für alle Personen, welche in der Stadt Luzern wohnen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Budget zu.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Budgetentwurfs 2026. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu.

Das 233-seitige Zahlenwerk zeigt wieder schwarz auf weiss, dass die finanzielle Lage der Stadt Luzern sehr erfreulich ist. Die Steuererträge steigen, die Ausgaben ebenso.

Das Ergebnis der Stadt ist nun seit 12 Jahren positiv. Man hat sich daran gewöhnt. Neu ist, dass nun auch das Budget positiv aussieht. Mit einem positiven Ergebnis von rund 52 Mio. Franken im Budget 2026. Man war sich eher gewohnt, dass in der Budgetdebatte kleinere Gewinne oder gar Verluste ausgewiesen wurden. Dass nun auch das Budget positiv ist, ist wohl auch eine Neuheit für die Stadt Luzern und wohl ein Novum in der rund 800-jährigen Geschichte der Stadt Luzern.

Die Ausgaben aber wachsen seit Jahren viel zu schnell und schneller als es gesund ist. Der budgetierte Aufwand für 2026 beträgt 950 Mio. Franken. Diese Zahl ist schwierig einzuordnen – aber zum Vergleich: Im Jahr 2020 waren die Ausgaben gerade mal bei 685 Mio. Franken. Das entspricht einem Ausgabenwachstum von fast 40 % in nur 6 Jahren. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt in den letzten Jahren sehr viel in den Ausbau der städtischen Infrastruktur, die Verwaltung und das städtische Angebot investiert hat. Und auch weiter investieren wird – Velowege, Sportanlagen oder Schulhäuser. Im Jahr 2026 werden gemäss Budget insgesamt rund 125 Mio. Franken investiert. Das ist gut so und explizit gefordert – auch von der GLP-Fraktion.

Aber auch die Ausgaben wachsen massiv und mit 9,8 % im Budget 2026 definitiv zu stark – insbesondere in den Bereichen der Volksschulbildung sowie im Sozialen. Die GLP-Fraktion ist überzeugt: Mehr Geld bedeutet nicht automatisch eine bessere Leistung. Entscheidend ist, was der Bevölkerung einen Nutzen bringt.

Der AFP zeigt ein klares Muster: Die Stadt gibt das Geld aus, wenn es da ist, und der Verwaltungsapparat nimmt Stelle für Stelle zu. Deshalb braucht es gerade jetzt einen geschärften Blick auf das Ausgabenwachstum – nicht erst, wenn die Zahlen wieder schlechter aussehen.

Und genau aus diesem Grund stört sich die GLP-Fraktion explizit an dem unscheinbaren Kapitel 3.2.3.2 des AFP mit dem unscheinbaren Titel «zusätzliche Vorhaben 2026». Es sind Mehrausgaben von 25 Mio. Franken. Alle diese Projekte mögen sinnvoll und auch notwendig sein, aber die Art und Weise, wie sie ins Budget eingeflossen sind, erinnert eher an ein Wunschkonzert als an eine seriöse Budgetierung und Priorisierung. Die GLP-Fraktion wird den Kürzungsantrag der Kommission zwar nicht unterstützen, fordert den Stadtrat aber auf, die Ausgaben besser im Auge zu behalten.

Und genau deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung. Denn wenn die Ausgaben steigen, der Personalbestand wächst und man gleichzeitig trotzdem einen Gewinn von 52 Millionen Franken erzielt, dann stellt sich die Frage: Wofür eigentlich diese Überschüsse – wenn nicht zur Entlastung der Bevölkerung?

Eine prall gefüllte Staatskasse mit einem Nettovermögen von rund 400 Mio. Franken lässt dies eindeutig zu. Es ist nicht die Aufgabe einer Stadt Gewinn anzuhäufen – und schon gar nicht, dem Steuerzahlenden Mittelstand, auf Vorrat das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Die GLP-Fraktion kann die Argumente der Links/Grünen Seite nachvollziehen und die bedenken sind teilweise berechtigt. Es gibt Unsicherheiten – die zeigen sich auch im AFP:

Steuererträge bei den juristischen Personen sind volatil, zu einem grossen Mass unsicher und nicht planbar. 60 % der Einnahmen der juristischen Personen entfallen auf die fünf grössten Steuerzahler. Es besteht ein Klumpenrisiko. Kleine Veränderungen, wie eine Umstrukturierung oder ein Wegzug, können schnell ein Loch von 20, 30 oder gar 40 Mio. Franken jährlich produzieren. Auf der anderen Seite kann man aber auch feststellen, dass es nicht nur Risiken gibt, sondern auch Chancen. So kann Luzern bereits mit weiter steigenden Einnahmen rechnen – wie die öffentlich gemachten Ansiedlungen von MSD oder UBER zeigen.

Weiter sind OECD-Steuereinnahmen von bis knapp 20 Mio. Franken budgetiert – diese sind aber ebenfalls unsicher. Dann wurde hier im Rat für die Abschaffung der Billettsteuer gestimmt, was zu einer zusätzlichen Belastung von rund 6 Mio. Franken führt.

Die Abschreibungen steigen aufgrund der hohen Investitionen jährlich – um mindestens 20 Mio. Franken pro Jahr in den nächsten 10 Jahren.

Dazu kommen neue kantonale Belastungen, wie höhere Beiträge an den Finanzausgleich oder die Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz, welche die Stadt jährlich zusätzlich kosten werden.

Diese Risiken und Mehrkosten sind real und es gibt tatsächlich gute Argumente gegen eine Steuersenkung. Aber eben, auf der anderen Seite der Waage stehen ebenso starke Argumente, welche sich im Gegensatz zu den Risiken bereits mehrheitlich materialisiert haben:

- 12 Jahre infolge Gewinne, zum Teil massive
- ein rosiges Budget mit hohen Gewinnen für das Jahr 2026 und Folgejahre
- ein Nettovermögen von 400 Mio. Franken, welches den Stadtrat gemäss Finanzhaushaltsreglement im nächsten Jahr zwingend wird, eine Steuersenkung zu beantragen.

Aus diesem Grund kann die GLP-Fraktion mit gutem Gewissen einer Steuerfussenkung zustimmen.

Zum Steuersplitting und der «etwas aggressiven Reaktion» des Kantons wird sich die Fraktion im Rahmen der Behandlung der Anträge noch äussern.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die einmal mehr umfassende Würdigung dieses Geschäfts. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk aller Direktionen und der Stadtkanzlei, welches jedes Jahr einen langen Vorlauf hat – man startet demnächst mit dem Budgetentwurf 2027. Am 3. April 2025 wurde die GPK über die Budgetrichtlinien 2026 informiert. Nach den Budgetverhandlungen hat der Stadtrat im Juni-Seminar den Entwurf der Zahlen verabschiedet, nach der Sommerpause im August wurde die FGK über den AFP-Entwurf informiert und die Fachkommissionen haben am 11. September alles vorberaten und zwei Wochen später die FGK – und dieses Jahr noch ergänzt nach den Herbstferien am 16. Oktober, unter anderem wegen der Frage des Steuersplittings. Alle haben dieses Jahr Out of the box gedacht und trotz den kreativen und innovativen Gedanken war es immer eine strukturierte und konstruktive Diskussion – dafür bedankt sich die Sprechende.

Zum Inhalt: Der Stadtrat legt einen Budgetentwurf 2026 mit einem Ertragsüberschuss von 51,7 Mio. Franken und Bruttoinvestitionen von 140,1 Mio. Franken vor. In der Finanzplanung 2026–2029 zeigen sich bei einer stabilen Entwicklung einerseits Gewinne in der Erfolgsrechnung, andererseits ein erhöhter Mittelabfluss aufgrund der hohen Investitionen. Mit den Anträgen des Stadtrates und dem vorliegenden Bericht und Antrag werden alle finanzrechtlichen Vorgaben eingehalten und der finanzielle Handlungsspielraum kann gesichert werden. Gleichzeitig wird in den kommenden Jahren kräftig in die Entwicklung der Stadt investiert. Es sind über 300 Projekte in der Investitionsplanung eingestellt (Schwergewicht Schulhaus- und Betreuungsinfrastrukturen), und rund 250 davon befinden sich im Jahr 2026 in Umsetzung. Auch vielfältige städtische Dienstleistungen werden weiter ausgebaut. Unter anderem die Tagesschule, und die Betreuungs- und Freizeitangebote. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter gefördert. Auch die Betreuung im Alter wird gestärkt. Kultur- und Sportangebote sowie Quartierentwicklung werden stärker unterstützt. Die Klima- und Energieprojekte werden umgesetzt, die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden gefördert, und der öffentliche Raum attraktiver gestaltet. Aufgrund der sehr erfreulichen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen steigen auch die finanziellen Risiken. Umso mehr gilt es für die Stadt Luzern, weiter in die Attraktivität des Standorts zu investieren. Das Ausgabenwachstum ist im Auge zu behalten und es gilt den finanziellen Handlungsspielraum zu bewahren.

Die Prognoserechnung für das Jahr 2025 wurde bereits angetönt. Es wird jeweils per Ende April und per Ende August ein Trimester-Controlling gemacht. Ende August zeigte dieses dank Mehrerträgen bei den Steuern juristischer und natürlicher Personen einen voraussichtlichen Gewinn von rund 17 Mio. Franken. Roland Z'Rotz sagte es richtig: Es wurde ein Defizit budgetiert und nun geht man bei der Hochrechnung von einem Gewinn von 17 Mio. Franken aus – das war Ende August. Am 13. Oktober 2025 hat die kantonale Dienststelle Steuern das Steueramt der Stadt Luzern informiert, dass entgegen ihrer früheren Mitteilung eine Akontorechnung 2024 bei den juristischen Personen per Ende Oktober 2025 nach oben angepasst wird. Für die Stadt würden sich dadurch zusätzliche Gewinnsteuererträge früherer Jahre im Umfang von rund 45 Mio. Franken ergeben.

Zur FGK-Debatte: Die Sprechende geht auf folgende Punkte näher ein: Zusätzliche Vorhaben (die ominöse Liste), den Steuerfuss und das Splitting. Zu den sogenannten zusätzlichen Vorhaben: Hier handelt es sich um ausführungsfähige Projekte, welche einfach für das Jahr 2026 vorgezogen und

beschleunigt werden. Bereits zum Zeitpunkt der Budgetrichtlinien im März 2025 zeigte sich im Rohbudget ein grosser Ertragsüberschuss. Der Stadtrat prüfte deshalb im Frühling, welche sich in Planung befindlichen Vorhaben früher umgesetzt werden können. Wenn – wie von der FGK beantragt – die entsprechenden Ausgaben in den jeweiligen Globalbudgets zu kompensieren sind, können diese Vorhaben zum Teil nicht realisiert werden, alternativ müssen andere bereits geplante Vorhaben oder Leistungen gekürzt oder verschoben werden. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass es richtig ist, jetzt, wo man die Mittel hat, im Budget 2026 den Schub reinzubringen. Die Ausgaben fallen aber nicht mehrfach an. Was im Jahr 2026 gemacht wird anstatt im Jahr 2027, ist logischerweise einfach früher gestartet.

Zur Höhe des Steuerfusses: Der Stadtrat hat sich in seinem Budgetentwurf an die geltenden Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt gehalten. Es wurde eine neue Schuldenbremse bestimmt mit dem Zielband des Nettovermögens, welches nun erstmalig zur Anwendung kommt. Gemäss diesem beantragt der Stadtrat eine Steuerfusssenkung, wenn das Nettovermögen zwei Jahre in Folge über 400 Mio. Franken ist. Per Ende 2024 war das das erste Mal der Fall. Daher beantragt der Stadtrat den Steuerfuss unverändert bei 1,55 Einheiten zu belassen. Ab dem Jahr 2027 – wenn man davon ausgeht, dass per Ende dieses Jahres zum zweiten Mal die Grenze überschritten wird – ist im AFP eine Steuerfusssenkung eingerechnet.

Zur Frage eines differenzierten Steuerfusses für natürliche und juristische Personen: Im Grundsatz steht der Stadtrat einem differenzierten Steuerfuss («Splitting») offen gegenüber. Er teilt die Ansicht, dass die Steuern für juristische Personen in der Stadt Luzern bereits sehr tief und kompetitiv sind. Die Stadt Luzern möchte nicht nur für die juristischen Personen attraktiv bleiben, sondern auch für die natürlichen Personen. Rein rechnerisch lässt das Budget 2026 eine Steuersenkung zu. Ab dem Jahr 2027 wurde sie ohnehin bereits eingerechnet. Im Einklang mit den Bestimmungen des Finanzreglements beantragt der Stadtrat aber, dass man für das Jahr 2026 bei 1,55 Einheiten bleibt. Bei einer weiteren Steuersenkung sollte allen bewusst sein, dass Steuererhöhungen zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlicher werden. Veränderungen des Steuerfusses führen zu einer obligatorischen Volksabstimmung. Diese ist bereits für den 14. Dezember 2025 eingeplant. Parallel zu diesen Beratungen muss bereits ein Abstimmungs-Büchlein entworfen werden, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Zum Steuerfuss-Splitting: Nach der FGK-Sitzung vom 25. September hat die Finanzverwaltung bei der Finanzaufsicht über die Gemeinden mehrere Fragen eingereicht, um die Zulässigkeit zu prüfen. Das kantonale Finanzdepartement kommt zum Schluss, dass gemäss dem Wortlaut von § 236 Abs. 2 des Steuergesetzes die Gemeinden den gleichen Steuerfuss für sämtliche Steuern festzusetzen hätten und somit das Steuerfuss-Splitting auf Gemeindeebene nicht zulässig sei. Der Kantonsrat hat letzten Montag die dringliche Beratung einer parlamentarischen Anfrage über steuerpolitische Handlungsspielräume für Luzerner Gemeinden abgelehnt. Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag gemäss Bericht und Antrag auf einen gleichbleibenden Steuerfuss von 1,55 Einheiten und lehnt den Antrag der FGK ab. Es wäre aber inhaltlich das kleinere Übel – verglichen mit einer Steuerfusssenkung generell für alle auf 1,50 oder 1,45 Einheiten, weil eine gesamtheitliche Reduktion zu grösseren Ausfällen führen würde.

Wenn der Kanton nun aufsichtsrechtliche Massnahmen ankündigt und vor einem budgetlosen Zustand warnt, so teilt der Stadtrat natürlich die Sorge eines budgetlosen Zustands. Allerdings könnte das rechtlich mit einem Eventualantrag abgesichert werden – wie das die Gemeinde Vitznau bei der AFR18 und dem vom Kanton angeordneten Steuerfussabtausch (im Jahr 2020) gemacht hatte. Damals hatte das Bundesgericht die kantonale Bestimmung nachträglich aufgehoben. Vorliegend schätzt die Sprechende die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln allerdings als kleiner ein als damals.

Fazit: Aufgrund der Ausführungen bleibt der Stadtrat bei seinen Anträgen gemäss Bericht und Antrag. Er ist bereit viel in die Standortattraktivität der Stadt Luzern zu investieren und mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden sämtliche finanzrechtlichen Vorgaben eingehalten und für die Zukunft ein finanzieller Handlungsspielraum bewahrt.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026» ein.

DETAILBERATUNG

Seite 16 3.2.3 Nettoaufwand der Direktionen

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK hat mit 6:5:0 Stimmen folgenden **Auftrag 1** überwiesen:

«Im Budget 2027 (AFP 2027–2030) sind die im AFP 2026–2029 ausgewiesenen Wachstumsraten von 2,9 % für das Jahr 2027 zwingend einzuhalten.»

Der Stadtrat opponiert dem Auftrag 1 gemäss StB 758 vom 22. Oktober 2025.

Patricia Almela schliesst sich dem Votum von Simon Roth von heute Morgen an. Im Rahmen der Gemeindestrategie wurde bereits darüber gesprochen – die Argumente bleiben die gleichen, aber es macht Sinn, sie noch einmal zu wiederholen. Die Konsequenzen dieses Antrags scheinen nicht ganz zu Ende gedacht. Die Schuldenbremse wurde gelockert und nun will man sich erneut in ein Korsett drängen – und zwar ein möglichst enges. Eine solche Fixierung auf eine Wirtschaftskennzahl führt zwangsläufig zu einer Unterfinanzierung in zentralen Bereichen. Die SP/JUSO-Fraktion macht sich Sorgen, dass insbesondere im Bereich der Tagesschule oder bei der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie im Jahr 2027 Einsparungen vorgenommen werden müssen. Zudem hat die Stadt gebundene Ausgaben – z. B. im Bereich der Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung. Auf diese Ausgaben hat die Stadt wenig bis gar keinen Einfluss. Sollten diese gebundenen Leistungen stärker steigen als prognostiziert, müsste man im ungünstigsten Fall freibestimmbare Dienstleistungen und Angebote reduzieren und ein paar Anträge es Parlaments und notwendige Massnahmen könnten nicht umgesetzt werden. Die starre Begrenzung auf die dargestellte Wachstumsrate würde eine realitätsnahe Budgetierung künftig für den Stadtrat und die Verwaltung erschweren. Das ist in Anbetracht der aktuellen Finanzsituation in den Augen der SP/JUSO-Fraktion absurd. Sie lehnt den Auftrag 1 daher ab und folgt dem Stadtrat.

Mike Hauser: Wie bereits im Eintreten erwähnt, wird die FDP-Fraktion den Antrag der FGK unterstützen. Seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass das Ausgabenwachstum im Vergleich zum Bevölkerungswachstum und zum Wachstum des BIP überproportional ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Entwicklung korrigiert werden muss. Wichtig zu sagen ist Folgendes: Die Wachstumsrate von 2,9 % kommt erstens aus der Küche des Stadtrates – weil er diese jetzt für das Jahr 2027 ausweist – und zweitens ist die Prognose des BIP für das Jahr 2027 im Moment bei 0,9 %. Also man ist so immer noch 2 % über dem prognostizierten BIP-Wachstum. Der Sprechende glaubt, dass die FGK mit diesem Antrag erreichen möchte, dass eine Annäherung zwischen dem Wachstum des allgemeinen Haushaltes und dem Bevölkerungswachstum und dem BIP stattfindet. Daher wird die FDP-Fraktion diesen Auftrag unterstützen.

Monika Weder: Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist eine solche Begrenzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Es ist klar, dass man über dem BIP ist, aber man hörte es bereits heute Morgen, dass das nicht der idealste Indikator ist, um eine Budgetplanung vorzunehmen, welche auf Gemeindeebene ist. Es gibt gebundene Kosten, welche die Stadt im Auftrag zu erfüllen hat, welche nicht diskutiert werden können, es gibt auch ein Wachstum und zusätzliche Planungen – es macht also keinen Sinn, mit den aktuellen finanziellen Grundlagen, voreilig eine so enge Zwangsmassnahme vorzugeben für das Jahr 2027.

Benjamin Gross beschäftigt in letzter Zeit immer wieder, dass man von der wachsenden, fast schon überbordenden Verwaltung der Stadt spricht und dass man das eindämmen muss. Es nahm den Sprechenden Wunder und so ging er auf die Suche nach Zahlen – und er musste gar nicht so lange suchen. Auf der Seite der Uni Luzern, IWP, welche bei gewissen anderen Parteien sehr nahe ist und auch finanziert wird von den Firmen Franke und Schindler sowie der öffentlichen Hand, fand der Sprechende eine aktuelle und sehr interessante Studie. In dieser Studie wurde berechnet, wie effizient Verwaltungen arbeiten – auch städtische. Die Stadt Luzern hat 15,6 Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner,

die Stadt Zürich – es ist klar, dass Zürich eine linke Stadt ist und mit allem übertreibt – hat fast 30 Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner – also fast doppelt so viele. Die Stadt Basel, ebenfalls eine linke Stadt, hat genau 30 Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner. Die Stadt Luzern hat die Hälfte dieser zwei Städte. Interessant ist aber der Durchschnitt der zehn grössten Schweizer Städte: 20 Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner. Luzern ist bei 15,6. In den Jahren 2011 bis 2022, also in den Jahren, als bereits Linke mitbestimmt haben, ist die Zahl sogar noch gesunken. Die Stadt Luzern hat grosse Projekte vor, z. B. eine Tagesschule, Schwammstadt, Energiestrategie, Schulhäuser renovieren – also riesige Projekte und nun geht es darum, dass die Verwaltung immer wieder schlechtgeredet wird, und dass sie zu sehr wachse. Eigentlich müsste man der Verwaltung einmal Danke sagen, dass sie viel effizienter arbeitet als alle anderen Städte, welche verglichen wurden.

Mike Hauser dankt für den Steilpass. Das IWP fand auch heraus, dass die Staatsquote in der Schweiz inzwischen gleich gross ist wie im Ausland – wo alle darüber lachen. Punkt zwei: Der Vergleich mit Zürich hinkt gewaltig. In Zürich sind bei diesen 30 Stellen pro 1'000 Einwohner auch Spitäler, VBZ, Strom und Altersheime enthalten. In Luzern sind das alles ausgelagerte Gesellschaften. Der Vergleich hinkt also mächtig.

Roland Z'Rotz dankt Benjamin Gross für den Benchmark. Zuerst dachte der Sprechende: Luzern ist ja sehr gut unterwegs und nun kommt Mike Hauser und relativiert das Ganze wieder. Wahrscheinlich ist die Stadt Luzern irgendwo in der Mitte. Die GLP-Fraktion stört es, wenn man in den AFP 2025–2028 schaut und dort für das Jahr 2026 ein Periodenwachstum von 3,5 % ausgewiesen wird. Im Budget 2026 wurde aus der Zahl plötzlich eine 9,8. Das ist der Grund, warum die GLP-Fraktion diesem Auftrag zustimmen wird, damit die Wachstumsrate von 2,9 %, welche im Budget ist, als verbindliche Leitlinie betrachtet wird. Es soll dem Stadtrat zeigen, dass das Parlament eine gewisse Verbindlichkeit in den Planzahlen fordert. 2,9 % sind realistisch und ambitioniert zugleich. Der Sprechende ist der Ansicht, dass das so passt und ein klares Signal für haushälterisches Denken sein soll. Aber am Schluss kann niemand garantieren, und es wird sicher keine Punktlandung auf die 2,9 % geben – es muss einfach eine Annäherung stattfinden.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion folgt vollumfänglich der Argumentation der FDP-Fraktion. Gemäss SP/JUSO-Fraktion müssten, wenn man sich auf ein 2,9 % Kostenwachstum einigen würde, Leistungen in Bildung und Pflege etc. gekürzt werden. Der Sprechende ist der Meinung, dass es noch ein anderes Wort dafür gibt – nämlich kompensieren. Es gibt Möglichkeiten zur Kompensation – sprich Priorisierungen von Projekten etc. und zum anderen stehen alle Möglichkeiten offen, Sonderkredite zu beantragen. Weiter ist dem Sprechenden noch wichtig, dass wenn das BIP nicht der idealste Indikator ist, wäre dieser bessere Indikator auch in den finanzpolitischen Zielen und im Budget genannt.

Der Grosse Stadtrat überweist den Auftrag 1

«Im Budget 2027 (AFP 2027–2030) sind die im AFP 2026–2029 ausgewiesenen Wachstumsraten von 2,9 % für das Jahr 2027 zwingend einzuhalten.»

Seite 17 3.2.3.2 Zusätzliche Vorhaben 2026

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK hat mit 11:0:0 Stimmen folgenden **Antrag 2** überwiesen:

«Die in der Sitzungsvorbereitung hinterlegte Liste der zusätzlichen Vorhaben ist in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.»

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 2 gemäss StB 758 vom 22. Oktober 2025 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Antrag 2 ist somit überwiesen.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK hat mit 6:5:0 Stimmen folgenden **Antrag 3** überwiesen:

«Die im genannten Kapitel aufgeführten Projekte sind wie folgt zu behandeln: Alle Projekte, welche in der Finanzkompetenz des Stadtrates liegen, sollen aus den jeweiligen Globalbudgets entfernt werden. Sollten diese nach einer Priorisierung nicht innerhalb der Globalbudgets kompensiert werden können, sind sie zu verschieben.»

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 3 gemäss StB 758 vom 22. Oktober 2025.

Mike Hauser: Wie im Eintreten bereits erwähnt, machte dieses Kapitel die FDP-Fraktion schon ein wenig stutzig. Mindestens bei jeder 2. Parlamentssitzung wird über Transparenz gesprochen, sei es betreffend Öffentlichkeitsprinzip, oder der Offenlegung von Kampagnen-Budgets, und hier wird in einem 300-seitigen Dokument plötzlich mit einem Satz erwähnt, dass man noch zusätzlich 25 Mio. Franken über vier Jahre, oder 10 Mio. Franken für das Budget 2026, reinpackte. Ein Satz mit einem Komma und einem Punkt. That's all. Der Sprechende möchte gar nicht über den Inhalt der Liste sprechen oder irgendetwas in Frage stellen, was auf der Liste steht. Der Sprechende findet einfach die Art und Weise, wie das hier reingepackt wurde, weder transparent noch ehrlicher Weise würdig für so ein Papier. Dass die FGK nun den Antrag stellt, dass das, was in der Kompetenz des Stadtrates liegt, gekürzt werden soll, hat sicher damit zu tun, dass nicht nur der Sprechende, sondern auch andere Mitglieder der Kommission es als relativ schräg empfanden, wie das in dieses Papier kam. Der Stadtrat hat seine Finanzkompetenzen, es werden Globalbudget geführt und in der Liste sind teils Beträge aufgeführt, bei denen sich der Sprechende tatsächlich fragt, ob dieser Betrag wirklich nicht in einem Globalbudget Platz hätte. Daher ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Liste nötig und darum wird die FDP-Fraktion den Antrag der FGK unterstützen.

Monika Weder: Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist dieser Antrag paradox. Der Stadtrat und die Verwaltung haben in der Planung realisiert, dass Aktivitäten und Projekte vorverschoben werden können. Und nun will die FGK bremsen, wo sie sonst wünscht, dass der Stadtrat und die Verwaltung schnelleres Tempo an den Tag legen. Die Einigkeit im Saal ist jeweils gross. Vorhaben müssen schneller gehen. Es soll einen Ausbau von Tages- und Nachtstrukturen in der Langzeitpflege geben, die Digitalisierung des Strassenraums, Bearbeitungsrückstände bei der Steuerveranlagung aufgearbeitet werden – die Sprechende nimmt an, dass alle im Saal das eine gute Idee finden. Vorhaben, welche so oder so gemacht werden, kann man also vorziehen. Es ist unverständlich, dass man diese zurückstellen möchte, oder anders priorisiert, wenn jetzt die Stadt die finanzielle Situation und die personellen Ressourcen hat, um genau die Projekte voranzutreiben. Die GRÜNE/JG-Fraktion lehnt den Antrag entschieden ab und freut sich darauf, dass die Vorhaben früher umgesetzt werden.

Patricia Almela schliesst sich ihrer Vorrednerin an, möchte aber sehr wohl auf den Inhalt der Liste schwenken. Alle müssen sich bewusst sein, was darauf steht und die Sprechende ist froh, dass diese Liste öffentlich gemacht wurde. Das Parlament trägt die Verantwortung, wie es mit diesen Projekten weitergeht. Ja, es handelt sich um Projekte, welche in den Startlöchern stehen. Man möchte diese weiter vorantreiben und nicht sistieren. Es handelt sich auch um Vorhaben, welche im politischen Interesse sind. Die Sprechende ergänzt die Liste, welche Monika Weder anging: Es geht um Massnahmen zur Umsetzung der Crack-Strategie. Wenn die Stadt hier nicht ihre Aufgabe und ihre Verantwortung übernimmt, ist das ein Rückschlag für die städtische Drogenpolitik. Weiter geht es um die offensive Abfallentsorgung – eines der grössten Ärgernisse im öffentlichen Raum. Aber es geht auch um Leistungsvereinbarungen mit Organisationen, wie z. B. Tischlein deck dich. Nicht so relevant für gewisse Personen hier im Saal, aber für von Armut betroffene Menschen relativ wichtig. Es wurde ausgeführt, wie der Budgetprozess von statten ging. Wenn auch nachträglich, es geht nicht um Wunschvorhaben. Die SP/JUSO-Fraktion wird entsprechend der Haltung des Stadtrates folgen.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag der Kommission nicht. Sie versteht das Anliegen des Antrages, dass der Mitteleinsatz kritisch geprüft werden muss, und teilt grundsätzlich die Forderung nach Priorisierung. Die GLP-Fraktion sieht auch, dass dieses Vorgehen, mit der nachträglichen Aufnahme

dieser 50 Vorhaben im Budget nicht so gern gesehen ist. Es sollte im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses passieren. Doch der Antrag greift aus Sicht der GLP-Fraktion zu stark in die operative Verantwortung des Stadtrates ein. Die GLP-Fraktion kann nachvollziehen, warum der Stadtrat die bereits ausführungsfähigen Projekte rasch vorantreiben möchte. Das Ziel ist es, eine beschleunigte Umsetzung der strategischen Ziele zu erreichen. Die Initiative begrüsst die GLP-Fraktion sogar und daher wird sie die Liste im Rahmen des AFP genehmigen – jedoch ohne Präjudiz auf ähnliche Listen in der Zukunft.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion fand es etwas schräg, dass man mit einem Satz 25 Mio. Franken durchwinken möchte. Die SVP-Fraktion sieht die Projekte auf dieser Liste nicht als nicht relevant an. Die Frage ist, welche Projekte könnte man global abwickeln. Was läuft über Sonderkredite? Wie priorisiert man das Ganze? Es herrscht eine hohe Projektlast mit vielen Ausgaben. Jedes Projekt hat, sobald es abgeschlossen ist, wiederkehrende Kosten. Es ist daher schon gut, wenn man noch einmal einen Blick darauf wirft. Der Sprechende kann sich auch vorstellen, dass ein öffentliches Interesse daran besteht. Dementsprechend ist die SVP-Fraktion auch dafür, dass man mit dieser Liste arbeitet, und sie nicht einfach blind durchwinkt und nach Bedarf priorisiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag 3

«Die im genannten Kapitel aufgeführten Projekte sind wie folgt zu behandeln: Alle Projekte, welche in der Finanzkompetenz des Stadtrates liegen, sollen aus den jeweiligen Globalbudgets entfernt werden. Sollten diese nach einer Priorisierung nicht innerhalb der Globalbudgets kompensiert werden können, sind sie zu verschieben.»

ab.

Seite 34-36 Stabsleistungen SOSID

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission FGK hat mit 5:5:1 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten folgenden **Antrag 1** überwiesen:

«Zur Schaffung einer 50 %-Stelle einer/eines Suchtbeauftragten wird das Globalbudget von Fr. 3'051'000.– um Fr. 85'000.– auf Fr. 3'136'000.– erhöht.»

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 1 gemäss StB 758 vom 22. Oktober 2025 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Antrag 1 ist somit überwiesen.

Seite 230 f. Antrag und Beschluss

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die FGK überwies, wie bereits erwähnt, mit 7:4:0 Stimmen den **Antrag 4** für ein Steuersplitting.

«Die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 wird
1. für die natürlichen Personen auf 1,45 Einheiten und
2. für die juristischen Personen auf 1,55 Einheiten festgesetzt.»

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 4 gemäss StB 758 vom 22. Oktober 2025.

Mike Hauser nutzt die Möglichkeit, einen Gegenantrag zu stellen. Die FDP-Fraktion beantragt, dass die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 auf 1,45 Einheiten festgelegt wird.

Der Antrag der FGK löste eine kontroverse Diskussion mit dem Kanton aus. Diskussion ist übertrieben, aber es gab einen Schriftenwechsel, welcher darin gipfelte, dass gestern ein relativ bestimmter Brief der Finanzverwaltung kam. Die FDP-Fraktion erachtet ein Steuersplitting als eine sehr interessante Variante als Ergänzung zu den bekannten Mitteln in der Finanzpolitik, ist aber überzeugt, dass es momentan die

kantonale Gesetzgebung nicht auf Gemeindeebene zulässt. Sich dem Risiko eines budgetlosen Zustandes auszusetzen, macht keinen Sinn. Zudem ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass es für eine allfällige Ausgestaltung eines Steuersplittings vertiefte Diskussionen brauchen wird – sicher auf kantonaler Ebene, aber auch auf Gemeinde- oder Stadtebene. Daher lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der FGK ab, und stellt einen Gegenantrag, weil sie überzeugt ist, dass eine Steuersenkung aufgrund der Prognose angebracht ist.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Der Antrag wurde auch in der FGK gestellt, aber unterlag in der Gegenüberstellung dem Steuersplitting mit 6:5 Stimmen.

Roland Z'Rotz: Wie bereits erwähnt ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass es eine Steuersenkung braucht. Die GLP-Fraktion favorisiert dabei klar den Antrag der FGK mit einem Steuersplitting. Sprich getrennte Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen. Der Grund ist klar. Seit der Halbierung der Gewinnsteuer im Jahr 2012 im Kanton Luzern, ist die Stadt bei der Unternehmenssteuer top. Schweizweit herrschen hier die günstigsten Steuersätze. Was die Einkommenssteuer betrifft, also Steuern für die natürlichen Personen, sieht es anders aus. Beim schweizweiten Vergleich steht Luzern gut da, aber gerade gegenüber den umliegenden Kantonen ist Luzern im Hintertreffen. Das System geriet etwas aus den Fugen, seit der Halbierung der Gewinnsteuersätze. Daher hätte eine zusätzliche Senkung für juristische Personen, wenn überhaupt, nur einen geringen Effekt auf die Standortattraktivität. Bei den grossen Firmen verpufft dieser Effekt wegen der OECD-Mindeststeuer sogar vollends. Die Unternehmen zahlen so oder so 15 % Steuern, egal wie tief der Steuersatz in der Stadt Luzern ist. Der Rest kommt in erster Linie einfach als OECD-Steuer dem Kanton und dem Bund zugute. Ein Splitting entlastet gezielt, die vom Kostendruck betroffenen Personen im Mittelstand, stärkt Luzern als Wohn- und Arbeitsort und das, ohne den unerwünschten Mitnahmeeffekt von Steuersenkungen für grosse Unternehmen. Ein Steuerfusssplitting auf Gemeindeebene ist gemäss kantonalem Gesetz nicht vorgesehen. Ironischerweise im Gegensatz zum Steuerfuss beim Kanton. Sprich das Gesetz hat hier einen unterschiedlichen Wortlaut und der Kanton darf theoretisch ein Steuersplitting einführen, aber den Gemeinden ist das nicht erlaubt. Der Sprechende findet das sehr stossend und ist daher auch der Meinung, dass dieses Instrument den Gemeinden auch zustehen sollte. Die Abklärungen mit dem Kanton lassen bereits erahnen, dass ein Vorpreschen der Stadt Luzern nicht goutiert wird und Probleme bis zu einer Beschwerde mit sich ziehen. Auf ein juristisches Hickhack mit dem Kanton und das Risiko eines budgetlosen Zustandes hat auch die GLP-Fraktion keine Lust – und das wäre auch nicht verantwortungsvoll. Aus diesem Grund verzichtet die GLP-Fraktion aktuell auf ein Steuersplitting, unterstützt den Antrag der FGK nicht und folgt dem Antrag der FDP-Fraktion um Steuersenkung um eine Zehntel Einheit mit grosser Wahrscheinlichkeit. Steuersplittings wird die GLP-Fraktion weiterverfolgen. Das ist ein Instrument, welches den Gemeinden mehr Flexibilität und Handlungsspielraum gibt und eine optimale Finanzpolitik ermöglicht.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist an der Diskussion eines Steuersplittings interessiert, aber zum jetzigen Zeitpunkt wäre es grob fahrlässig, so etwas umzusetzen. Die Reaktion des Kantons auf dem schriftlichen Weg ist recht klar und eindeutig. Ein budgetloser Zustand von einem halben Jahr ist keine Perspektive. Somit wird die GRÜNE/JG-Fraktion den Antrag der FGK nicht unterstützen. Gleichzeitig ist nun ein Antrag auf Steuersenkung um einen Zehntel vorliegend. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Es besteht nach wie vor ein grosses Klumpenrisiko durch einige wenige grosse Unternehmen, welche einen beträchtlichen Anteil des Steueraufkommens liefern. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte auch keine Tiefsteuerstrategie, welche zu einer sogenannten «Zugersisierung» führt. Was auch überraschend und für die GRÜNE/JG-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehbar ist: Stadträtin Franziska Bitzi Staub führte es aus. Im Bereich der Unternehmenssteuer ist die Stadt Luzern schon sehr gut unterwegs. Sehr kompetitiv. Nun wird das Parlament mit einem Vorstoss konfrontiert, dass man diese Steuern senken soll. Aufgrund der OECD-Regelung wird es so sein, dass die Steuereinnahmen, welche man bei den Betrieben senken möchte, gar nicht der Stadt zugutekommen, sondern beim Kanton hängen bleiben. Und den Unternehmen nützt es auch nichts, da sie die Steuern zahlen müssen wie zu vor. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist nicht bereit eine Steuersenkung, wie sie auf dem Tisch liegt, zu unterstützen. Aus Sicht der

GRÜNE/JG-Fraktion macht es auch keinen Sinn. Der Stadtrat wird gemäss Finanzreglement im Jahr 2027 so oder so eine Steuersenkung vorschlagen. Das man nun vorprescht und so eine grosse Steuersenkung vorsieht, ist absolut nicht nachvollziehbar.

Patricia Almela: Es ist kein Geheimnis, dass die SP/JUSO-Fraktion kein Fan von Steuersenkungen ist. Sie wiederholt immer und immer wieder, dass davon die hohen Einkommen profitieren und die SP/JUSO-Fraktion möchte einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung. Eine Senkung des Steuerfusses, ausschliesslich für natürliche Personen, wie es das Steuersplitting vorsieht, würde daran auch nichts ändern. Es ist der SP/JUSO-Fraktion fraglich, ob eine derart grundlegende Änderung im Steuersystem eine zu grosse Hauruck-Übung wird. Insbesondere im Wissen, dass man eine Gemeindebeschwerde riskiert und einen allfälligen budgetlosen Zustand. Die SP/JUSO-Fraktion folgt daher dem Antrag der FGK nicht.

Teilweise versteht die SP/JUSO-Fraktion die heutige Debatte und die Widersprüche nicht. So wollte man heute Projekte und Vorhaben sistieren und auf die lange Wartebank schieben – Gott sei Dank ist das nicht passiert. Aber man zwingt sich heute in ein finanzielles Korsett. Nun kommt der Antrag der FDP-Fraktion um eine erneute Senkung des Steuerfusses um eine Zehntel Einheit. Heute wird wirklich mit der grossen Kelle angerichtet. Aber von dieser Suppe wird nicht die ganze Stadtbevölkerung satt. Die SP/JUSO-Fraktion möchte erneut anfügen, dass bei diesen sprudelnden Überschüssen ein ganz konkreter Plan für die Zukunft fehlt. Wie lange die hohen Gewinne noch bleiben, weiss niemand. Eine umsichtige, sozialverträgliche und ökologische Finanzplanung sieht für die SP/JUSO-Fraktion anders aus – daher reichte sie auch das Postulat 64 ein. Endsparend wird die SP/JUSO-Fraktion die Steuersenkungen heute ablehnen. Je nach Ausgang der Abstimmung ist noch offen, wie die SP/JUSO-Fraktion dem Budget gegenübersteht.

Marco Müller stellt einen **Einzelantrag** im eigenen Namen und nicht im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion.

«Die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 wird auf 1,50 Einheiten festgesetzt.»

Der Stadtrat beantragt keine Steuersenkung, sondern möchte an 1,55 Einheiten festhalten. Es liegt ein Antrag um Steuersenkung von einer Zehntel Einheit auf 1,45 Einheiten vor. Diesen Schritt erachtet der Sprechende als viel zu gross. Gemäss neuem Reglement wird der Stadtrat nächstes Jahr im Rahmen des Budget 2027 ohnehin eine Steuersenkung von einem Zwanzigstel beantragen. Ein schrittweises Vorgehen in diesem Thema scheint zielführend, da eine Steuererhöhung oder mögliche Sparprogramme später schmerzhaft sein können. Wer das bereits erlebt hat, weiss, wie es ist, wenn man auf der Strasse dafür kämpfen muss, weil Deutschunterricht für Fremdsprachige und Schulbetreuungsmassnahmen wieder gestrichen werden. Das ist kein einfacher Weg.

Der Sprechende anerkennt durchaus, dass die Stadt Luzern aktuell wirtschaftlich erfolgreich ist. Dass man sich dann überlegt, die Steuern zu senken, aber vielleicht in einem kleineren Schritt und Schritt für Schritt vor sichtig vorgeht, könnte sich der Sprechende vorstellen. Man sollte den Bogen jedoch nicht überspannen. Bei diesem Thema macht es ohnehin Sinn, dass man eher etwas konservativ vorgeht, weil man jedes Jahr wieder die Möglichkeit hat, das ganze anzupassen.

Der erste Wahlslogan des Sprechenden war: Es ist die Aufgabe der Politik Lösungen zu erarbeiten. Gemeinsam – über die Parteigrenzen hinweg. Mit diesem Einzelantrag streckt der Sprechende die Hand auf beide Seiten aus – vor allem auf die rechte Seite – und sagt, dass er als Grüner über seinen Schatten gesprungen ist. Für eine Steuersenkung um eine Zwanzigstel Einheit wäre er bereit – aber mehr liegt nicht drin. Wenn man sieht wie viele Investitionen bevorstehen (Schulhaussanierungen, Tagesstruktur, Durchgangsbahnhof, Betreuung für ältere Menschen, Klimastrategie, bezahlbarer Wohnraum etc.), ist es wichtig, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen. Heute war auch das Luzerner Theater Thema und das wird auch sehr viel Geld kosten.

Ein achtsamerer Weg ist sinnvoller. Die Finanzdirektorin sagt selbst, dass wenn man zu schnell bei den Steuern runtergeht, es negative Auswirkungen auf die Mieten haben kann und man bald die Situation hat, wo sich der Mittelstand in der Stadt Luzern keine Wohnung mehr leisten kann. Je kompetitiver der Steuerwettbewerb, umso stärker zieht es finanzkräftige Personen an. Dann macht sich der Sprechende schon sorgen und er hat das Gefühl, dass das nicht nur ihn beschäftigt. Mit Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat der Sprechende gemeinsam, dass er auch aus dem Entlebuch kommt. Man sagt

manchmal, dass das das Armenhaus der Schweiz sei. Der Sprechende glaubt, dass man nicht zu grosszügig Geld ausgibt und eher bedacht unterwegs ist, ist ihnen gemeinsam.

Weiter bestehen viele Risiken: Politik im Westen, wie geht es weiter mit den Pharma-Firmen? Wenn man die Weltwirtschaftslage generell betrachtet, geht man davon aus, dass es wieder eine Wirtschaftskrise geben könnte. Das alles gab es bereits. Die Welt ist sehr volatil. Daher ist eine Zehntel Einheit zu viel, eine Zwanzigstel Einheit liegt drin. Das stellt der Sprechende als Kompromiss in den Raum. Er streckt beide Arme aus nach Links und Rechts und er würde sich freuen, wenn es Leute gibt, die dem folgen. Einem Kompromiss. Ein Linker, welcher vorschlägt, als Einzelantrag: Ja, die Steuern werden gesenkt, um einen Zwanzigstel, schrittweise, und dann schaut man weiter. Der Sprechende fände es schön, wenn nicht alle blindlings dem populistischen Verhalten der FDP, dem Steuersenkungs-Aktivismus in Casino-Manier und in Goldtausch-Stimmung hinterherlaufen würden, sondern einem gemässigten Schritt von einer Steuersenkung um einen Zwanzigstel zustimmen würden.

Marko Hotz weiss nicht, auf was er zuerst reagieren soll. Zum Antrag der FGK betreffend Splitting: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das höchst interessant und attraktiv. Zumindest für die Stadt – für den Kanton weniger. Daher versteht der Sprechende auch die Tonalität des Kantons. Wichtig ist es, dass man keinen budgetlosen Zustand hat. Dieser Zustand wäre nicht nur für ein paar Wochen, sondern könnte durchaus bis spät in den Herbst andauern. Es wäre etwas salopp gesagt blöd, wenn man mit vollen Kassen nicht einmal einen Bleistift kaufen könnte. Die SVP-Fraktion lehnt daher den Antrag der FGK ab.

Der Sprechende war geneigt, dem Antrag der FDP-Fraktion um Senkung um einen Zehntel zu folgen und nun schoss Marco Müller mit seinem Antrag dazwischen. Wenn man den Antrag der FDP-Fraktion mit einem Zehntel und den Antrag von Marco Müller mit einem Zwanzigstel nehmen würde, wäre man bei den drei Zwanzigstel, über die die SVP-Fraktion ganz am Anfang diskutierte. Das wäre durchaus auch eine Variante. Aber die SVP-Fraktion bleibt dabei und folgt dem Antrag der FDP-Fraktion. Nicht weil sie in Casino-Manier ist, sondern weil die Finanzen es einfach hergeben, auch in einer langfristigen Planung.

Mike Hauser dankt Marco Müller und hat überhaupt nichts gegen Entlebucher. Seine Frau ist auch eine Entlebucherin. Er fand das Statement von Marco Müller sehr gut und differenziert, bis auf die letzten zwei drei Sätze – wo sich der Sprechende Frage, ob die Pferde mit Marco Müller durchgegangen sind. Aber er akzeptiert das so.

Der Sprechende sieht sich nicht als Casino-Gambler – aber Casinos leisten in der Schweiz einen grossen Beitrag an die Altersvorsorge – aber das ist ein anderes Thema.

Der Sprechende möchte die Finanzdirektorin und die Angestellten der Verwaltung, welche am Rand sitzen und rechnen bitten, auszurechnen, um welchen Betrag es bei einem Zehntel geht. Dan würde man sehen, dass die Steuernachzahlung von 45 Mio. Franken, welche Franziska Bitzi Staub am Anfang erwähnte, nicht einmal diesen Zehntel verbrauchen wird. Der Sprechende findet es nicht mehr als richtig, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern von diesem Umstand profitiert.

Patricia Almela ist extrem gespannt. Die GLP-Fraktion sagte anfänglich sehr wage, sie werde wahrscheinlich dem FDP-Antrag folgen. Die Sprechende richtet sich an Roland Z'Rotz und fragt ihn, wie die GLP-Fraktion zu diesem Antrag steht.

Simon Roth verfolgte die Debatte interessiert. Der Sprechende der GLP-Fraktion, Roland Z'Rotz, sagte es brauche eine Steuersenkung, Mike Hauser von der FDP-Fraktion sagte, die Bevölkerung müsse davon profitieren. Wenn man sich fragt, was die Bevölkerung braucht, ist das Wasser, Luft, aber keine Steuersenkung. Es braucht vor allem nicht eine vierte Steuersenkung in Folge. Vier Jahre hintereinander wäre das eine Steuersenkung nach der anderen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden über 60 Mio. Franken an Steuergeschenken verteilt. Das ist eine Zahl, welche sich lohnt in Erinnerung zu behalten. Mehr als 60 Mio. Franken an Steuergeschenken. Man kann sich nun überlegen, wer davon profitiert hat. Hat jemand mal durchgerechnet, was eine normale Mittelstandfamilie von diesen Steuergeschenken hat? Eine normale Mittelstandfamilie profitiert praktisch gar nicht davon. Wenn es heisst, für die, die vom Kostendruck betroffen sind muss man entlasten, kann der Sprechende sagen, damit wird nicht die Personengruppe entlastet, welche vom Kostendruck betroffen ist. Die Steuersenkung

ist für die, wenn man die steigenden Mieten und Krankenkassenprämien betrachtet, vernachlässigbar. Das netto Medianeinkommen eines Einpersonenhaushaltes in der Stadt Luzern liegt bei rund Fr. 70'000.–. Nun kann man überlegen, ob das hier im Parlament so korrekt widergespiegelt wird. Es reicht nicht, wenn man nur das eigene Portemonnaie im Blick hat – man muss darüber hinausdenken.

Roland Z'Rotz dankt Marco Müller für sein Angebot und Patricia Almela, dass sie ihm den Ball zugespielt hat. Ganz ehrlich, die GLP-Fraktion schätzt konsensorientierte Politik und so viel Liebe von linker Seite her, ist sie sich nicht gewohnt. Aber ganz ernsthaft und ehrlich: Die Argumente können nachvollzogen werden, und sie kommen nicht von ungefähr. Aber auch wenn die GLP-Fraktion durchaus Sympathien für diesen Mittelweg hat, bleibt die Fraktion bei ihrer Meinung und favorisiert eine Steuersenkung um einen Zehntel – mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit. Für die fraktionsinterne Behandlung dieses Antrags, war es leider nicht förderlich, dass der Antrag erst ganz kurz vor der Sitzung bekannt wurde.

Christian Hochstrasser stellt eine Frage an Mike Hauser: Zum dritten Mal erwähnte Mike Hauser in dieser Debatte, wie die Hochrechnung 2025 eine Rolle spielt beim Antrag um Senkung um einen Zehntel. Es gibt ein Reglement zum Finanzhaushalt und man kann darüber diskutieren, ob man bei diesem Reglement der Weisheit letzten Schluss diskutierte, aber es ist ja so, dass der Stadtrat, wenn das Zielband zweimal überschritten wurde, den Auftrag um Steuersenkung geben muss. Mike Hauser nimmt das einfach ein Jahr zuvor, mit der genau gleichen Argumentation, im Wissen, dass der Stadtrat im nächsten Jahr, auf der gleichen Argumentation noch einmal eine Steuersenkung oben drauflegen muss. Das Argument von Mike Hauser ist also, was im Jahr 2024 das Ergebnis war, plus das, von dem man nun ausgeht, aber noch nicht feststeht, und nimmt das vorweg. Und der Stadtrat muss im nächsten Jahr genau das wieder machen. Mit dieser Überlegung wird das einfach doppelt gemacht. Die Frage an Mike Hauser lautet: Ist ihm dieser Widerspruch bewusst? Und wenn ja, warum argumentiert er so? Und was macht die FDP-Fraktion im nächsten Jahr, wenn sich abzeichnet, dass es nicht tragbar ist und der Stadtrat eine Steuersenkung zusätzlich beantragen muss? Wie geht die FDP-Fraktion dann damit um? Die FDP-Fraktion geht voraussetzend einem Mantra nach, welches im Reglement ganz anders formuliert ist, und zieht es noch als Begründung für dieses Jahr dazu. Für den Sprechenden widerspricht sich das absolut.

Mike Hauser richtet sich zuerst an Simon Roth und betont, dass das keine Steuergeschenke sind. Das sind zu viel eingenommene Steuern, für Leistungen, welche die Stadt erbrachte und zu viel dafür kassierte. Es wurde zu viel kassiert, für das, was die Stadt Luzern im Moment braucht. Bei notabene einem Nettovermögen von nahezu 400 Mio. Franken. Wenn nun die Prognose eintrifft, und so kommt der Sprechende zu Christian Hochstrasser, dann wird es so sein. Wahrscheinlich sogar nach Abzug dieses Steuerzehntel, dass die 400 Mio. Franken ein zweites Mal betroffen sein werden und natürlich ist es dann so, dass der Stadtrat aufgrund der neuen Regelungen eine weitere Steuersenkung beantragen wird. Das heisst aber noch lange nicht, dass das Parlament das genehmigen muss. Das betonte der Sprechende auch immer während den Beratungen zur neuen Schuldenbremse. Das Parlament kann immer noch am Schluss beschliessen, was im Budget passiert oder nicht passiert. Nun wird über Steuergeschenke gesprochen. Das ist nicht so. Es wurden zu viele Steuern bezahlt für Leistungen, welche die Stadt erbringt, und sie kosten.

Roger Sonderegger wollte dasselbe sagen wie Mike Hauser. Ende des letzten Jahres wies die Stadt ein Eigenkapital von 452 Mio. Franken aus. Das ist Geld, welches mehr bezahlt, als gebraucht wurde. Also hat die Stadt eine Reserve gebildet. Klar kann man sagen, dass man ein Jahr zu früh dran ist mit einer Steuersenkung – in einem Jahr wird man wieder darüber diskutieren, ob es wahr war. Bei der letzten Steuersenkungsdebatte hiess es, das Volk wolle keine Steuersenkung und in den Quartieren wurde es überall angenommen – in allen politischen Ausrichtungen. Die Grosswetterlage steht also gut für eine Steuersenkung.

Simon Roth: Wenn man sagt, man habe zu viel bezahlt für die Leistung, die man bezogen hat, möchte der Sprechende folgendes in Erinnerung rufen: Die Stadt hat einen deutlich tieferen Steuerfuss als der Kanton Luzern im Durchschnitt hat und die Stadt hat auch die deutlich besseren Leistungen, als man sie

durchschnittlich im Kanton Luzern hat. Also man zahlt nicht zu viel für die Leistungen, die man erhält, es ist ein fairer Preis. Was die Stadt hat, ist vermutlich eine einzige juristische Person, welche im Moment einfach sehr sehr hohe Steuern zahlt. Aber das irgendjemand hier über den Tisch gezogen wird und zu viel zahlt, ist sicher falsch.

Roger Sonderegger sagte, dass man über den Steuerfuss abstimmen kann. Man muss sich aber bewusst sein, dass man nicht über den Steuerfuss abstimmt, sondern über das Budget. Und was heute mehrfach gesagt wurde: Niemand möchte einen budgetlosen Zustand. Also die Bevölkerung steht einfach vor der Wahl: Budgetloser Zustand oder nicht – ist man mit der Steuerfussenkung einverstanden oder nicht? Dann muss man sich überlegen, ob man, weil man gegen eine Steuerfussenkung ist, bereit ist, ein halbes Jahr budgetlosen Zustand hinzunehmen oder nicht. Das muss man im Auge behalten.

FGK-Präsident Adrian Albisser ergänzt der Form halber, dass der Antrag von Marco Müller in der FGK nicht besprochen wurde.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Es wurde eine Frage zu den finanziellen Auswirkungen gestellt. Die Sprechende ist froh, dass Finanzverwalter Roland Brunner und Stadtbuchhalter Beat Tanner rechnen helfen. Für die Grössenordnung, die Dimension, rundet die Sprechende die Zahlen; für den Antrag in der Schlussabstimmung werden die genauen Zahlen berechnet. Es ist ein Gewinn von 51,7 Mio. Franken angesagt – die Sprechende spricht einfach von 50 Mio. Franken. Man kann grundsätzlich sagen, dass inzwischen aufgrund des Wachstums der Steuererträge ein Steuerzehntel in der Stadt Luzern zirka 25 Mio. Franken ausmacht. Spannend ist auch, dass das Verhältnis der Einkommenssteuer natürlicher Personen und der Gewinnsteuer der juristischen Personen zurzeit fast gleich ist. Konkret heisst das: Bei einer Senkung um einen Steuerzehntel ergibt dies Ausfälle bei den natürlichen Personen von zirka 11,62 Mio. Franken und bei den juristischen Personen von 11,36 Mio. Franken. Das ergäbe bei einer Senkung von einem Zehntel immer noch einen Gewinn von 25 Mio. Franken. Bei einem Steuerzwanzigstel folgerichtig die Hälfte davon – 12,76 Mio. Franken.

Ratspräsidentin Mirjam Fries rekapituliert: Es liegen vier Anträge vor.

Antrag A, Antrag der FGK: 1,45 Einheiten für natürliche Personen und 1,55 Einheiten für juristische Personen, sprich ein Splitting.

Antrag B, Antrag des Stadtrates gemäss Bericht und Antrag: 1,55 Einheiten generell

Antrag C, Einzelantrag von Marco Müller: 1,50 Einheiten generell

Antrag D, Antrag der FDP-Fraktion: 1,45 Einheiten generell

Zuerst wird der Antrag A der FGK (Splitting) dem Antrag des Stadtrates (Antrag B) gegenübergestellt. Danach der obsiegende Antrag aus der ersten Abstimmung gegenüber dem Antrag C (Einzelantrag) und danach den obsiegenden Antrag gegenüber dem Antrag D (FDP-Fraktion).

Mike Hauser fragt nach, ob das so formell korrekt ist, weil doch der Antrag aus der Kommission am höchsten gewichtet wird.

Ratspräsidentin Mirjam Fries erklärt, dass das gemäss neuem Geschäftsreglement nicht mehr der Fall ist. Es kommt auf den Unterschied der einzelnen Anträge an. Neu muss der erste und der letzte Antrag den grössten Unterschied haben. Daher schlägt die Sprechende dieses Vorgehen vor.

In Gegenüberstellung Antrag A (Splitting) und Antrag B (Stadtrat) obsiegt Antrag B.

In Gegenüberstellung Antrag B (Stadtrat) und Antrag C (Einzelantrag) obsiegt Antrag C.

In Gegenüberstellung Antrag C (Einzelantrag) und Antrag D (FDP) obsiegt Antrag D.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 Kenntnis.**
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 24:23:1 Stimmen das Budget für das Jahr 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 962'725'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 988'831'900.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'106'900.–, setzt die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 auf 1,45 Einheiten fest, beschliesst das Budget für das Jahr 2026 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 140'089'500.– und die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge.**
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird mit 47:0:1 Stimmen ein Sonderkredit von Fr. 3'455'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'175'267.– gemäss Aufstellung S. 220 f., Sportteil: Fr. 1'280'333.– gemäss Aufstellung S. 221 f.).**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 20. August 2025 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a und lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird Kenntnis genommen.**
- II.**
 - 1. Das Budget für das Jahr 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 962'725'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 988'831'900.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'106'900.– wird beschlossen.**
 - 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 wird auf 1,45 Einheiten festgesetzt.**
 - 3. Das Budget für das Jahr 2026 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 140'089'500.– wird beschlossen.**
 - 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.**
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'455'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'175'267.– gemäss Aufstellung S. 220 f., Sportteil: Fr. 1'280'333.– gemäss Aufstellung S. 221 f.).**

- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Postulat 64, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. März 2025:
Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen**

Antrag Stadtrat: Erheblicherklärung

Die Behandlung erfolgte zusammen mit Traktandum 6.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 64 erheblich.

**8 Bericht und Antrag 24 vom 16. Juni 2025:
ALI-Fonds. Totalrevision Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement). Abschreibung Motion 203**

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 21. August 2025 den Bericht und Antrag 24/2025 betreffend Totalrevision des Reglements über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement) beraten und einstimmig genehmigt. Die Überarbeitung erfolgte als Reaktion auf eine überwiesene Motion des Grossen Stadtrates. Das Ziel war es, die Weiterentwicklung der Förderinstrumente des ALI-Fonds voranzutreiben. Die Fraktionen begrüssen die Totalrevision ausdrücklich und betonten, dass es notwendig ist, den in zwischen 25 Jahre alten Erlass zu modernisieren. Die Kommission stimmte den Anträgen des Stadtrates einstimmig zu. Insbesondere die Zweckerweiterung um eine soziale Funktion stiess in der Kommission auf positive Resonanz. Die Innenstadt ist nicht nur ein Einkaufs- sondern auch ein Begegnungsort. Die Zusammenstellung der Fonds-Verwaltung, wie auch die ausgearbeiteten Förderkriterien wurden gewürdigt – wobei mitunter auch die Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte vertieft diskutiert wurden. Die Anpassung des Perimeters, sowie die fixe Einlagehöhe von jährlich Fr. 500'000.– wurden als angemessen beurteilt. Ein paar Fragen, wie z. B. zur Finanzierungssicherheit über die Parkingmeter-Einnahmen oder zur geplanten Kommunikation gegenüber den Anspruchsberechtigten, konnten in der Diskussion geklärt werden.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur Totalrevision des ALI-Fonds-Reglements. Seit der Einführung des ALI-Fonds im Jahr 1997 hat sich die Luzerner Innenstadt stark verändert. Damals zeigten sich in der Innenstadt strukturelle, wirtschaftliche Probleme. Die Innenstadt musste als Einkaufsort und Marktplatz gezielt gestärkt werden – gerade im Wettbewerb mit Einkaufszentren in der Agglomeration. Heute denkt man die Innenstadt breiter. Sie ist weit mehr als ein Einkaufsort – sie ist Lebensraum, Kulturraum und Begegnungsraum. Das Ziel der wirtschaftlichen Attraktivierung bleibt zwar auch mit der Totalrevision gleich, wird aber explizit durch die soziale und kulturelle Dimension ergänzt. Denn eine lebendige Innenstadt bedeutet Lebensqualität für alle Luzernerinnen und Luzerner. Und erfreulich – genau hier setzt die Revision an. Das alte Reglement genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die Totalrevision des ALI-Fonds-Reglements ausdrücklich. Sie ist eine Weiterentwicklung eines bewährten Instruments. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist zentral: Die geförderten Projekte müssen spürbar in der Innenstadt wirken – durch sichtbare Belebung und durch Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren. Das Synergiepotential zur Innenstadt als Marktplatz bleibt weiterhin das zentrale Kriterium und damit eine Voraussetzung für eine Unterstützung durch den ALI-Fonds. Die GLP-Fraktion unterstützt keine

Zweckentfremdung der Mittel, aber begrüsst die Verankerung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen als Förderkriterien. Die Erweiterung des Wirkungskreises um die Gebiete Himmelrich/Neubad ist sinnvoll und erfolgt mit Augenmass. Eine Ausweitung auf die ganze Stadt würde die Wirkung des Fonds verwässern. Der Fokus bleibt auf der Innenstadt mit städtischem Charakter: Einkauf, Gastronomie, Kultur, Erlebnis – genau dort braucht es gezielte Impulse.

Die vorgesehene Finanzierung und Erhöhung auf Fr. 500'000.– überzeugt und ist ein guter Kompromiss. So bleibt der Fonds wirkungsvoll und handlungsfähig.

Die Unterstützung und Kooperation mit dem City Management unterstützt die GLP-Fraktion ausdrücklich und begrüsst, dass eine vertiefte Beurteilung nach Abschluss der Pilotphase «City Management» erfolgt. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt das neue Reglement vollumfänglich.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des Reglements über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt. Der ALI-Fonds ist seit über 25 Jahren ein bewährtes Instrument zur Förderung der Luzerner Innenstadt. Dass der Stadtrat jetzt eine umfassende Modernisierung vornimmt, ist richtig und auch notwendig. Die neue Zweckdefinition bringt die Realität auf den Punkt: Die Innenstadt ist nicht nur ein Ort des Handels, sondern auch ein Ort der Begegnung, dem gesellschaftlichen Leben und der Vielfalt. Die neuen Förderkriterien sind klar nachvollziehbar und nah an der Praxis. Sie verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte und schaffen einen Rahmen, wo Innovation und Qualität belohnt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt insbesondere die Betonung von Nachhaltigkeit und Synergien, ohne dabei den Fokus auf unternehmerisches Denken zu verlieren. Die Erweiterung des Perimeters ist sinnvoll und ausgewogen. Sie berücksichtigt die Entwicklung der Stadt, ohne den ALI-Fonds zu verwässern. Die Konzentration auf die Innenstadt bleibt erhalten, wird aber durch eine gezielte Öffnung ergänzt. Das schafft Wirkung, wo sie gebraucht wird. Die neue Zusammensetzung der Fonds-Verwaltung bringt Fachwissen und Nähe zu den Anspruchsgruppen zusammen. Die klare Definition der Branchenvertretungen sorgt für eine Ausgewogenheit und auch für Kompetenz. Die Erhöhung der Fonds-Einlagen auf Fr. 500'000.– ist angemessen und notwendig und ermöglicht eine wirksame Förderung. Der fixe Betrag erhöht die Planbarkeit bei den Verantwortlichen. Die FDP-Fraktion tritt gerne auf diesen Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag und das überarbeitete Reglement.

Grundsätzlich erachtet die GRÜNE/JG-Fraktion die vorgeschlagenen Anpassungen als sehr sinnvoll und auch nötig. Die Innenstadt als sozialer Raum, als Begegnungsraum, muss gestärkt werden. Besonders positiv bewertet die GRÜNE/JG-Fraktion, dass der Zweck um die soziale Funktion erweitert, der Perimeter vergrössert und die Fondsverwaltung verstärkt und mit Fachpersonen aus den Bereichen Kultur und Quartier diversifiziert wurde. Der Prozess mit Einbezug aller Stakeholder und die abgebildeten Ergebnisse werden ebenfalls geschätzt. 80 % der Stakeholder sind der Meinung, dass bei der aktuellen Zweckdefinition Anpassungsbedarf besteht. Handlungsbedarf wird am meisten bei der Innenstadt als sozialer Begegnungsraum und der Aufenthaltsqualität gesehen. Dass der Fonds diesen Anliegen gegenüber geöffnet werden kann, auch wenn es weiterhin an die Attraktivierung des Marktplatzes geknüpft ist, ist zu begrüßen. Kritischer bewertet die GRÜNE/JG-Fraktion, dass die Nachhaltigkeit bzw. der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit nur über die Förderkriterien gewährleistet wird.

Eine Erhöhung der Einlage ist in Anbetracht der Erweiterung des Perimeters und des Zwecks nachvollziehbar. Im Bericht und Antrag steht, dass die Überarbeitung des ALI-Fonds-Reglement unabhängig vom City-Manager ist. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat das Reglement auch so diskutiert und bewertet. Als kritisch betrachtet die GRÜNE/JG-Fraktion, dass die Ausgabenseite von den Kriterien her etwas schwammig ist und gleichzeitig die Einnahmenseite verdoppelt wird. Das ist im Bericht und Antrag ein bisschen zu wenig ausgeführt. Dass die Einlagen erhöht werden müssen im Rahmen dieser Reglementsanpassung bzw. der Ausweitung macht Sinn.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist positiv gestimmt, dass mit dieser Reglementsanpassung ein richtiger Schritt gemacht wird, insbesondere weil das Instrument geöffnet wird und der soziale Aspekt Platz bekommt. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt ein und wird zustimmen.

Diel Schmid Meyer: Mit der Totalrevision des ALI-Fonds-Reglement wird das Ganze modernisiert und vereinfacht. Die Zuständigkeit, Lesbarkeit und die Transparenz der Vergabe werden verbessert und das ist total gelungen. Positiv ist auch, dass die Innenstadt nicht mehr nur als Einkaufsort, sondern als Lebens- und Begegnungsort verstanden wird. Die neuen Förderkriterien setzen auf Innovation, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit. Die Fonds-Verwaltung ist nun auch breiter abgestützt. Die fixe Einlage von Fr. 500'000.– schafft Planungssicherheit und auch die Erweiterung des Perimeters ist nachvollziehbar und sinnvoll.

Das Reglement ist klarer, zeitgemässer, näher an der Realität der Stadt. Die Mitte-Fraktion tritt gerne auf diesen Bericht und Antrag ein und wird den gestellten Anträgen zustimmen.

Patricia Almela: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag zur Totalrevision des ALI-Fonds-Reglements. Die Motion 203 erteilte den Prüfauftrag, wie der Zweck des Fonds nicht nur gewerbliche, sondern auch kulturelle und sozialräumliche Aspekte zugunsten der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt berücksichtigen kann. Das vor dem Hintergrund, dass die zur Verfügung stehenden Fonds-Mittel oftmals nicht ganz ausgeschöpft werden konnten. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass der Fonds künftig nicht nur die Innenstadt in der wirtschaftlichen Funktion als Marktplatz sieht, sondern auch in ihrer sozialen Funktion als Begegnungsort unterstützen will. Damit die Innenstadt als Raum für gesellschaftliches Leben adressiert wird, und nicht nur als Ort des Konsums. Es gilt positiv hervorzuheben, dass die Vergabekriterien erweitert und konkretisiert wurden. Bei der statischen Fonds-Verwaltung, wie sie aktuell besteht, hätte sich die SP/JUSO-Fraktion jedoch mehr Reformen gewünscht. Die aktuelle Situation bringt immer wieder Governance-Probleme. Entscheidende Stellen sind oftmals auch Nutzniesser*innen. Bei der Prüfung der Gesuche ist es wichtig anzufügen, dass bei allen Gesuchen der Aspekt der Nachhaltigkeit systematisch betrachtet wird und nicht in den Hintergrund gerät. Die Aufenthaltsqualität darf nicht auf kurzfristige Belebung reduziert werden, sondern muss ökologisch und sozial zukunftsfähig sein.

Nun zum Aber: Die SP/JUSO-Fraktion ist innerhalb der Fraktion auch kritisch. Kritisch dem ALI-Fonds gegenüber als solches und insbesondere mit der Totalrevision verbundenen Verdoppelung der Einlage von Fr. 250'000.– auf neu Fr. 500'000.–. In der Vergangenheit wurde ein Grossteil der Fonds in der Stadt aufgelöst und nun wird genau der Fonds, welcher mehrheitlich konsumorientierte Projekte unterstützte, ohne ganz klare Begründung um Fr. 250'000.– erhöht. Heute wird nicht das City-Management diskutiert, aber es macht durchaus den Eindruck, dass hier das Fundament für eine langfristige Finanzierung des City-Management zur Verfügung steht und das vor Ende des Pilotprojekts.

Hauptnutzniesser des ALI-Fonds waren bisher Luzern Tourismus und die City Vereinigung. Letztere erhielt im Jahr 2023 rund Fr. 90'000.– für Eigenwerbung, während Luzern Tourismus von der Stadt bereits jährlich über 4 Millionen Franken erhält. Zusätzliche Mittel für Tourismusprojekte sind deshalb nicht nötig.

Die Motion 203 der damaligen GPK hat auf eine Reform des Fonds, nicht auf dessen Aufstockung hingeeilt. Es gibt durchaus positive Anpassungen. Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion sieht im Antrag des Stadtrates den falschen Weg: Zu viel Geld, zu wenig Reform. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, der Totalrevision jedoch nicht geschlossen zustimmen.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag und die geleistete Arbeit. Die Totalrevision wird auch von der SVP-Fraktion begrüsst, weil in den letzten 30 Jahren viel passierte – demografisch, geografisch, soziografisch, psychografisch – auf allen Ebenen hat sich die Welt und damit auch die Stadt verändert. Daher ist es notwendig, dass die Totalrevision erfolgt. Es ist ein wichtiges Anliegen aller, dass die Innenstadt attraktiv bleibt. Daher muss es vermieden werden, dass kleine Läden sterben oder dass die Aufenthaltsqualität zurückgeht (im Bereich Leben, Kultur, Sport, etc.). Man stimmte damals dem Wirtschaftsleitbild zu, und daher ist es eine wichtige Sicherung für eine lebendige Stadt, dass man heute dem ALI-Fonds zustimmt. Es werden darin gute Rahmenbedingungen geschaffen, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Auch die Erweiterung des Perimeters ist sinnvoll und nicht überdimensioniert. Die Erhöhung der Fonds-Einlagen ist notwendig, und die Höhe ist gut bemessen. Dass der ALI-Fonds so richtig in Fahrt kommt, wird er über Parkplatz oder Parkperimeter finanziert – der Sprechende hätte nie gedacht, dass er zu Patrick Zibungs Lieblingsthema (Parkplätze)

noch ein paar Worte verlieren darf. Aber wenn man dem Ganzen nun zustimmt, wird Patrick Zibung wohl noch mehr ein Auge auf das Thema Parkplätze werfen, als er das heute schon macht.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt der Totalrevision und der Abschreibung zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die breite Unterstützung zu diesem Bericht und Antrag und zur Revision des ALI-Fonds-Reglements, sowie für die umfassend positive Würdigung – die Sprechende kann fast nichts mehr ergänzen, ohne dass es zu Wiederholungen kommt. Das ist sicher auch auf den partizipativen Prozess zurückzuführen. Der ALI-Fonds ist ein bewährtes Instrument, aber man sah auch, dass es gewisse Justierungen braucht. Aus diesem Grund reichte die damalige GPK auch eine entsprechende Motion ein, damit gewisse Aspekte überprüft werden und man es mit den Betroffenen koordiniert.

Was macht eine attraktive Innenstadt aus? Es sind insbesondere die Menschen, welche hier leben und arbeiten, aber auch die Gäste. Daher ist die Erweiterung auf den sozialen und kulturellen Aspekt sicher richtig. Die Innenstadt ist nicht nur ein Marktplatz. Dieser Marktplatz weist zwar eine gewisse Einzigartigkeit auf, aber das ist ein Thema, an welchem der City-Manager arbeitet – parallel zum ALI-Fonds.

Zu den wenigen kritischen Punkten: Es wurde z. B. gesagt, dass viele Fonds aufgehoben wurden und gefragt, warum dieser Fonds noch bestehe. Das muss man in den Kontext der Geschichte setzen. Seit der Einführung von HRM2 (harmonisierte Rechnungslegung) sind Fonds nur noch zulässig, wenn sie ein eigenständiges Reglement und eine Fonds-Verwaltung haben. Das ist beim ALI-Fonds der Fall. Die Fonds konnten nicht alle auf die gleiche Stufe gesetzt werden. Diverse Fonds bestehen noch, z. B. der Energie-Fonds. Die aufgehobenen Fonds waren nicht gleichwertig. Das waren «Kässeli» ohne Reglement und eigenständige Verwaltung.

Zum Aspekt Verdoppelung der Mittel: Auch hier muss man in der Geschichte etwas zurückgehen. Früher war der ALI-Fonds höher dotiert. Die Limitierung auf Fr. 250'000.– war ein Element eines Sparpakets, zirka in den Jahren 2011/2012. Vor dem Jahr 2011 war der Fonds höher dotiert. Im Moment muss die Stadt nicht sparen und auch der Perimeter (die Reichweite des Fonds) wird ausgeweitet, daher ist es angezeigt, dass die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere wenn man sieht, dass der ALI-Fonds seit der Pandemie eine wichtigere Rolle spielt. Vorher wurden nicht immer alle Mittel verwendet, aber insbesondere in der Pandemie war er sehr aktiv und es konnten diverse Projekte unterstützt werden. Seit da hat er einen neuen Stellenwert erhalten.

Die Sprechende dankt noch einmal für die Würdigung und die Zustimmung.

Der Grosse Stadtrat tritt somit auf den Bericht und Antrag 24 vom 16. Juni 2025: «ALI-Fonds. Totalrevision Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement). Abschreibung Motion 203» ein.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 41:6:1 Stimmen das Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement), ändert das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (Parkgebührenreglement) vom 12. November 2020 und schreibt die Motion 203, Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2022: «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten» als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 24 vom 16. Juni 2025 betreffend

ALI-Fonds

- **Totalrevision Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement)**
- **Abschreibung Motion 203,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. 1. Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds-Reglement)

vom 23. Oktober 2025

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern,

beschliesst:

I. Zweck, Einlage und deren Verwendung

Art. 1 Zweck

¹ Der Fonds bezweckt die Förderung von Massnahmen zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz. Die Stadt wird dadurch vitalisiert, um als lebendiges Zentrum den Austausch und die Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

² Innenstadt als Marktplatz im Sinne dieses Reglements umfasst sowohl dessen wirtschaftliche wie auch soziale Funktionen.

Art. 2 Perimeter

¹ Als Innenstadt im Sinne dieses Reglements gilt das Stadtgebiet gemäss Plan im Anhang.

² In Ausnahmefällen können auch Massnahmen ausserhalb der Innenstadt gefördert werden.

Art. 3 Förderkriterien

¹ Bei der Beurteilung der Gesuche sind folgende Kriterien relevant:

- Bezug zum Marktplatz als Handelsplatz und/oder als Begegnungsort;
- Ideenattraktivität (Qualität, Innovation);
- Potenzial für Rückkoppelung in den Marktplatz (Aufmerksamkeit, Frequenzsteigerung);
- Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft);
- niederschwelliger Zugang;
- Kooperation und Austausch (Synergien zwischen Handel und Gewerbe, Events);
- kommerzielles Potenzial (temporäre Angebotserweiterungen, Anschubfinanzierung).

² Gesuche für wiederkehrende Veranstaltungen sind möglich.

³ Direkte Unterstützungen von gewinnorientierten Unternehmen und Organisationen sind ausgeschlossen. Ausgenommen ist die Unterstützung von zeitlich beschränkten Zwischennutzungen.

Art. 4 *Einlage*

Die Fondseinlage richtet sich nach Art. 12 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (Parkgebührenreglement).

II. Organisation

Art. 5 *Gesuche*

Gesuche sind in schriftlicher Form mit einem Projektbeschrieb (Ziele, Massnahmen, Budget inkl. Drittmittel und Termine) bei der Fachstelle Wirtschaft (Finanzdirektion) einzureichen.

Art. 6 *Fondsverwaltung*

¹ Die Fondsverwaltung entscheidet über die zweckgemässe Verwendung des Fonds und beurteilt alle Gesuche auf ihre Förderungswürdigkeit.

² Die Fondsverwaltung besteht aus:

- a. fünf Mitgliedern aus den Branchen Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie und dem Bereich Quartiere; sowie
- b. zwei Mitgliedern aus der Verwaltung aus den Bereichen Wirtschaft (Fachstelle Wirtschaft) und Kultur (Dienstabteilung Kultur und Sport).

Eines der fünf Mitglieder gemäss lit. a ist zugleich Präsident oder Präsidentin.

³ Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat für vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer der Branchenvertretungen ist auf acht Jahre beschränkt; die Amtsdauer des Präsidiums ist auf insgesamt zwölf Jahre beschränkt.

⁴ Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst, wählt das Präsidium und trifft ihre Entscheide mit einfachem Mehr.

Art. 7 *Fachstelle Wirtschaft*

Zuständig für die Vorbereitung und die Einberufung der Sitzungen ist das Kommissionsmitglied der Fachstelle Wirtschaft. Darüber hinaus überprüft er oder sie die eingegangenen Gesuche und unterbreitet sie der Fondsverwaltung.

Art. 8 *Koordination*

Zur Koordination und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten klärt das Kommissionsmitglied der Fachstelle Wirtschaft vor dem Entscheid der Fondsverwaltung ab, ob andere gesetzliche Leistungen, insbesondere der übrigen städtischen Fonds, in Betracht fallen. Er oder sie orientiert diese Stellen.

Art. 9 *Rechnungswesen*

Die Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die Stadtbuchhaltung.

Art. 10 *Berichterstattung und Aufsicht*

Der Stadtrat erstattet einmal im Jahr im Rahmen der Jahresrechnung Bericht über die Verwendung der Mittel und den Fondsbestand. Das Finanzinspektorat ist Aufsichtsorgan und wacht darüber, dass der Fonds seinem Zweck gemäss verwendet wird.

III. Schlussbestimmungen

Art. 11 *Aufhebung des bisherigen Rechts*

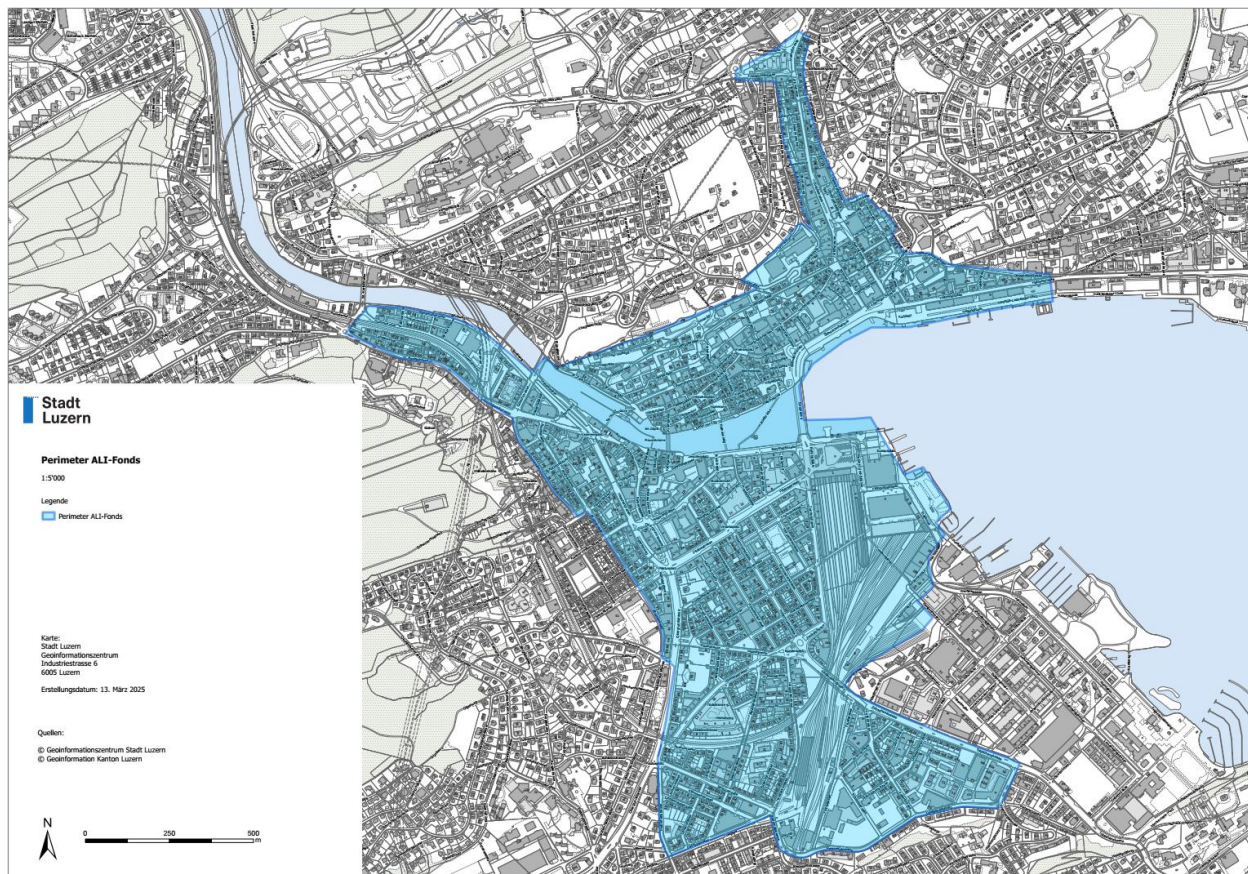
Das Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz vom 27. November 1997 wird aufgehoben.

Art. 12 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Anhang



2. Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (Parkgebührenreglement) vom 12. November 2020 wird wie folgt geändert:

Art. 12 Verwendung der Parkgebühren

¹ Die Einnahmen aus den Parkgebühren werden in nachfolgender Reihenfolge wie folgt verwendet:

- a. für den Unterhalt und den Betrieb der öffentlich benutzbaren Parkflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für Aufwendungen für die Kontrolle des Parkierens, für die Anschaffung, die Installation und den Unterhalt der dafür notwendigen Einrichtungen und für das Ausscheiden und Kennzeichnen der entsprechenden Parkflächen;
- b. für eine Einlage in der Höhe von Fr. 500'000.– in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds);
- c. für die Finanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr.

² Reicht der Restbetrag nach Abzug der Ausgaben gemäss lit. a nicht für die Einlage in den ALI-Fonds gemäss lit. b, wird diese entsprechend gekürzt, und der Verwendungszweck gemäss lit. c fällt dahin.

3. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- II. Die Motion 203, Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2022: «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

9 Bericht und Antrag 35 vom 13. August 2025: Optimierung Knoten Utenberg. Sonderkredit für die Bauausführung

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Der Bericht und Antrag wurde an der Sitzung vom 25. September 2025 in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelt und war unbestritten. Die Kommission würdigte den Bericht als gut ausgearbeitet und klar verständlich und ist mit den Massnahmen einverstanden. Die BUK beantragt einstimmig, dem Sonderkredit von 1,28 Mio. Franken zuzustimmen. Weiter hat die Kommission mit 7:3:0 Stimmen eine Protokollbemerkung zu Tempo 30 überwiesen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für den ausgewogenen und guten Bericht und Antrag. Mit diesem Projekt wird gleich mehrfach sinnvoll investiert. Ein paar Beispiele:

- Mehr Sicherheit für Schulkinder und alle, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind – ohne neue Lichtsignalanlage, aber mit klar geregelten Übergängen, Verkehrsberuhigung und besserer Übersicht.
- Mehr Lebensqualität dank entsiegeltem Parkplatz, neuen Bäumen und der gezielten Versickerung von Regenwasser. Das ist aktiver Hitzeschutz und Stadtklimapflege.
- Mehr Platz fürs Velo – durch optimierte Strassenführung und breitere Velostreifen.
- Mehr Effizienz durch die neue Sammelstelle, moderne Entsorgungslösungen und eine zukunftsfähige Infrastruktur für alle.
- Weniger Energieverbrauch dank moderner LED-Strassenbeleuchtung.

Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie man mit einem koordinierten, ganzheitlichen Ansatz Stadtentwicklung, Sicherheit, Klimaschutz und Infrastruktur clever verbindet. Es ist sinnvoll geplant, solide finanziert und bringt langfristigen Mehrwert für alle – ob zu Fuss, mit dem Velo, im Auto oder im Rollstuhl. Die GLP-Fraktion dankt für den wirklich guten Bericht und Antrag und sie stimmt dem Sonderkredit über 1,28 Mio. Franken gerne zu.

Anna-Sophia Spieler: Viele Luzernerinnen und Luzerner passieren den Knoten Utenberg täglich: Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ins Schulhaus, Velofahrende, Spaziergänger*innen zum Dietschiberg und Autofahrende. Heute ist der Knoten aber nicht mehr zeitgemäss. Die veraltete Lichtsignalanlage, unübersichtliche Einmündungen und der Parkplatz zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der Bericht und Antrag überzeugt, weil er nicht nur punktuell repariert, sondern ganzheitlich denkt. Die Verkehrs- und Schulwegsicherheit wird mit klaren Vortrittsverhältnissen, einer neuen Fussgängerinsel und besserer Beleuchtung spürbar erhöht. Velofahrende profitieren von einer verbesserten Linienführung, während Zufussgehende sicherer unterwegs sind. Gleichzeitig wird der Parkplatz saniert und aufgewertet. Mit Entsiegelung und zusätzlichen Bäumen trägt dieses Projekt für die Stadtklimaanpassung bei. Auch die Verlegung der Separatsammelstelle und der neuen Pressmulde leuchten ein. Weniger Konflikte mit Fussgängern, einfachere Bewirtschaftung und effiziente Entsorgung. Besonders hervorzuheben ist auch die koordinierte Planung. Strassenbau, Werkleitungen, Abfalllogistik und Begrünung werden hier zusammengeführt. Das spart Ressourcen, vermeidet Doppelspurigkeiten und schafft ein stimmiges Gesamtbild.

Die FDP-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion folgt dem Stadtrat in allen Belangen. Es ist ein solides Projekt, eine ökologische Aufwertung. Der Sprechende dankt für die Protokollbemerkung zum Thema Tempo 30.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt für den übersichtlichen und gut verständlichen Bericht und Antrag und tritt darauf ein.

Ein wenig besorgt ist die Fraktion über die Aussage, dass ein Strassenübergang ohne Lichtsignalanlage in einer Tempo 50 Zone entstehen soll – hier sieht die Fraktion Handlungsbedarf.

Insgesamt ist die Mitte-Fraktion aber zufrieden und einverstanden mit diesem Bericht und Antrag, welcher gut koordiniert und orchestriert wurde, und stimmt dem Sonderkredit zu.

Daniel Gähwiler schliesst sich seinen Vorrednern an. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den verständlichen und gut geschriebenen Bericht und Antrag.

Zur Schulwegfrage: Aus heutiger Sicht ist es schwierig vorzustellen, wie man auf die Idee kam, ein Schulhaus zu bauen, welches vom gesamten Einzugsgebiet durch eine solch verkehrsreiche Strasse abgetrennt wird. Aber das ist nun Mal die Ausgangslage und der Sprechende ist der Ansicht, dass das vorliegende Projekt zur Neugestaltung Utenberg dieser besonderen Herausforderung gerecht wird – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Protokollbemerkung zur Ergänzung des Tempo 30 Abschnittes bis zum bereits bestehenden Tempo 30 Bereich bei der Sankt-Anna-Strasse.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Patrick Zibung kann sich auch anschliessen. Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und hat keine grundsätzliche Kritik an diesem vorliegenden Projekt. Es ist gut, dass Synergien genutzt werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Sammelstelle, den Leitungen, welche neu gemacht werden und auch mit der Aufwertung des Parkplatzes Utenberg. Für die SVP-Fraktion ist positiv hervorzuheben, dass Flächen entsiegelt werden, ohne dass man wieder gleichzeitig mit dem ideologischen Parkplatzabbau beginnt. So kann auch die SVP-Fraktion mit dem vorliegenden Projekt leben – denn es bleibt bei einer Handvoll Parkplätzen, welche zugunsten von vier oder fünf Bäumen aufgehoben werden. Mit einem Schmunzeln nahm die Fraktion auf, dass man mit den Bäumen argumentiert, dass durch das das Stadtklima aufgewertet wird. Aber fünf Bäume machen in diesem sonst bereits grünen Gebiet keinen grossen Unterschied. Aber auch die SVP-Fraktion kann dem etwas Positives abgewinnen: Durch diese Bäume stehen im Sommer die Autos im Schatten, und erwärmen sich so etwas weniger.

Die Protokollbemerkung zu Tempo 30 wurde bereits angesprochen und wurde leider mehrheitlich positiv gewürdigt. Die SVP-Fraktion ist hier anderer Meinung – sie lehnt das natürlich ab. Dazu wird die SVP-Fraktion einen entsprechenden Ablehnungsantrag stellen und der Sprechende wird sich dazu später noch detailliert äussern.

Auch negativ ist, dass die Lichtsignalanlage aufgehoben wird. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das eigentlich ein Sicherheitsgewinn wäre. Klar ist eine Lichtsignalanlage um einiges teurer, aber trotzdem ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es dort weiterhin eine Lichtsignalanlage braucht. Insgesamt sieht die SVP-Fraktion aber den Bedarf der Optimierung des Knotens Utenberg auch und stimmt daher dem Sonderkredit von 1,28 Mio. Franken zu und tritt auf das Geschäft ein.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die vielen positiven Rückmeldungen, was es ihm erlaubt, sich kurz zu halten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt ein grosser Mehrwert für den Raum um den Knoten Utenberg geschaffen werden kann. Die Verkehrsflächen werden sicherer sowie attraktiver gestaltet. Mit der Teilentsiegelung der Parkplätze und dem Pflanzen von zusätzlichen Bäumen werden wertvolle Klimaanpassungsmassnahmen umgesetzt und mehr Aufenthaltsqualität geschaffen. Gleichzeitig kann eine neue gut erreichbare Separatsammelstelle bereitgestellt werden. Durch die gemeinsame Koordinierung der verschiedenen Anliegen können wichtige Kompetenzen zusammengeführt, Ressourcen eingespart und weitere wertvolle Synergien genutzt werden. Der Sprechende dankt, wenn dem Projekt und dem Sonderkredit zugestimmt wird.

Der Grosse Stadtrat tritt somit auf den Bericht und Antrag 35 vom 13. August 2025: «Optimierung Knoten Utenberg. Sonderkredit für die Bauausführung» ein.

DETAILBERATUNG

Seite 9 4.1 Optimierung Knoten

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat mit 7:3:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Der Stadtrat beantragt beim Kanton Tempo 30 auf der Adligenswilerstrasse bis zum bereits bestehenden Tempo-30-Bereich auf der St. Anna-Strasse.»

Die etwas umständliche Formulierung entstand aus der Diskussion, von wo bis wo der Abschnitt gehen soll, damit es für den Stadtrat auch klar ist, was er beim Kanton beantragen soll.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 736 der Protokollbemerkung nicht.

Patrick Zibung: Wie bereits im Eintreten angekündigt, stellt die SVP-Fraktion einen entsprechenden Ablehnungsantrag. Die SVP-Fraktion fragt sich, warum ausgerechnet dieser Fussgängerstreifen mit Tempo 30 umrandet werden soll. Warum macht man das nicht auch bei der Adligenswilerstrasse im Wald? Da laufen deutlich mehr Kinder über den Fussgängerstreifen, aber da scheint es zu funktionieren. Wenn man mit der Sicherheit argumentiert, warum setzt man sich dann nicht für eine Lichtsignalanlage ein? Das würde klarere Verhältnisse schaffen und mehr Sicherheit als symbolisch Tempo 30 zu verlangen. Weiter ist es so, dass der Knoten heute die Anforderungen für Tempo 50 erfüllt. Die Normen sind erfüllt, sodass Tempo 30 gar nicht nötig ist. Der Sprechende geht davon aus, dass der Kanton das Gesuch daher gar nicht bewilligen wird. Die Protokollbemerkung macht aus diesem Grund für die SVP-Fraktion keinen Sinn und sie lehnt die Tempo-30-Zonen-Ausweitung entsprechend ab.

Luzi Meyer: Im Bereich von Schulen, und das ist im Stadtratsbeschluss auch gut beschrieben, versucht man Tempo 30 zu verlangen. Der Kanton macht auch Tempo 30-Zonen aufgrund von Lärm. In diesem Fall ist das aber keine Begründung. Hier geht es um die Sicherheit. Eine 50er-Zone, auch wenn sie gute Sichtwinkel hat, ist dort trotzdem nicht so übersichtlich, weil man dort auf eine Kuppe hochkommt, und keine gute Übersicht hat. Es ist ein pragmatischer Ansatz, wenn man sagt, innerhalb von Schulbereichen Tempo 30.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag unterstützen. Auch wenn grundsätzlich nachvollzogen werden kann, warum man diese Protokollbemerkung stellte. Im vorliegenden Fall ist es aber so, und das wurde im StB auch erläutert, dass das Gesuch bereits einmal gestellt und vom Kanton abgelehnt wurde, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass das Gesuch beim zweiten Anlauf genehmigt werden würde, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ablehnen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«Der Stadtrat beantragt beim Kanton Tempo 30 auf der Adligenswilerstrasse bis zum bereits bestehenden Tempo-30-Bereich auf der St. Anna-Strasse.»

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47:0:1 Stimmen für das Strassenprojekt «Optimierung Knoten Utenberg» einen Sonderkredit von 1,28 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 35 vom 13. August 2025 betreffend

**Optimierung Knoten Utenberg
– Sonderkredit für die Bauausführung,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Strassenprojekt «Optimierung Knoten Utenberg» wird ein Sonderkredit von 1,28 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**10 Bericht und Antrag 37 vom 20. August 2025:
Zukunft Luzerner Theater. Rückblick und weiteres Vorgehen. Abrechnung von Sonderkredit
B+A 19/2021. Abschreibung Motion 70. Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision
Theaterwerkplatz Luzern**

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat am 25. September 2025 den Bericht und Antrag 37, Zukunft des Luzerner Theaters, beraten. Einstimmig genehmigt wurde die Abrechnung des Sonderkredits für den Architekturwettbewerb «Neues Luzerner Theater», Bericht und Antrag 19 aus dem Jahr 2021. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 2,93 Mio. Franken und schlossen mit Minderausgaben ab. Mit 7:2 Stimmen sprach sich die Kommission für einen Sonderkredit von 1,91 Mio. Franken aus. Damit kann der Stadtrat den partizipativen Prozess zur Entwicklung einer Vision «Theaterwerkplatz Luzern», sofern das Parlament ebenfalls zustimmt, starten. Dieser soll die Bevölkerung, Fachkreise, sowie den Kanton und die Stiftung Luzerner Theater einbinden und bis ins Jahr 2028 zu einem neuen Projekt führen. Eine Minderheit der Kommission war der Ansicht, dass die Dauer für die Erarbeitung der Grundlagen bis ins Jahr 2028 zu lange angesetzt ist, und hätten sich ein schnelleres Vorgehen gewünscht. Die Mehrheit der Kommission folgte dem Willen des Stadtrates, mit einem breitabgestützten Dialog die Grundlagen für ein neues erfolgreiches Projekt erarbeiten zu können. Ebenso wurde in der Kommission diskutiert, ob der Stadtrat mit dem Bericht und Antrag 37 bereits die Rahmenbedingungen für den partizipativen Prozess, dem Parlament für eine politische Diskussion hätte vorlegen sollen. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission mit 7:2 Stimmen abgelehnt. Einstimmig abgelehnt (9:0 Stimmen) wurde der Antrag des Stadtrates, die Motion 70, Luzern braucht ein neues Theater, als erledigt abzuschreiben. Damit bleibt der politische Antrag für ein neues Theater weiterhin bestehen.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag, welcher mit einer gewissen Spannung erwartet wurde. Der vertiefte Einblick in die Nachwahlbefragung ist sehr wertvoll und gab Aufschluss darüber, warum das Projekt bei der Stadtbevölkerung keine Zustimmung fand. Wenn man diese Nachwahlbefragung liest, ergeben sich daraus folgende Punkte: «überall» als Projekt war städtebaulich zu wenig eingeführt – die Bevölkerung möchte den Theaterplatz nicht überbaut haben, und

das Betriebskonzept in Bezug auf die Finanzierung war zu wenig nachvollziehbar. Was unbestritten war: Das Nein zum Projektierungskredit war kein Nein zum Theater und auch nicht zum Standort. Zu diesem Schluss kommt gemäss Ziffer 1.3 auch der Stadtrat. So kann man zur Kenntnis nehmen, welche Rahmenbedingungen für die Zukunft des Luzerner Theaters am Theaterplatz gelten sollen. Jetzt schlägt der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag einen Neustart vor. Angesichts der Dringlichkeit, also des Zustandes des aktuellen Theaters, ist das nicht nur für die GLP-Fraktion gelinde gesagt etwas irritierend. Grundsätzlich lassen die Ergebnisse aus der Nachwahlbefragung einen Start einer neuen Projektierung eigentlich zu. Der Perimeter und die Inhalte sind soweit bekannt und geklärt, und durch den Wählerwillen im Rahmen der Nachwahlbefragung bekräftigt. Mehr Partizipation kann man sich eigentlich gar nicht holen. In den Augen der GLP-Fraktion kann unabhängig des Projekts Theaterwerkplatz die Planung an die Hand genommen werden und wenn man wiederum zwei Jahre mindestens verliert, ist das ein schlechtes Signal an die Mitarbeitenden und an den Betrieb des bestehenden aktuellen Luzerner Theaters. Meistens hört man von baulichen Mängeln im Zuschauerraum. Von den Arbeitsbedingungen und den sicherheitstechnischen Problemen im sogenannten Backstage-Bereich hört man weniger. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen gefährdet man den Betrieb des Luzerner Theaters, wie er aktuell ist hochgradig. Die GLP-Fraktion begrüsst das Projekt Theaterwerkplatz ausdrücklich – es ist notwendig, weil drei Spielstätten unter den gegebenen Rahmenbedingungen an diesem Ort nicht realisierbar sind. Auch die angedachte Partizipation wird unterstützt – wenn auch mit einem Vorbehalt. Was hier fehlt, sind Eckwerte und Leitlinien. Ohne diese würde die Partizipation nicht auf der grünen Wiese anfangen, sondern irgendwo im Universum. Dass der Bericht und Antrag keine Aussagen dazu macht, lässt die GLP-Fraktion etwas ratlos zurück. Es werden Lösungen präsentiert, aber der GLP-Fraktion fehlt eine gewisse Reflektion, was beim bisherigen Partizipationsprozess eben verpasst wurde. Es fehlen insbesondere auch explizite Aussagen, was im letzten Partizipationsprozess eigentlich nicht funktionierte und somit fehlen auch die Lessons Learned.

Daher wird die GLP-Fraktion auch an dem bereits erwähnten Antrag aus der Kommission festhalten, und ihn in leicht geänderter Form noch einmal zur Diskussion bringen. Die GLP-Fraktion wird den Auftrag so formulieren, dass der Stadtrat die Leitlinien und Eckwerte zum Partizipationsprozess Theaterwerkplatz dem Grossen Stadtrat vorgängig in geeigneter Form vorzulegen hat.

Im Übrigen tritt die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird den allfälligen Auftrag, welcher gestellt wird, unterstützen.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag 37 ein. Die FDP-Fraktion anerkennt die grosse kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Luzerner Theaters für die Stadt Luzern. Das Theater ist ein zentraler Bestandteil des Luzerner Kulturlebens und prägt die Identität der Stadt. Die Abstimmung vom 9. Februar 2025 zeigte aber deutlich, dass die Luzernerinnen und Luzerner ein Theater wollen, aber nicht das Projekt «überall». Die Ablehnung richtete sich nicht gegen das Theater an sich, sondern gegen ein Projekt, welches zu gross, zu teuer und zu wenig gut ins Stadtbild eingebettet war. Der Stadtrat schlägt nun mit der Vision Theaterwerkplatz Luzern einen neuen Weg ein und beantragt dafür einen Sonderkredit von 2,183 Mio. Franken. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion das Ziel einer fundierten Grundlage für die Zukunft des Luzerner Theaters. Sie begrüsst, dass der neue Prozess partizipativ, transparent und professionell gestaltet werden soll. Partizipation ist wichtig, um Akzeptanz zu schaffen, aber sie darf nicht ausufern. Wenn zu viele unterschiedliche Akteure gleichzeitig eingebunden werden, droht der Prozess unübersichtlich zu werden und sich zu verlangsamen. Entscheidend ist, dass die Stadt eine klare Führung, klare Strukturen und eine effiziente Moderation sicherstellt, damit der Prozess zielgerichtet bleibt. Gleichzeitig ist die zeitliche Dimension für die FDP-Fraktion zentral. Das Dach des Gebäudes befindet sich in einem kritischen Zustand. Der laufende Betrieb ist nur noch mit grossem Aufwand aufrechtzuerhalten. Die Infrastruktur ist veraltet und brandschutztechnische Auflagen setzen die Betreibenden zunehmend unter Druck. Ein jahrelanger Prozess bis ins Jahr 2028 ist deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion nicht tragbar. Deshalb stellt die FDP-Fraktion einen **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung des Berichts und Antrags**.

Peter Gmür: Der Bericht und Antrag 37 ist für die Mitte-Fraktion eine kleine Enttäuschung. Er verlangt, dass man wieder von vorn beginnt. Zurück auf Platz 1 oder gar 0. Der Sprechende fragt sich, was man denn die letzten acht bis neun Jahre gemacht hat. Will man nun wieder von vorn beginnen? Will man

wieder alle frage, alle einbeziehen, einen runden oder eckigen Tisch machen? Oder noch schlimmer, einen ersten, zweiten, dritten oder vierten Echoraum? Für die Mitte-Fraktion stimmt das so nicht. Der Stadtrat machte es richtig. Er machte eine Befragung, nach dem das Projekt, bedauerlicherweise, beim Volk abgelehnt wurde. Bei dieser Befragung kam heraus, dass der Ort okay ist, die Leute möchten ein Theater, aber nicht das, was vorgeschlagen wurde. Jetzt wieder jahrelang nachzufragen, was man möchte und was nicht, macht die Mitte-Fraktion etwas stutzig. Das geht viel zu lang. Es ist nicht gut für die Mitarbeitenden des Theaters. Es sind über 400 Leute, welche dort einen Job haben, und die wissen nicht, wie es weitergeht. Aus diesem Grund wird die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten, und später einen Auftrag erteilen.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags, sowie für die Umfrage durch gfs.bern. Grundsätzlich befürwortet die SVP-Fraktion den Neubau des Luzerner Theaters – aber nur innerhalb eines vernünftigen finanziellen Rahmens. Das Theater ist das Herzstück der Stadt Luzern. Ein Symbol der kulturellen Identität. Und ja, die Umfrage zeigt klar, dass die Bevölkerung eigentlich grundsätzlich hinter dem Luzerner Theater steht, aber nicht hinter dem Projekt. Der Sprechende sagt deutlich dazu, dass das Projekt nicht weiter verschleppt werden darf. Hier ist die Rede von 400 Arbeitsplätzen, welche auf dem Spiel stehen. Weiter geht es darum, dass die Glaubwürdigkeit der Politiker irgendwann darunter leidet. Das Luzerner Theater hat keine Zeit, weitere drei Jahre auf bessere Zeiten zu warten. Es muss jetzt gehandelt werden. Aus unternehmerischer Sicht ist ein Neubau notwendig. Aber die historischen Fassaden sollten erhalten bleiben. Der jetzige Zustand des Gebäudes ist alarmierend. Kurzfristige «Pflasterliwirtschaft» ist unsinnig, und schlicht und weg verantwortungslos. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass Experten die entscheidenden Fragen klären, und die Politik darf sich nicht länger in endlosen Verwaltungsdiskussionen, Gutachtenstapel und Bürokratiebremsen verlieren. Es braucht einen effizienten, klaren Prozess, welcher Planungs- und Umsetzungssicherheit generiert. Nur so kann man eine klare Lösung finden, welche für alle Anspruchsgruppen tragfähig ist. Daher ist für die SVP-Fraktion klar, dass sie nicht auf den Bericht und Antrag eintritt und befürwortet den Antrag auf Rückweisung der FDP-Fraktion. Der Abschreibung der Motion 70 und dem Sonderkredit von 2,183 Mio. Franken wird die SVP-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion fordert: Handeln statt zögern, Verantwortung statt Symbolpolitik, Bürokratieabbau anstatt endloser Diskussionen.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt der Verwaltung ganz herzlich für das Erarbeiten dieses Berichts und Antrags. Nach dem Resultat an der Urne im Februar 2025, hatte man relativ wenig Zeit für die Erarbeitung dieses Berichts und Antrags, und die GRÜNE/JG-Fraktion schätzt es, dass er trotzdem zeitnah erarbeitet wurde, damit man jetzt einen Plan für das weitere Vorgehen hat. Eine sorgfältige Auslegeordnung der gesamten Situation ist nach diesem Abstimmungsergebnis zentral. Im Bericht und Antrag wird sehr ausführlich skizziert, wie man diese Auslegeordnung angehen möchte. Es werden drei verschiedene Bereiche differenziert: Städtebaulich, Betriebskonzept, Theaterwerkplatz insgesamt. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es überzeugend, dass man diese drei Bereiche so einzeln betrachtet, aber auch immer, wie die drei zusammenspielen. Es ist sehr gut, dass der Stadtrat im Nachgang zur Abstimmung im Februar eine Nachwahlbefragung in Auftrag gab. Die Resultate der Nachwahlbefragung sind im Bericht und Antrag enthalten und die Verwaltung interpretierte diese Resultate auch. Die GRÜNE/JG-Fraktion kann die Interpretation dieser Resultate nachvollziehen. Die Bevölkerung der Stadt ist grundsätzlich sehr fest für das Theater, aber es gibt Probleme mit dem Standort, welche wohl zu diesem Abstimmungsergebnis führten. Die Resultate einer solchen Nachwahlbefragung, auch wenn sie seriös durchgeführt wurden, darf man aber nicht zu sehr belasten. Der Sprechende warnt ausdrücklich davor, dass man nun auf Grund dieser Befragung glaubt zu wissen, was Sache ist, und man gleich loslegen kann – wie es der Kollege der SVP-Fraktion antönte. Eine Nachwahlbefragung mit einem partizipativen Prozess gleichzusetzen wäre ein Kurzschluss. Die Nachwahlbefragung ist wichtig, um diesen Prozess aufzugleisen. Sie war Grundlage für diesen Bericht und Antrag, aber was der Bericht und Antrag zentral vorschlägt, ist die sorgfältige Auslegeordnung und die kann man nicht durch eine Nachwahlbefragung vorwegnehmen. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist es auch zentral und es spricht nichts dagegen, dass man diese Prozesse so schnell wie möglich durchführt, aber es sind komplizierte Prozesse, es geht um ein komplexes Thema und die Prozesse benötigen eine gewisse Zeit. Der

Sprechende betont fest, dass es wichtig ist, dass man die Prozesse schnell angeht, damit in naher Zukunft ein schönes Luzerner Theater entsteht. Wenn man das aber überstürzt macht, und danach noch einmal in ein Debakel an der Urne läuft, ist das die grösste Verzögerung im Prozess. Das Problem, welches allen Sorgen macht, ist, wie man mit dem jetzigen Theater umgeht. Die baulichen Bedingungen im Theater sind wie bereits erwähnt sehr prekär. Es geht um schwierige Sicherheitsbedingungen und für die Mitarbeitenden des Theaters sind sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Perspektiven unsicher und ungewiss. Auf das konkrete Problem sieht die GRÜNE/JG-Fraktion im Bericht und Antrag noch keine Antwort. Auch im von der Mitte-Fraktion angekündigten Auftrag, mit dem Standortbekenntnis und dem Bekenntnis zum Mehrspartenhaus, sieht die GRÜNE/JG-Fraktion dieses Problem zu wenig adressiert. Die GRÜNE/JG-Fraktion wird daher im Detail einen weiteren Auftrag formulieren. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Regula Müller: Die Situation, wie sie sich aktuell darstellt, ist für die Mitarbeitenden des Luzerner Theaters frustrierend. Mit der Ablehnung des neuen Luzerner Theaters durch die Bevölkerung hat die zuvor herrschende Euphorie einen deutlichen Dämpfer erhalten. Die SP/JUSO-Fraktion schätzt es daher sehr, dass bereits rund drei Monate nach der Analyse des Abstimmungsergebnisses ein Bericht und Antrag vorliegt, welcher wieder Perspektiven aufzeigt.

Die Auswertung der Abstimmungsumfrage hat gezeigt: Die Bevölkerung steht hinter dem Theater, aber es soll nicht so gross und nicht so teuer werden, und vor allem, und das wurde bis jetzt noch nicht gesagt, die Bevölkerung wünscht sich eine echte Partizipation. Das erkannte der Stadtrat.

Der vorgestellte partizipative Prozess ist überzeugend. Die Vision «Theaterwerkplatz» als Leitbegriff ist passend und sehr vielversprechend. Der Begriff symbolisiert Offenheit für das gesamte Projekt. Die Vision soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit der inhaltlichen Ausrichtung ermöglichen, verschiedene Betriebsmodelle prüfen und Potenziale für die Stadtentwicklung herausarbeiten. Das ist für die SP/JUSO-Fraktion sehr zielführend.

Die SP/JUSO-Fraktion teilt aber bis zu einem gewissen Grad den Unmut über die lange zeitliche Verzögerung bis zum Vorprojekt. Aber die SP/JUSO-Fraktion sieht die Ablehnung des Projekts «überall» auch als grosse Chance, welche man nutzen soll. Dass ein echter Partizipationsprozess Zeit braucht, ist klar. Aber die SP/JUSO-Fraktion möchte auch Sicherheit für die Mitarbeitenden des Luzerner Theaters schaffen und unterstützt daher den bereits angekündigten Auftrag der Mitte-Fraktion für eine Beschleunigung. Das bedeutet jedoch nicht, dass der partizipative Prozess abgespeckt werden soll. Die SP/JUSO-Fraktion versteht den Auftrag so, dass die drei Aspekte «Inhalt», «Städtebau» und «Betriebskonzept» parallel geführt werden sollen, und mit mehr zeitlichem Druck.

Darüber hinaus unterstützt die SP/JUSO-Fraktion auch den angekündigten Auftrag der GRÜNE/JG-Fraktion, weil man verhindern soll, dass ins alte Theatergebäude noch Unmengen an Geld fliesst. Es ist besser, dass man sich hier möglichst schnell um eine Übergangsspielstätte kümmert. Bei dieser Suche ist es sicher zentral, dass auch das Theater offen ist, für alle möglichen Lösungen.

Die SP/JUSO-Fraktion kann aber überhaupt nicht verstehen, dass man den Bericht und Antrag zurückweisen möchte, mit der Begründung, dass es schneller gehen soll. Das ist absolut paradox. Da erreicht man das Gegenteil.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die Stellungnahmen, welche eigentlich alle aufzeigen, dass nach der Ablehnung des Projektierungskredits trotzdem eine grosse Unterstützung für das Luzerner Theater da ist. Die Unterstützung ist von der Institution da, aber wie die Bevölkerungsumfrage zeigte, auch von der breiten Bevölkerung, und wie man den Voten entnimmt, ist die Unterstützung auch seitens des Grossen Stadtrates da. Differenzen bestehen beim Vorgehen. Alle haben ein Interesse daran, rasch zu einer Lösung zu kommen. Der Stadtrat teilt selbstverständlich diese Haltung. Es gibt niemand, der diesen Prozess unnötig verzögern möchte. Dem Stadtrat ist es aber auch wichtig, dass Lehren aus dem abgelehnten Projekt gezogen werden. Eine der Lehren ist, und das zeigt auch das Ergebnis der Umfrage, dass man die interessierten Kreise früher in die Grundlagendiskussion einbezieht. Daher gewichtet der Stadtrat den Partizipationsprozess «Theaterwerkplatz» hoch. Das heisst aber nicht, wie man es teils öffentlich interpretierte, dass man nun drei Jahre eine Vision entwickelt. Im Bericht und Antrag konnte dargelegt werden, dass primär auch Ressourcen beantragt werden, um städtebauliche Abklärungen zu

machen und Grundlagen zu erarbeiten, damit auf dieser Basis ein stabiles Projekt entwickelt werden kann. Der Mitwirkungsprozess soll unter klar definierten Rahmenbedingungen stattfinden. Auch hier: Ein gezieltes Vorgehen, aber sorgfältig und mit Einbezug der relevanten Akteur*innen.

Zum Rückweisungsantrag sagt der Sprechende Folgendes: Primär braucht es nun Ressourcen, um den Prozess zu starten. Wenn eine Rückweisung erfolgt, dann ist man wieder blockiert und kann nicht vorwärtskommen und es kommt zu einer entsprechenden Verzögerung. Der Stadtrat möchte das Votum der Bevölkerung aber auch wirklich ernstnehmen und auch die kritischen Gruppierungen von Anfang an in den Prozess einbeziehen. Das ist sicher eine der Lessons Learned. Es wurde gesagt, man habe zu wenig aus dem Prozess gelernt, aber es ist wichtig zu sehen, was man im Prozess zum Projekt «überall» machte. Teilweise wurde stark Partizipation ermöglicht und es wurde viel informiert. Aber, wo es um die wesentlichen Grundlagen des Betriebskonzepts und um das Raumprogramm ging, wurde das von oben nach unten zusammen mit der Stiftung Luzerner Theater entwickelt. Für den Stadtrat ist wichtig, dass man nochmals das breite Spektrum an Lösungsvorschlägen und Diskussionspunkten einbezieht. Es ist nämlich nicht so einfach, auf eine Lösung zuzusteuern. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung ein so grosses Projekt auf diesem Platz nicht unterstützt. Wenn man anfängt, die Grösse zu verändern, muss man das Raumprogramm verändern, wenn man das Raumprogramm verändert, muss man das Betriebskonzept entsprechend anpassen und dann ist man wieder in einer

Grundsatzdiskussion: Was kann das Theater leisten? Was soll es leisten? An welchem Standort soll es das leisten? Der Theaterplatz steht sicher im Fokus. Das ist ganz klar und hier hörte der Sprechende auch keine anderssprechenden Voten heraus. Es wäre aber falsch, sich heute ausschliesslich nur auf den Theaterplatz als Standort zu fokussieren. Zurzeit gibt es drei Standorte, wo das Theater aktiv ist. Es gibt das Werkstattgebäude im Tribschen und den Südpol mit Probebühnen und als Standort des Fundus. Das Potenzial des Südpols soll z. B. auch in die Überlegungen miteinbezogen werden. Aber der Sprechende betont es nochmals: Der Fokus liegt sicher beim Theaterplatz.

Zum Vorgehen: Der Stadtrat möchte gezielt, sorgfältig und rasch zu Lösungen kommen. Wenn sich abzeichnet, dass man relativ schnell zu guten Lösungen kommt, vielleicht auch in Varianten, dann gibt es überhaupt keinen Grund, den Weg nicht auch abzukürzen und rascher wieder mit entsprechenden Planungsberichten ins Parlament zu kommen.

Der Sprechende entschuldigt sich noch für den neuen Antrag (Ergänzung zur Erhöhung des Sonderkredits), welcher gestern Abend sehr kurzfristig noch zugestellt wurde. Bei der Diskussion zum Budget 2026 hat man festgestellt, dass es richtig ist, dass der Anteil der Ressourcen, welcher in Kultur und Sport unter dem Titel «Kulturagenda» geplant war, hier im Beschluss zum Bericht und Antrag Luzerner Theater ergänzt wird. Damit umfasst dann die Ausgabebewilligung nicht nur den Bereich Städtebau, sondern eben auch den Bereich der Kulturpolitik. Es ist noch wichtig darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Budgetmittel, welche am Nachmittag diskutiert werden, dass mit dieser Ergänzung nur die Ausgabebewilligung besteht, aber die Budgetmittel noch nicht vorhanden sind.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen, wie es im Bericht und Antrag beschrieben ist, ein sorgfältiges, aber auch ein effizientes Vorgehen vorgeschlagen wird, und bittet entsprechend um Zustimmung.

Adrian Albisser gibt als Mitglied der Spezialkommission noch 2-3 Gedanken mit. Es wurde wiederholt geäußert, dass man mit diesem Prozess viel Zeit verlieren könnte. Es ist wohl allen klar und für alle wichtig, dass niemand etwas dagegen hat, wenn es schneller geht. Aber das Gegenteil von seriös ist hastig und für so ein Projekt ist das sicher nicht das richtige Vorgehen. Man könnte ja einfach sagen, dass alle schon wissen, wie das Projekt auszusehen hat, aber diese Klarheit besteht nicht. Was Beat Züsli bereits sagte und auch in der Berichterstattung zur Nachwahlbefragung steht, ist ein wichtiger Aspekt: Es ist dem Projekt «überall» nicht gelungen, die neutrale Bevölkerung zu überzeugen. Es gibt Leute in der Stadt Luzern, welche dem Luzerner Theater gegenüber neutral eingestellt sind, und diese hätten letztendlich überzeugend ein Ja einlegen müssen – das ist nicht gelungen. Die Nachwahlbefragung zeigt auch, dass es vor allem Wähler*innen der bürgerlichen Parteien waren, welche von diesem Projekt nicht überzeugt waren. Hier steht Arbeit bevor, damit man eine bessere und breitere Überzeugung erwirken kann. Es betrifft alle. Daher irritiert auch dieser Rückweisungsantrag, weil das sicher keine Beschleunigung oder eine bessere Ausgangslage für das Projekt schafft. Gleichzeitig muss man aber sagen, dass auch das Vorgehen des Luzerner Theaters irritiert – das Gefühl zu haben, dass es

innerhalb eines halben Jahres eine neue Lösung geben wird. Da scheint man den politischen Prozess wohl zu wenig gut zu kennen oder falsche Erwartungen zu haben. Was es für die jetzige Planung braucht, ist ein Schulterschluss. Beim Projekt «überall» wurde der vielleicht zu wenig versucht zu erzielen. Aktuell haben bereits mehrere Institutionen aus der Theaterlandschaft angefangen, sich bei «t.» (Verband der Theaterschaffenden) dazu zu äussern, dass sie sehr wohl bereit sind, den partizipativen Prozess mitzugestalten und auf diesen einzutreten. Das Luzerner Theater ist aufgefordert, den Ball aufzunehmen und wirklich in den Prozess einzusteigen. Allen ist wohl klar, dass der wichtigste Partner für das Luzerner Theater die Stadt Luzern ist. Entsprechend ist man jetzt darauf angewiesen, dass man vorsichtig und zusammen weitergeht und von Anfang an mögliche Probleme aus dem Weg räumen kann, damit man nicht wieder ein Projekt auf den Tisch legt, welches die Luzerner Bevölkerung nicht zu 100 % überzeugt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries macht, bevor es zur Detail-Beratung kommt, noch einen kleinen Hinweis: Der erwähnte Auftrag zum Partizipationsprozess, welcher vom Kommissionssprecher erwähnt wurde, wurde nicht mit 7:2 sondern mit 4:5 abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat tritt somit auf den Bericht und Antrag 37 vom 20. August 2025: «Zukunft Luzerner Theater. Rückblick und weiteres Vorgehen. Abrechnung von Sonderkredit B+A 19/2021. Abschreibung Motion 70. Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern» ein.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion stellt folgenden **Antrag:**

«Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung.»

Die FDP beantragt, den Bericht und Antrag B+A 37 «Zukunft Luzerner Theater» an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, innerhalb von drei Monaten einen neuen Bericht und Antrag vorzulegen, in dem die Planung beschleunigt und der partizipative Prozess parallel zur Projektplanung geführt wird. Dieser Prozess soll innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein, damit rasch Entscheidungsreife erreicht werden kann.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Der Antrag wurde so in der Kommission nicht gestellt.

Mike Hauser: Wie im Eintreten erwähnt, ist die FDP-Fraktion für ein neues Luzerner Theater. Als die Fraktion den Bericht und Antrag gelesen hat, kam es den Mitgliedern so vor, als ginge man zurück auf Feld Null. So wie die FDP-Fraktion die Nachbefragung interpretiert, ist es nicht der Wille der Bevölkerung, dass man zurück auf Feld Null geht. Daher sagt die Fraktion, dass es schneller gehen muss. Sie ist auch nicht gegen den partizipativen Prozess. Aber auch hier sagt sie, dass es schneller möglich sein soll als innerhalb von drei Jahren. Wenn man nun drei Jahre vorausschaut und davon ausgeht, dass man den Bericht und Antrag so annimmt, wie er dasteht, dann hat man in drei Jahren nichts. Man hatte einen partizipativen Prozess, aber es ist nicht klar, ob man dann bereits ein Raumprogramm hat oder ob man sich Gedanken gemacht hat, ob es einen Wettbewerb gibt und wenn ja, wie der aussieht und wie er finanziert wird. Das muss schneller gehen. Wenn man nun die drei Jahre wartet und davon ausgeht, dass der ganze Prozess danach nochmals fünf bis acht Jahre dauert, dann hat das Theater weder die Möglichkeit von der Gebäudeversicherung eine Bewilligung zu erhalten, in diesem Theater weiterhin Theater zu machen, noch ist es wahnsinnig sinnvoll, jedes Jahr in das Gebäude rund 5 Mio. Franken zu investieren. Daher verlangt die FDP-Fraktion vom Stadtrat einen neuen Bericht und Antrag, weil sie der Meinung ist, dass es nicht möglich ist, den Bericht und Antrag zu heilen, also mit Anträgen und Protokollbemerkungen das ganze Konstrukt umzuändern. Wenn man einfach die Stelle bewilligen könnte, damit es schneller geht, würde die FDP-Fraktion das gerne machen. Der Sprechende schaut nun, was mit dem Rückweisungsantrag passiert. Es war ihm einfach ein Anliegen, dazu eine gewisse Verständlichkeitserklärung abzugeben.

Roger Sonderegger dankt dem Kollegen Mike Hauser für die Ausführungen und der Kollegin Branka Kaiser für den Rückweisungsantrag. Die Mitte-Fraktion wird diesen ablehnen, weil sie nicht daran glaubt, dass man so aufs Gaspedal drücken kann, dass man in drei Monaten genau das hat, was man sich wünschte. Es müsste innert kürzester Zeit ein neuer Bericht und Antrag erarbeitet, dem Stadtrat vorgelegt und darüber diskutiert und anschliessend dem Grossen Stadtrat vorgebracht werden. Die Mitte-Fraktion möchte auch die erwähnten Stellen sprechen, und damit man das kann, spricht man den Sonderkredit. Bei einigen Sachen ist die Mitte-Fraktion nicht glücklich und wird daher mit Aufträgen kommen. Die Mitte-Fraktion glaubt daran, dass man den Bericht und Antrag heilen kann. Sie glaubt auch, dass man den Prozess jetzt starten muss, wenn man schnell sein möchte. Man kann nicht zurückweisen, warten und dann schneller sein. Das passt nicht zusammen. Man möchte mehr Tempo und mehr Planungssicherheit für das Luzerner Theater und die Menschen, die dort arbeiten. Die Mitte-Fraktion hat grosse Bedenken, dass wenn man den Bericht und Antrag zurückweist, dass man ein Signal über die Reuss schickt, dass das Parlament den Plan des Stadtrates für die nächste Planungsphase ablehnt. Das ist wirklich ein problematisches Signal. Man verabschiedet sich in ein partizipatives Paralleluniversum und auf der anderen Seite der Reuss fallen die Kronleuchter von der Decke und die Wasserleitungen brechen. Man muss sich schon überlegen, was man für ein Signal senden möchte. Politik ist immer auch Kommunikation und Signal. Daher möchte die Mitte-Fraktion das pragmatischer lösen – mit einem Auftrag, welcher im Kern genau dasselbe fordert, wie der Antrag der FDP. Man möchte dort ansetzen, wo man Klarheit hat – beim neuen Haus. Die Luzerner Bevölkerung möchte ein professionelles Theater in der Stadt. Sie möchte es am bestehenden Standort, sie möchte es kleiner und auch unbestritten ist, es ist ein produziertes Mehrspartenhaus. Das sind Eckpunkte, welche es erlauben etwas mutiger voranzugehen, als dass man nochmals eine grosse Auslegeordnung macht. Die Mitte-Fraktion ist nicht gegen eine grosse Auslegeordnung, aber man muss sie so organisieren, dass man die Eckpunkte für die Sanierung, oder den Neubau des Hauses schneller bereit hat. Das Raumprogramm noch nicht zu haben, oder vielleicht in drei Jahren zu haben, geht nicht. Das ist eine Perspektivenlosigkeit für die Crew am Luzerner Theater, welcher die Mitte-Fraktion nicht zustimmen kann. Der Sprechende wird den Auftrag im Detail noch bringen, aber liest ihn schon einmal vor: «Der Stadtrat von Luzern legt dem Grossen Stadtrat bis Frühjahr 2027 einen Planungsbericht zur Projektierung des neuen Luzerner Theaters als Mehrspartenhaus am bestehenden Standort vor.» Das schliesst nicht aus, dass einzelne Räume, oder einzelne Werkstätten auch ausserhalb sein können, aber es soll ein Zeichen setzen, dass der bestehende Standort erhalten bleibt.

Regula Müller: Auch die SP/JUSO-Fraktion wird den Rückweisungsantrag selbstverständlich ablehnen. Die Sprechende ist aber dennoch froh, dass sie das Votum von Mike Hauser noch hörte – dass auch die Mitte-Fraktion das Luzerner Theater möchte. Aber die Sprechende traut der FDP-Fraktion zu, dass sie die politischen Prozesse kennt, und sie kann nicht verstehen, dass die FDP-Fraktion meint, mit einem Rückweisungsantrag schneller zu werden. Jetzt liegt ein formulierter Auftrag vor, welcher genau das verlangt und ein Zeichen setzt und Sicherheit gibt – für das Luzerner Theater und die Mitarbeitenden, welche wirklich auch Angst um ihren Arbeitgeber haben. Die FDP-Fraktion macht das Gegenteil mit diesem Rückweisungsantrag.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ebenfalls ab. Zentral ist, dass die Stellen geschaffen werden können, welche im Bericht und Antrag beantragt werden. Wer soll in drei Monaten einen neuen Bericht und Antrag erstellen? Es braucht personelle Ressourcen, um den Bericht und Antrag auszuarbeiten. Daher ist es völlig paradox. Der Bericht und Antrag fordert und macht möglich, dass die Ressourcen vorhanden sind und man umsetzen kann, was man verlangt.

Martin Huber: Im ersten Moment hatte die GLP-Fraktion durchaus Sympathien für dieses Vorgehen, entschied sich dann aber dagegen, weil sie erkannte, was mit dem Auftrag der Mitte-Fraktion auch möglich wäre. Es ist ja schon speziell, dass das Parlament so kontrovers bzw. intensiv über den Inhalt des Berichts und Antrags diskutieren muss – das ist wohl ein Zeichen, dass der Bericht und Antrag offensichtlich den Nerv der Zeit nicht so getroffen hat. Das ist vielleicht auch etwas symptomatisch für das ganze Projekt. Daher ist das Parlament auch angehalten, den Schritt vorwärtszuwagen und ein Zeichen

über die Reuss zu senden. Der jetzige Zustand – das hörte man von allen Fraktionen übergreifend – ist kein Zustand, welcher noch von langer Dauer sein kann.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion hat sich innerhalb der Fraktion vor allem nach dem Votum von Regula Müller noch einmal abgesprochen, und sie hat sich tatsächlich im Rat von einem linken Argument überzeugen lassen. Der Sprechende gratuliert Regula Müller. Die SVP-Fraktion wird nicht wie im Eintreten gesagt den Rückweisungsantrag unterstützen, sondern den Antrag der Mitte-Fraktion. Die SVP-Fraktion möchte, dass es vorwärtsgeht, man für die Mitarbeitenden Sicherheit schafft und nicht noch weiters Geld in bestehende Luzerner Theater investiert. Daher ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Antrag der Mitte-Fraktion funktioniert. Wie es Roger Sonderegger sagte: Man möchte sich nicht in ein Paralleluniversum begeben, sondern man möchte, dass es weitergeht. So kam die SVP-Fraktion in den letzten Minuten zum Schluss, dass das wohl der bessere und zielführendere Weg sein wird.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab.

DETAILBERATUNG

Seite 11 4.1.1 Inhaltliche Ausrichtung Theaterwerkplatz Luzern

Roger Sonderegger bezieht sich auf die letzten Worte von Patrick Zibung: Es ist wie ein Ritterschlag in der Politik. Das Beste, was einem im Parlament passieren kann: Wenn ein Argument der Mitte-Fraktion in den Worten der SP/JUSO-Fraktion die SVP-Fraktion überzeugt. Das findet der Sprechende schön.

Hier noch der erwähnte **Auftrag**:

«Der Stadtrat von Luzern legt dem Grossen Stadtrat bis im Frühjahr 2027 einen Planungsbericht zur Projektierung des neuen Luzerner Theaters als Mehrspartenhaus am bestehenden Standort vor.»

Es steht nicht im Auftrag, dass der Stadtrat einen Kreditantrag bringen soll. Es wird aber auch nicht damit gerechnet, dass er alles gratis macht. Wenn ein Kreditantrag folgt, wird sich die Mitte-Fraktion nicht dagegen verwehren. Es ist auch kein Auftrag, welcher den partizipativen Prozess in Frage stellen soll. Aus Sicht der Mitte-Fraktion kann der mindestens teilweise parallel dazu erfolgen, aber er kann nicht eine umfassende Voraussetzung sein, für ein neues Theater-Haus. Die Diskussionen um den Theaterwerkplatz Luzern wurden beim letzten Projekt lebendig und die sollen auch geführt werden. «Frühjahr» wäre einfach ein Herzensanliegen – also Frühjahr nicht ganz knapp vor den Sommerferien, sondern dann, wenn die Blumen blühen – also irgendwo um Ostern herum.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es geht hier um drei Elemente. Der Sprechende sagt etwas dazu, ohne die Meinung des Stadtrates zu repräsentieren – da der Auftrag so im Stadtrat nicht diskutiert wurde. Unbestritten ist, und das ist im Bericht und Antrag auch so abgebildet, dass ein Mehrspartenhaus weiterverfolgt werden soll. Hier besteht Konsens.

Zum Standort: Der Fokus liegt sicher auf dem Theaterplatz, aber der Sprechende ist der Ansicht, dass das Spektrum im Moment noch etwas breiter gehalten werden sollte, damit andere Möglichkeiten geprüft werden können, um allenfalls weitere Standorte miteinzubeziehen. Aus den Erläuterungen hörte der Sprechende heraus, dass die Offenheit dafür vorhanden ist.

Der Anspruchsvollste Termin ist nun Ostern 2027. Wenn das Parlament sagt, bis dann soll ein Planungsbericht vorliegen, wird das selbstverständlich gemacht. Es muss geprüft werden, wo man dann im Prozess steht und was man dem Parlament vorlegen kann. Die Abschätzung auf 2028 kam auf Grund der Erfahrungswerte zustande – aber auch hier betont der Sprechende noch einmal: Man fängt nicht mehr bei null an, sondern man machte viele Erfahrungen mit dem Projekt «überall». Es bestehen gute Grundlagen, auch mit der Bevölkerungsbefragung. Man weiss mittlerweile einiges, was nicht möglich ist, aber man weiss noch zu wenig, was möglich ist. Das möchte man in dieser Zeit herausfinden. Man wird sich an der Frist «Frühjahr 2027» orientieren, wenn das Parlament es so beschliesst.

Adrian Häfliger: Der Auftrag bereitete der GRÜNE/JG-Fraktion intern grosses Kopfzerbrechen. Man versteht die Intention sehr gut. Es geht darum, den Prozess zu beschleunigen, es geht darum, dem Theater und seinen Mitarbeitenden Perspektiven zu bieten. Das ist allen ein grosses Anliegen. Gleichzeitig sieht die GRÜNE/JG-Fraktion eine gewisse Problematik, dass sich der Auftrag, dass man ein Standortbekenntnis und ein Bekenntnis für ein Mehrspartenhaus bereits jetzt abgibt, sich mit dem im Bericht und Antrag beschriebenen Prozess beisst. Der Bericht und Antrag teilt die Abklärung in drei Bereiche: Inhalt, Betrieb und Städtebau. Wie der Stadtpräsident in seinem Votum bereits ausführte, hängen diese Bereiche stark voneinander ab. Das Bekenntnis, welches man mit diesem Auftrag machen würde, dass an diesem Standort ein Mehrspartenhaus geplant wird, greift ziemlich tief in die verschiedenen Bereiche ein – es tangiert die verschiedenen Bereiche. Es besteht daher die Gefahr, dass wenn man das heute so festschreibt, dass das die Offenheit in diesem Prozess und auch die Chancen für den Erfolg dieses Prozesses, geschmälert werden. Es könnte daher sein, dass der Prozess nicht das bestmögliche Resultat erzielen kann, vielleicht nicht einmal das schnellstmögliche. Allerdings wird der Auftrag der Mitte-Fraktion im Rahmen des Berichts und Antrags formuliert und ausdrücklich nicht als Rückweisungsantrag, sondern als Alternative dazu. Der Sprechende verstand die Begründung des Auftrags von Roger Sonderegger so, dass der Auftrag den Prozess, wie er im Bericht und Antrag beschrieben wird, nicht tangiert. Das man das alles vorantreibt und die Planung vorlegt, aber dass der geplante und skizzierte Prozess trotzdem daneben laufen kann. Insofern, wenn das so verstanden wird, und man das so interpretieren kann, kann man diesem Auftrag zustimmen. Wie gesagt bereitete dieser Auftrag fraktionsintern Kopfzerbrechen und das alles kam auch sehr kurzfristig, daher weiss der Sprechende nicht, wie sich die Mitglieder der GRÜNE/JG-Fraktion im Einzelnen in der Abstimmung verhalten werden.

Martin Huber fragt sich bei solchen Voten manchmal, was den die Alternativen an diesem Standort wären. Man kann einen partizipativen Prozess zum Theaterwerkplatz Luzern machen – das ist sinnvoll. Der Theaterwerkplatz Luzern nimmt die Stadt in den Fokus und nicht den Theaterplatz und nicht den jetzigen Standort. Daher ist der Sprechende manchmal etwas befremdet über die Vorstellungen, was man denn dort noch alles realisieren könnte, wenn man sieht, was jetzt umgesetzt ist und was im vorgesehenen Perimeter möglich ist – das führte Beat Züsli auch sehr schön aus. Der Sprechende versteht nicht ganz, was das Ziel sein sollte, über diesen Kernteil des Luzerner Theaters in diesem Kontext partizipativ noch einmal von Grund auf zu diskutieren. Das irritiert den Sprechenden definitiv.

Regula Müller sagte zum Auftrag bereits im Eintreten, dass die SP/JUSO-Fraktion diesen unterstützen wird und aus welchen Gründen. Wichtig ist, dass Frühjahr steht und Roger Sonderegger äusserte den Wunsch «Ostern», aber man sollte das als Zeitraum betrachten – also Frühjahr 2027.

Roger Sonderegger: Der Auftrag ist formuliert, wie er formuliert ist. Da gibt der Sprechende seiner Vorrednerin recht. So wurde er auch unter den Fraktionen vereinbart. Nach dem Votum von Adrian Häfliger liegt dem Sprechenden noch Folgendes am Herzen: Man plant kein neues Luzerner Theater und überlegt sich, wie es dereinst aussehen könnte. Man plant ein Haus für ein bestehendes Theater mit bestehenden Leuten und bestehendem Programm. Also der Sprechende hat seinen Auftrag schon so verstanden, dass es eine Unterstützung für das Tempo ist. Wenn man nun sagen würde: Wir machen genau das gleiche, aber im doppelten Tempo, dann wäre das etwas unseriös. Die formulierten Eckpunkte sind eine Hilfestellung dafür, dass man die Prozesse in gewissen Bereichen einfach gestalten kann. Am Schluss ist es ein Auftrag an den Stadtrat, wie eine Motion, und er schreibt in diesen Bericht das, was er für richtig empfindet. Für den Sprechenden ist die Willensäusserung klar: Es muss schneller gehen und das ist möglich, weil vieles schon bekannt ist. Das haben alle Fraktionen gewürdigt. Die Ausgangslage steht bei gewissen Eckpunkten dank der Bevölkerungsbefragung klar schon zur Verfügung.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird den Auftrag unterstützen. Er macht eigentlich das gleiche, was die FDP-Fraktion in einem neuen Bericht und Antrag forderte. Die FDP-Fraktion hat aber immer noch Zweifel, dass man den bestehenden Bericht und Antrag damit heilen kann. Die gehörten Voten

bestätigen genau das. Jeder versteht den Auftrag etwas anders und interpretiert ihn so, wie er ihn gern hätte. Da hat der Sprechende seine Zweifel, ob das am Schluss gut kommt, aber er wird sich dafür einsetzen und hofft, dass das alle ändern auch machen und am Schluss ein gutes Produkt entsteht.

Der Grosse Stadtrat überweist den Auftrag

«Der Stadtrat von Luzern legt dem Grossen Stadtrat bis im Frühjahr 2027 einen Planungsbericht zur Projektierung des neuen Luzerner Theaters als Mehrspartenhaus am bestehenden Standort vor.»

Adrian Häfliger: Das Problem, oder der Elefant im Bericht und Antrag ist, was mit dem jetzigen Theater passiert. Die baulichen Bedingungen sind sehr prekär, die Bedingungen für die Arbeitenden sind ebenfalls prekär, Perspektiven für die Angestellten fehlen. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion adressiert weder der Bericht und Antrag noch der Bericht und Antrag mit Auftrag der Mitte-Fraktion das Problem wirklich. Es bleibt die Situation, dass das Theater mittelfristig weitergeführt werden muss. Die Mindestanforderungen für einen sicheren Betrieb erfordern immer wieder Investitionen. Für die nächste und jede weitere Spielzeit bedeutet dies hohe Investitionen und man hörte es auch schon: Das Ganze ist ein Fass ohne Boden. Es ist «Pflasterlipolitik», welche sehr teuer ist und überhaupt nicht nachhaltig. Daher schlägt die GRÜNE/JG-Fraktion einen weiteren **Auftrag** vor:

«Der Stadtrat startet in enger Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater unverzüglich die Planung einer Ersatzlösung für die Dauer einer Sanierung bzw. eines Neubaus des Theatergebäudes.»

Es ist klar, dass es mittelfristig entweder zu einer Totalsanierung oder zu einem Abriss und Neubau des Theaters am bestehenden Ort kommen wird. Während dieser Bauphase muss das Luzerner Theater auf eine oder mehrere andere alternative Spielstätten ausweichen. Das wird so oder so passieren. Die GRÜNE/JG-Fraktion schlägt vor, möglichst rasch eine Planung der Zwischenlösung anzufangen. Das eröffnet Handlungsspielräume für alle weiteren Prozesse. Die Verantwortlichen des Luzerner Theaters haben im persönlichen Gespräch mit dem Sprechenden bestätigt, dass für sie eine Zwischenlösung grundsätzlich kein Problem darstellt, dass sie das bereits andachten und es bereits Konzepte gibt. Diese Konzepte mussten bereits erarbeitet werden im Hinblick darauf, dass man mit dem gescheiterten Projekt hätte starten können. Dann wären sie ab dem Jahr 2028 bereit gewesen, ihren Betrieb in Zwischenlösungen fortzuführen. Für sie ist das insofern kein Problem und sie gehen auch davon aus, dass das so oder so kommen wird. Die einzige Angst, welche sie haben, warum sie auch nicht von sich aus proaktiv Zwischenlösungen forcieren, und kommunizieren, ist, dass wenn sie dann mal in einer solchen Zwischenlösung sind, dass dann die Politik sagt: Ach das läuft ja, man muss nichts ändern. Man macht aus dem Provisorium eine fixe Lösung. Davor haben sie Angst. Wie begründet auch immer diese Angst sein mag, mit dem vorher überwiesenen Auftrag ist die Angst definitiv nicht begründet. Man gab ein klares Bekenntnis ab, dass man an diesem Standort ein weiteres Mehrspartenhaus planen möchte. Insofern glaubt der Sprechende, dass es sehr sinnvoll wäre, wenn man zusätzlich zu diesen Massnahmen, welche im Bericht und Antrag beschrieben werden, den Auftrag mitgibt, der Verwaltung und dem Stadtrat, dass sie zusammen mit dem Theater die Planung einer solchen Zwischenlösung möglichst rasch beginnen und dass das Theater so schnell wie möglich aus dem Fass ohne Boden herauskommt und für ein paar Jahre in einer Zwischenlösung spielt. Die GRÜNE/JG-Fraktion glaubt vor allem auch, dass das dem Theater Perspektiven bieten kann, und den Mitarbeitenden des Theaters Sicherheit gibt. Sicherheit im konkreten Sinn, dass ihnen die Decke nicht auf den Kopf fällt oder sie über ein Gasleck stolpern im baufälligen Haus, aber auch Sicherheit im Sinne von Perspektiven.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Der Antrag wurde so in der Kommission nicht gestellt.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion konnte keine Meinungsbildung dazu machen. Es ist sicherlich niemand dagegen, wenn man relativ schnell die Planung in den Griff bekommt und sich Alternativen sucht. Das machte die Stiftung Luzerner Theater auch in der Vergangenheit – auch hier beginnt man nicht bei null. Dem Sprechenden ist nicht ganz klar, wo die Zuständigkeit der Verwaltung und dem

Stadtrat hingehen und wie weit diese reichen. Mit den bestehenden Ressourcen das Anliegen zu unterstützen, dass man bald eine Alternative findet, damit man nicht in den Dauersanierungs-Modus fällt, da kann man nicht dagegen sein – daher wird der Sprechende den Auftrag unterstützen. Der Sprechende verstand den Auftrag so, dass es einfach eine unterstützende Haltung des Stadtrates und der Verwaltung ist. Aber wie gesagt, wäre der Sprechende noch dankbar für eine Einordnung durch den Bildungsdirektor.

Regula Müller: Die SP/JUSO-Fraktion versteht den Auftrag auch so, dass es Teil des Prozesses ist, welcher so oder so angedacht ist. Es ist klar, dass man eine Lösung finden muss, wo das Theater stattfinden kann, während der Bauzeit oder vielleicht schon früher, damit man nicht noch weiteres Geld investieren muss, um das Gebäude sicher zu machen.

Stadtpräsident Beat Züsli sagt gerne ein paar Punkte dazu, aber stellt klar, dass der Auftrag nicht im Stadtrat diskutiert wurde – er kann also keine Stadtratshaltung wiedergeben. Gewisse Abklärungen wurde im Rahmen des Projekts «überall» bereits gemacht. Dies zum Teil von der Stadt, zum Teil durch die Stiftung Luzerner Theater, aber auch zum Teil gemeinsam. Da ging es primär darum, wie man den Übergang vom jetzigen Haus in ein neues Projekt gestalten kann. Man ging davon aus, dass es um zwei bis drei Jahre geht, in denen man beim Theaterplatz nicht spielen kann und daher eine Ersatzlösung braucht. Es wurden damals erste Abklärungen gemacht, welche aber später sistiert wurden, und in einer letzten Phase des Projekts nicht weiterverfolgt und nicht weiter konkretisiert wurden. Und warum war das der Fall? Man merkte, dass es für genaue, konkrete Abklärungen relativ schnell einen definierten Zeitraum braucht, wann das stattfindet. Alle Lösungen, die sich als Teillösungen vielleicht auch angeboten hätten, zum Beispiel mit Einmietung von Räumen bei Dritten, standen in einer zeitlichen Abhängigkeit. Und darum hat man darauf verzichtet, das weiter zu detaillieren und sagte, zuerst braucht man einen Grundsatzentscheid, dass man das Projekt umsetzen kann – das Projekt, welches jetzt eben entsprechend abgelehnt wurde.

Jetzt auf den neuen Prozess bezogen, ist es aber natürlich vorgesehen, dass das Thema betreffend Übergangslösung in die Planung mitgenommen wird. Was beim alten Projekt auch immer wieder auftauchte, ist die Frage, ob es nicht besser wäre, wenn man früher aus dem Theater ausziehen würde, um Kosten zu sparen. Da zeigte sich sehr schnell, dass umfassende Zwischenspielstätten einzurichten, unter Umständen sogar an verschiedenen Orten, sehr aufwändig und nicht einfach zu realisieren ist. Die Frage muss man in der neuen Ausgangslage selbstverständlich wieder aufnehmen und auch in den neuen Prozess einfließen lassen. Das wird sicher ein Punkt sein, welcher in dieser Phase der Planung weiterhin Thema sein wird. Man sollte das vor allem auf der strategischen Ebene mitnehmen. Man hat nicht die Mittel, konkrete Projekte auszuarbeiten. Der Sprechende verstand den Auftrag aber auch nicht so.

Der Grosse Stadtrat überweist den Auftrag

«Der Stadtrat startet in enger Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater unverzüglich die Planung einer Ersatzlösung für die Dauer einer Sanierung bzw. eines Neubaus des Theatergebäudes.»

Martin Huber: Wie angekündigt, stellt die GLP-Fraktion in leicht abgeänderter Form folgenden **Auftrag**:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Leitlinien und Eckwerte zum Partizipationsprozess «Theaterwerkplatz» dem Grossen Stadtrat vorgängig in geeigneter Form vorzulegen.»

Wie bereits erwähnt, stellte die GLP-Fraktion diesen Auftrag bereits in leicht abgeänderter Form in der Kommission. Dort unterlag er knapp. Der Sprechende begründet diesen Auftrag noch einmal kurz: Leitlinien und Eckwerte für so ein Partizipationsprozess sind eigentlich auch strategische Vorgaben. Wenn das Parlament zu einem Moment partizipieren kann, dann ist es dann, wenn diese grossen Vorgaben vorliegen und man sich an denen auch nochmal abarbeiten kann.

Schliesslich gibt der Stadtrat sich diesen Auftrag auch ein bisschen selbst, indem er sagt:

«Der Prozess soll nach klaren, nachvollziehbaren Prozessschritten und Leitlinien erfolgen.»

Der Sprechende hat den Wunsch und den Eindruck, respektive die GLP-Fraktion, dass das Parlament zu diesen Eckwerten zum partizipativen Prozess auch noch einbezogen werden sollte. Daher stellt die GLP-Fraktion diesen Auftrag.

Regula Müller: Die SP/JUSO-Fraktion wird diesen Auftrag ablehnen. Es ist ein ziemlich grosser Eingriff in ein operatives Geschäft und die Sprechende sieht Verzögerungen voraus. Sie erinnert an das Votum von Timo Lichtsteiner – hier kann die Sprechende an die SVP-Fraktion ein Kompliment für gute Begründungen zurückgeben. Timo Lichtsteiner sagte: Man müsse aufpassen, dass man sich rund um das Luzerner Theater nicht im «Klein-Klein» verzettelt. Bei diesem Auftrag passiert das aber. Daher wird ihn die SP/JUSO-Fraktion ablehnen.

Roger Sonderegger: Wie im Votum bereits erwähnt, wünscht sich auch die Mitte-Fraktion Eckpunkte und hat daher gewisse Sympathien für diesen Auftrag. Es ist aber so, dass man hier aufs Gaspedal drückt und gleichzeitig auf die Bremse, weil man es zuerst noch sauber ausdiskutieren möchte. Das macht einen Knopf in die Beine. Aus Vorgehensgründen muss man diesen Auftrag ablehnen – also der Sprechende wird ihn ablehnen – in der Fraktion konnte man sich nicht absprechen. Es müsste viel Zeit in Anspruch nehmen, das schlaue vorzubereiten, vielleicht sogar im Hinblick darauf, dass man auch noch darüber diskutieren müsste. Der Sprechende stellt es sich anspruchsvoll vor, diese Eckpunkte schlaue zu formulieren. Das ist nicht bis Weihnachten oder im Frühling erledigt. Auch wenn der Auftrag inhaltlich sympathisch ist, wird der Sprechende ihn ablehnen.

Adrian Häfliger: Auch die GRÜNE/JG-Fraktion konnte es innerhalb der Fraktion nicht besprechen. Der Sprechende legt dar, wie er es einschätzt. Er sieht ein gewisses Problem. Es ist auch nicht klar, was es genau bedeutet, wenn es heisst, dass die Eckwerte dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden müssen. Heisst das, es braucht noch einmal einen Bericht und Antrag? Wenn das der Fall wäre, dann würde das bestimmt eine gewisse Verzögerung mit sich bringen und dann müsste man den Auftrag ablehnen. Würde es aber bedeuten, dass man das in Form einer Medienmitteilung veröffentlichen könnte, sodass es für alle öffentlich ist, wäre im Sinne eines transparenten Prozesses nichts dagegen einzuwenden. Da es für den Sprechenden nicht klar ist, ob es einen Bericht und Antrag braucht, oder was das genau bedeuten würde, ist es schwierig zu entscheiden, wie man sich bei der Abstimmung verhalten soll. Vielleicht kann das der Stadtpräsident noch einordnen.

Stadtpräsident Beat Züsli: In der Kommission wurde ein sehr ähnlicher Antrag gestellt und daher konnte es der Stadtrat auch diskutieren. Der Stadtrat würde diesem Auftrag nicht opponieren, wenn er es so interpretieren darf, dass in geeigneter Form bedeutet, dass der Stadtrat das in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vorlegen dürfte. Dann ist der Stadtrat der Meinung, dass es keine Verzögerung mit sich bringt. Dann ist es im Prozess machbar. Wenn aber der Wunsch wäre, dass es im Rahmen eines Planungsberichts ins Parlament kommen müsste, dann sieht der Stadtrat das Problem einer Verzögerung, wie es auch angesprochen wurde. In geeigneter Form dürfte für den Stadtrat so interpretiert werden, dass man das einfach der Kommission vorlegt.

Martin Huber dankt dem Stadtpräsidenten und dem Bildungs-, Kultur- und Sport-Direktor für diese Ausführungen. Das entspricht den Vorstellungen der GLP-Fraktion, wie das vonstattengehen soll. Die GLP-Fraktion wählte bewusst diese Formulierung, damit der Stadtrat seine Form wählen kann. Die GLP-Fraktion wäre grundsätzlich auch damit einverstanden, wenn es im Rahmen der Kommission zur Kenntnis gebracht würde und allenfalls eine Diskussion stattfinden könnte.

Der Grosse Stadtrat überweist mit 27:19:2 Stimmen den Auftrag der GLP-Fraktion

**«Der Stadtrat wird beauftragt, die Leitlinien und Eckwerte zum Partizipationsprozess
«Theaterwerkplatz» dem Grossen Stadtrat vorgängig in geeigneter Form vorzulegen.»**

*Seite 20 9 Abschreibung von politischen Vorstössen***BKSK-Präsident Kurt Stadelmann:** Dem Antrag der Mitte-Fraktion**«Die Motion 70 sei noch nicht abzuschreiben.»**

wurde in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 9:0:0 Stimmen stattgegeben.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag auf Nichtabschreibung praxisgemäss nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Somit wurde dem Antrag stattgegeben.

Seite 21 f. 11 Antrag und Beschluss

BKS-Präsident Kurt Stadelmann: Antrag I. «Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 19/2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb» wird genehmigt.» wurde in der Kommission einstimmig mit 9:0:0 Stimmen stattgegeben.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Inzwischen liegt ein weiterer Antrag des Stadtrates vor.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat den Sonderkredit von 1,91 Mio. Franken auf 2,183 Mio. Franken zu erhöhen und den Beschluss Ziffer II. wie folgt anzupassen:

Antrag bisher: «Für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern wird ein Sonderkredit von 1,91 Mio. Franken bewilligt.»

Antrag neu: «Für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern wird ein Sonderkredit von 2,183 Mio. Franken bewilligt.»

Roger Sonderegger sagt etwas, was einige nur denken. Für die Meinungsbildung eines Milizparlaments ist es nicht gerade förderlich, wenn man viele Anträge spät erhält und auch noch vom Stadtrat ein Kreditantrag nachgereicht wird. Der Sprechende ist sich bewusst, dass er das auch schon so machte, und war sehr dankbar, dass einige Kolleginnen und Kollegen einen pragmatischen Weg wählten und nicht die späte Einreichung, sondern das Ergebnis der Abstimmung in den Vordergrund stellten. Für das ist der Sprechende wirklich dankbar und er nimmt an, dass es der Stadtrat auch wäre. Wenn man die Stellen sprechen möchte, welche man zuvor im Auftrag besprach, muss man der Krediterhöhung zustimmen. Wenn jemand das ablehnt – dann ist das eine Protestaktion gegen das späte Einreichen aus einem Profi-Betrieb, welches man vielleicht etwas strenger handhabt als bei einem Milizparlament.

Regula Müller: Natürlich ist es unschön, dass man diesen Antrag erst gestern Abend erhielt, aber es handelt sich um eine Berichtigung, welcher man zustimmen muss, weil es bei diesem Prozess bei der Abteilung «Kultur- und Sport» die Stellenprozente braucht. Das ist absolut klar. Man kann nicht nur bei den städtebaulichen Aspekten Ressourcen sprechen. Es braucht eine kritische Betrachtung des Betriebskonzept und eben auch den Einbezug vieler Menschen der Stadt Luzern im partizipativen Prozess, damit man zu einem guten Projekt kommt.

Peter Gmür ist mit Regula Müller nicht uneinig – aber man hätte das vorher machen können, und nicht am Vorabend. Grundsätzlich völlig einverstanden, aber nicht am Abend um 19.00 Uhr. Das geht nicht.

Dem Antrag des Stadtrates wird stattgegeben.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 19/2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb», bewilligt mit 47:0:1 Stimmen für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern einen Sonderkredit von 2,183 Mio. Franken und schreibt die Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025: «Luzern braucht ein neues Theater» nicht als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 20. August 2025 betreffend

Zukunft Luzerner Theater

- **Rückblick und weiteres Vorgehen**
- **Abrechnung von Sonderkredit B+A 19/2021**
- **Abschreibung Motion 70**
- **Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a und § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 und lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 19/2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb» wird genehmigt.
- II. Für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern wird ein Sonderkredit von **2,183** Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025: «Luzern braucht ein neues Theater», wird **nicht** als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**11 Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates:
Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Auflösung**

EINTRETEN

Vizepräsident der Geschäftsleitung Patrik Zibung: Am 11. September 2025 behandelte die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates den Bericht und Antrag zur Auflösung der Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Dabei beschloss die Geschäftsleitung einstimmig, dem Stadtparlament zu empfehlen, die besagte Spezialkommission aufzulösen. Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates beschloss zudem, den neuen Bericht und Antrag zur Zukunft des Luzerner Theaters der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) zuzuweisen. Die Kommission ist, wie es der Name schon sagt, zuständig für kulturelle Themen. Aus Sicht der Geschäftsleitung ist daher die BKSK prädestiniert, sich mit

dem neu beginnenden Prozess zu beschäftigen, insbesondere weil es auch nicht um den Bau des Gebäudes geht, oder um den Inhalt, sondern es geht primär um die Bewilligung des Sonderkredits.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates: «Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Auflösung» eingetreten.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat löst die im Jahr 2023 für die Vorberatung der Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» eingesetzte Spezialkommission, sowie die im Jahr 2016 für die Vorberatung des B+A 14 vom 22. Juni 2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern» sowie des B+A 13 vom 25. Mai 2016: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» eingesetzte Spezialkommission auf.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 11. September 2025 betreffend

**Spezialkommission Neues Luzerner Theater
– Auflösung,**

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. e des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die im Jahr 2023 für die Vorberatung der Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» eingesetzte Spezialkommission wird aufgelöst.
- II. Die im Jahr 2016 für die Vorberatung des B+A 14 vom 22. Juni 2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern» sowie des B+A 13 vom 25. Mai 2016: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» eingesetzte Spezialkommission wird aufgelöst.

12 Bericht und Antrag 36 vom 20. August 2025: Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt. Sonderkredit

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Dieser Bericht und Antrag wurde am 25. September 2025 in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelt. Wie bereits der Bericht und Antrag zum Knoten Utenberg heute Vormittag hat sie auch diese Vorlage für die sehr gute Dokumentation, die schlüssige Argumentation und die umfassend getätigten Abklärungen zum Projekt gewürdigt. So wurde beispielsweise zu jedem vorgesehenen Standort in der Altstadt eine eigene Visualisierung erstellt, was dem Milizparlament eine zielgerichtete Meinungsbildung sehr erleichterte. Zahlreiche fachliche Fragen

wurden in der Beratung beantwortet. Eine Protokollbemerkung, die eine Teilfinanzierung aus dem ALI-Fonds erwirken möchte, wurde mit 3:7 Stimmen abgelehnt.

Daniel Lütolf dankt für den vorliegenden, wirklich gut gemachten Bericht und Antrag. Die Luzerner Altstadt ist das Herzstück der Stadt Luzern. Ein Ort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Flanieren. Doch gerade in diesem dicht genutzten Raum stösst die bisherige Abfallentsorgung an ihre Grenzen: Kehrichtsäcke, die stundenlang in engen Gassen herumstehen, führen zu Geruchsbelästigung, beeinträchtigen das Stadtbild und gefährden die Sicherheit von Passantinnen und Passanten. Das ist weder attraktiv noch nachhaltig.

Mit dem geplanten Bau von 23 Unterflurcontainern (UFC-Anlagen) an 15 Standorten schafft die Stadt eine zukunftsgerichtete Lösung. In anderen Quartieren der Stadt Luzern haben sich UFC-Anlagen längst bewährt – es ist an der Zeit, dass auch die Altstadt eine passende Lösung erhält. Es ist im Interesse aller, dass die Innenstadt attraktiv und funktional bleibt – für die Bevölkerung, für das Gewerbe und für die Gäste.

Die GLP-Fraktion tritt gerne auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit über 2,07 Mio. Franken zu.

Daniel Gähwiler: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die Ansprüche an die Altstadt sind hoch. Die Altstadt ist immer noch Wohnraum, ist Einkaufsmeile, Hotspot für die Gastronomie und den Detailhandel sowie Tourismusattraktion. Alles auf engstem Raum. Der enge Raum, insbesondere die Verkehrssituation, macht es gemäss Bericht und Antrag notwendig, mit Unterflur-Containern die Abfallentsorgung neu zu organisieren. Ja, die Altstadtgassen sind eng und der Sprechende bewundert die Fahrkünste der Mitarbeitenden des Strasseninspektorats jedes Mal von neuem, wenn er beispielsweise die Manöver unter der Egg sieht. Aber, es ist nicht nur der enge Raum. Worauf der Bericht und Antrag gar nicht eingeht, ist die schiere Menge Abfall, die hier anfällt. 25 Tonnen Abfall fallen in der Altstadt pro Woche an und müssen entsorgt werden. Zwar sinken die Abfallmengen in der Stadt Luzern, trotzdem hält der heute ebenfalls beratene Bericht und Antrag 32 Gemeindestrategie bei den Umweltzielen fest, dass die Pro-Kopf-Abfallmenge in der Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Städten im oberen Bereich liegt. Es ist eine verpasste Chance oder verpasste Notwendigkeit hier die Abfallreduktion nicht als Massnahme oder zumindest als Ziel in den Bericht und Antrag zu integrieren. Woher kommen denn die grossen Abfallmengen in der Altstadt? Wenn man die Pro-Kopf-Abfallmenge mit der Zahl der Altstadt-Bewohner*innen abgleicht muss man davon ausgehen, dass nur rund ein Drittel der Abfallmenge durch die Bewohner*innen selbst anfallen. Die restlichen zwei Drittel fallen wohl durch das Gewerbe an. Relevant ist dies hinsichtlich der Finanzierung. Inhaltlich wird der Sprechende darauf beim entsprechenden Minderheitsantrag eingehen.

Natürlich, über Äusserlichkeiten wie die Gestaltung der Säulen oder der genaue Standort einzelner Unterflurcontainer lässt sich immer streiten. Inhaltlich überzeugt aber das vorliegende Projekt als Ganzes. Die Altstadt soll in den Genuss dieser komfortablen Lösung kommen, die Verkehrssicherheit wird wirksam verbessert und das Strasseninspektorat wird entlastet.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Sonderkredit über 2,07 Mio. Franken zu.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt für den kompakten, übersichtlichen und gut verständlichen Bericht und Antrag Bericht, tritt darauf ein, und stimmt dem Sonderkredit zu.

Auf die Fragen, die sich der Mitte-Fraktion vorab stellten, sind bereits gute Erläuterungen aufgeführt. Dass die Standrohre bei Grossanlässen wie z.B. der Fasnacht demontiert und sogar ggf. ein alternativer Standort angeboten werden kann, ist begrüssenswert. Weiter hat sich die Mitte-Fraktion gefragt, ob denn gar kein Bedarf an Sammelstellen für recyclebare Abfälle besteht – dieses Thema wird aber einmal im Raum stehengelassen.

Betreffend Gestaltung der Säulen hat die Mitte-Fraktion nichts einzuwenden und teilt die Vorgaben der Denkmalpflege. Gewisse Standorte, welche sich zu präsent auf den Plätzen befinden, sind aber störend. Die Mitte-Fraktion wünscht sich, dass bei einer weiteren Bearbeitung die Standorte mehr in die Gassen verlegt werden – sofern das möglich ist.

Chantal Brauchli: Wer regelmässig durch die wunderschöne Altstadt spaziert, kennt das Bild:

Luzern – die Stadt der Lichter, aber manchmal auch die Stadt der Abfallsäcke.

Zwischen Touristengruppen und Velos stehen sie da – brav in Reih und Glied – bis weit in den Vormittag hinein. Manchmal hat man das Gefühl, die Säcke warten länger auf die Abfuhr als die Leute in der Stadt im Stau stehen. Der Stadtrat legt nun eine Lösung vor, die überzeugt – praktisch, ästhetisch und effizient. Unterflurcontainer sind keine Spielerei, sondern eine zeitgemässe Antwort auf ein altes Problem: Zu wenig Platz, zu viele Säcke, zu viele Rückwärtsgänge. Heute fahren die Kehrichtwagen auf ihren Touren rund 900 Meter rückwärts – das ist kein Abfallkonzept, das ist ein täglicher Slalom durch die Altstadt. Mit den neuen Unterflurcontainern reduziert sich das auf zwei kurze Rückwärtsmanöver von wenigen Metern – also etwa so weit, wie man mit dem Velo auf dem Mühlenplatz rollt, bis einem die ersten Fussgänger den Weg versperren. Das ist nicht nur effizienter, sondern vor allem sicherer. Auch fürs Stadtbild ist das ein Gewinn: Die Altstadt soll nach Lebensfreude und Kaffee riechen – nicht nach Abfall. Mit den Unterflurcontainern verschwinden die Säcke endlich aus den Gassen – und damit auch von den kleinen Balkonen oder aus den Kellern, wo viele Bewohnerinnen und Bewohner sie bisher zwischenlagern mussten.

Auch die Läden profitieren: Freie Gassen, saubere Eingänge, weniger Geruch, weniger Hindernisse. Und die Bewohnerschaft erhält endlich eine Lösung, die rund um die Uhr funktioniert – und zwar in Gehdistanz.

Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Projekt, weil es pragmatisch, effizient und stadtverträglich ist. Darum tritt sie auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt den Sonderkredit.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und die gute Auslegeordnung. Der vorliegende Bericht und Antrag sorgt für eine Verbesserung der Entsorgung in der Altstadt und trägt somit zu einem besseren Stadtbild bei. Abfallsäcke können künftig sauber entsorgt werden, das Problem mit den Ratten wird durch das hoffentlich auch kleiner und auch die Sicherheit wird verstärkt. Mit Erstaunen hat die SVP-Fraktion nämlich zur Kenntnis genommen, dass der Kehrichtwagen bis zu 900 Meter rückwärts durch die engen Altstadtgassen fahren muss. Mit dem vorliegenden Projekt schrumpft die Distanz auf wenige Duzend Meter. Die SVP-Fraktion erachtet daher die Zusammenfassung der Müllentsorgung in 23 Anlagen an 15 Standorten für gut und richtig. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass die Unterfluranlagen demontiert werden können und so der beschränkte Platz nicht noch kleiner wird – insbesondere, wenn es um Grossanlässe wie die Fasnacht geht.

Die SVP-Fraktion stimmt für den Sonderkredit von 2,07 Mio. Franken und tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Judit Aregger: Wenn man am Schluss spricht, ist der Nachteil, dass alles bereits gesagt wurde. Die Sprechende hält ihr Votum aber trotzdem noch.

Zu Beginn betont die Sprechende, dass es nicht so schlimm ist, wie es z. B. zuvor von der FDP-Fraktion beschrieben wurde. Es herrschen keine mittelalterlichen Zustände in der Luzerner Altstadt.

Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den gut lesbaren und gut illustrierten Bericht und Antrag und findet es eine tolle Sache.

Es ist so: Abfallsäcke stören das Stadtbild, besonders aber in der historischen Altstadt mit ihren engen Gassen. Jetzt gibt es eine gute Lösung mit den Unterfluranlagen. Die Altstadtwohnungen sind ja zum Teil sehr klein und haben auch oft keine Balkone. Darum werden die Anwohnenden es wahrscheinlich sehr schätzen, dass sie in Zukunft ihren Hauskehricht jederzeit in dieser Anlage entsorgen können.

Dass die Standorte in einem partizipativen Prozess ausgewählt wurden, ist begrüssenswert. Die Unterfluranlagen sind so verteilt, dass die ganze Altstadt gut abgedeckt ist und die Wege dazu nicht zu lang sind. Die schlichten und farblich individuell angepassten Entsorgungssäulen fallen nicht gross auf und fügen sich ins Stadtbild ein. Ideal ist es auch, dass die Säulen bei Bedarf (z.B. bei der Fasnacht) temporär entfernt werden können.

Kehrichtwagen können in Zukunft abgespeckte Touren durch die Altstadt machen, so dass kaum noch Rückfahrmanöver nötig sind.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt ein und wird dem Sonderkredit von 2,07 Mio. Franken zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die positiven und teils sehr humorvoll verpackten Rückmeldungen und dass das Vorhaben unterstützt wird. Den Dank für den guten Bericht und Antrag wird der Sprechende in die Direktion mitnehmen. Der Inhalt des Berichts und Antrags und die Vorteile des Projekts wurde nun in verschiedenen Voten gut zusammengefasst, darum verzichtet der Sprechende auf eine Wiederholung.

Der Sprechende macht eine Ergänzung zu den gewählten Standorten der UFC-Anlagen:

UFC-Anlagen sind grosse Abfallbehälter, die im Boden versenkt sind und im Verhältnis zur Kapazität wenig Platz benötigen. Die Standorte wurden im engen Dialog mit Fachstellen und Direktbetroffenen definiert. Die Anforderungen an die Ortsbildschutzzone und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Bewohnenden und Geschäften wurden dabei bestmöglich berücksichtigt. Dem Sprechenden ist es wichtig zu betonen, dass die Altstadt oberirdisch wie auch unterirdisch ein schwieriger Standort für UFC-Anlagen ist. Das liegt zum einen an den vielen Werkleitungen im Boden und zum anderen am Denkmalschutz und dem Ortsbildschutz. Es ist wichtig, dass unterirdisch die Behälter erstellt sowie oberirdisch die Einwurfsäulen in das Stadtbild integriert werden können und dass die Fahrzeuge ausreichend Platz haben, um die Behälter herauszuheben und zu leeren. Die Standortwahl war dadurch sehr eingeschränkt, weshalb häufig grössere Plätze ausgesucht wurden. Es ist kein Zufall, dass nicht enge Gassen als Standort ausgewählt wurden.

Die Kritik der SP/JUSO-Fraktion nimmt der Sprechende zur Kenntnis. Das Problem der Abfallmenge ist natürlich sehr präsent. Eine Abfallreduktion kann aber nicht mit diesem Projekt gelöst werden. Hier geht es um die Logistik. Der Sprechende sieht nicht, wie man mit Massnahmen die Abfallmengen hätte reduzieren können – ausser man würde keine Behälter mehr für die Entsorgung bereitstellen. Aber wo dann der Abfall gelandet wäre, darüber könnte man noch lange diskutieren. Der Stadtrat hat das Thema aber auf dem Radar und möchte vor allem die Bevölkerung und das Gewerbe stärker sensibilisieren. Mit dem Neubau der Unterflurcontainer-Anlagen sorgt man für eine sichere, saubere und effiziente Abfallentsorgung in der Altstadt und es stellt die beste Lösung für die heutige, unbefriedigende Situation dar. Der Sprechende dankt, wenn das Parlament dem Sonderkredit zustimmt.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den Bericht und Antrag 36 vom 20. August 2025: «Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt. Sonderkredit» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 17 7 Finanzierung und zu belastendes Konto

BUK-Präsident Roger Sonderegger stellt folgenden **Protokollbemerkung als Minderheitsantrag** aus der Kommission:

«Der Stadtrat reicht beim ALI-Fonds ein Gesuch ein, um die Finanzierung der Unterflurcontainer-Anlagen in der Altstadt ganz oder teilweise über den ALI-Fonds leisten zu können.»

Die Kommission lehnte die Protokollbemerkung mit 3:7:0 Stimmen ab.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 735 der Protokollbemerkung.

Daniel Gähwiler: Unterflurcontainer sind in Luzern nicht neu. In diesem Bericht und Antrag neu ist, dass Unterflurcontainer für Kehricht nicht wie sonst durch die Grundeigentümerschaft bezahlt werden. Warum weicht man hier von diesem Prinzip ab und trägt die Erstellungskosten durch die öffentliche Hand? Der Stadtrat geht im Bericht und Antrag auf diese Frage ein. Es sei ein Projekt aus betrieblichen Gründen. Die Komplexität eines allfälligen Kostenteilers sei hoch, die Verhältnismässigkeit der Erhebung der einzelnen Beiträge wäre nicht gegeben und das Interesse an einer raschen und einheitlichen Umsetzung liege höher als die private Finanzierung. Einverstanden. Die Frage ist dann aber, wie die Finanzierung stattdessen erfolgen soll. Der Stadtrat will die Mittel der Sonderfinanzierung Abfall dazu verwenden, der Minderheitsantrag eine zumindest teilweise Entnahme aus dem ALI-Fonds anregen. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion spricht für den Minderheitsantrag, dass, auch gemäss Bericht und Antrag, insbesondere die Aussengastronomie und das Gewerbe von den Unterflurcontainern profitieren. Diese

Aufwertung entspricht den Vergabekriterien des ALI-Fonds. Der Verweis, dass der Fonds nicht für stadteigene Projekte verwendet werden soll, wird wiederum durch die Vorentnahme durch Luzern Tourismus relativiert. Zudem: Gastronomie und Gewerbe profitieren nicht nur vom Projekt, sondern, wie im Eintreten bereits erwähnt, stammen zwei Drittel des Abfalles von Gastronomie und Gewerbe. Das Verursacherprinzip wäre also gewahrt. Umgekehrt ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass die Sonderfinanzierung Abfall dort für Projekte eingesetzt werden soll, wo beispielsweise, im Gegensatz zu hier, keine andere Finanzierungslösung vorliegt, oder wo es quartierübergreifenden Interessen dient – wie z. B. bei der Beschaffung von E-Fahrzeugen – oder für Projekte in Quartieren, die nicht so stark im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Warum nicht Unterflurcontainer in Quartieren unterstützen, welche nur eine Kehrrichtabfuhr pro Woche kennen, oder welche besonders von Mehrqualität im öffentlichen Raum profitieren würden und nicht bereits einen eigenen Fonds dafür haben?

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den vorliegenden Minderheitsantrag.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag)

«Der Stadtrat reicht beim ALI-Fonds ein Gesuch ein, um die Finanzierung der Unterflurcontainer-Anlagen in der Altstadt ganz oder teilweise über den ALI-Fonds leisten zu können.»

ab.

BUK-Präsident Roger Sonderegger ergänzt sein Eintretensvotum mit dem Abstimmungsergebnis aus der Kommission: Die Bau-, Umwelt-, und Mobilitätskommission stimmte dem Sonderkredit einstimmig mit 10:0:0 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47:0:1 Stimmen für den Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt einen Sonderkredit von 2,07 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 36 vom 20. August 2025 betreffend

**Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt
– Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK),

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau Unterflurcontainer-Anlagen Altstadt wird ein Sonderkredit von 2,07 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

13 Bericht und Antrag 34 vom 13. August 2025: Klimaangepasste Grünflächen. Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Der Bericht und Antrag wurde an der Sitzung vom 11. September 2025 in der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission behandelt. Grünflächen leisten in einem wärmer werdenden Klima einen wertvollen Beitrag zu einer angenehmen und lebenswerten Stadt. Der Stadtrat schlägt im Bericht und Antrag einen Massnahmenkatalog vor, welcher die ökologische Qualität der vorhandenen und neu geschaffenen Grünflächen erhöht und die wissenschaftliche Begleitung bei der Massnahmenumsetzung unterstützt.

Mit einem jährlich wiederkehrenden, zusätzlichen Aufwand von Fr. 300'000.– sollen die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, was einem Sonderkredit von 3 Millionen Franken entspricht. Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission stimmte dem Vorschlag des Stadtrats mit 6:5 Stimmen zu. Eine Protokollbemerkung zur Berücksichtigung von Pollenstaub bei der Wahl der eingesetzten Pflanzen wurde einstimmig überwiesen, ein Antrag für die Kürzung des Sonderkredits um die Hälfte ist knapp abgelehnt worden.

Patricia Lang: Ein Spaziergang entlang des mit bunten Herbstblättern übersäten Ufers des Vierwaldstättersees tut Körper und Seele gut. Grünflächen dienen der Erholung, bringen Menschen zusammen, binden CO₂ und wirken lärmdämmend. Mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen gewinnen weitere Funktionen an Bedeutung. Die Vegetation beschattet wärmespeichernde Oberflächen und verbessert dank der erhöhten Verdunstung die Kühlfunktion. Das Versickern von Niederschlagswasser wird begünstigt und das Austrocknen von unversiegelten Flächen verzögert. Um alle ihre wichtigen Funktionen zu erfüllen, müssen die Grünflächen langfristig widerstandsfähig gegenüber Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge gemacht werden. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die notwendigen Anpassungen mit diesem Bericht und Antrag beschleunigt und verstärkt werden sollen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Vorhaben mit allen vier definierten Massnahmen und sieht, dass für diese dauerhaften Prozesse die beantragten finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Es ist nicht zielführend, kranke und kaputte Pflanzen einfach fortlaufend zu ersetzen. Es hat aus ökologischer und ökonomischer Sicht einen Mehrwert, dass Stadtgrün unter anderem ein Grossteil der benötigten Pflanzen selbst züchtet, und auswertet, welche Pflanzen bei den spezifischen Standortbedingungen gut wachsen. Die fachliche und wissenschaftliche Begleitung stellt sicher, dass die Eingriffe langfristig wirksam, standortgerecht und effizient bleiben.

Auch wenn bei diesem Bericht und Antrag die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Grünflächen im Zentrum steht, öffnet die Sprechende noch kurz eine Klammer und streicht einen weiteren Effekt der Klimaerwärmung heraus: Viele allergieauslösende Pflanzen setzen ihre Pollen früher und mit höherer Intensität frei. Rund ein Fünftel der Bevölkerung ist aktuell von einer Pollenallergie betroffen und es ist zu erwarten, dass die Problematik noch zunehmen wird. In den Schweizer Medien war diesen Sommer mehrfach zu lesen, dass sich das Allergiezentrum Aha! dafür einsetzt, dass die Allergenität bei der Auswahl der Bepflanzung vermehrt berücksichtigt wird. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, wenn ihre Protokollbemerkung überwiesen wird, und dieses Kriterium in der Stadt Luzern stärker in den Fokus rückt.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit wie beantragt zustimmen.

Daniel Lütolf dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt. Hitzetage, Trockenperioden und Starkregen nehmen zu. Die öffentlichen Grünflächen spielen dabei eine zentrale Rolle, um das Stadtklima erträglicher zu machen und gleichzeitig die Biodiversität zu stärken.

Die GLP-Fraktion begrüsst insbesondere den Fokus auf bereits bewährte, niederschwellige Massnahmen sowie auf den Erhalt und Ausbau des Labels «Grünstadt Schweiz». Die Stadt Luzern hat mit ihren bisherigen Strategien eine gute Grundlage gelegt. Dieses Vorhaben baut logisch darauf auf und stärkt

gleichzeitig die ökologische und gestalterische Qualität der Stadt Luzern. Die erwähnten Beispiele wie der Spielplatz Rothen und das Vögeligärtli zeigen dies exemplarisch positiv auf.

Trotz grundsätzlicher Unterstützung sieht die GLP-Fraktion beim Sonderkredit von 3 Millionen Franken jedoch Spielraum für punktuelle Kürzungen. Die GLP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Klimaresilienz muss kein teures Prestigeprojekt sein, sondern soll pragmatisch, wirksam und schlank umgesetzt werden. Wo möglich, sollen bestehende Strukturen und Mittel besser genutzt und Synergien ausgeschöpft werden.

Das hört sich etwas widersprüchlich an – Kollege Roger Sonderegger sagte einmal an einer Sitzung: Politik kann durchaus widersprüchlich sein. Die GLP-Fraktion wird der Protokollbemerkung bezüglich Allergenität zustimmen. Der Sprechende fand das Thema sehr spannend und hat viel dazugelernt. Da aber die GLP-Fraktion grundsätzlich etwas gegen Mikromanagement hat, wird sie den Anträgen für weitere Kürzungen nicht zustimmen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Marco Müller: Wer, wenn nicht die GRÜNE/JG-Fraktion, freut sich rüdig über den Bericht und Antrag, bei dem es um Grünflächen in der Stadt Luzern geht. Man stelle sich die Stadt als lebendigen Organismus vorstellt, wo die Wege und Strassen die Adern sind, die Häuser das Skelett, aber das Herz, wo die Frische, die Lebensqualität und die Zukunft schlägt, sind die Grünflächen. Sie sind so etwas wie die grüne Lunge, welche einen atmen lassen, sie sind Oasen, die einen kühlen, wenn die Sommerhitze sehr präsent ist und der heisse Föhn durch die Gassen zieht. Heute berät das Parlament also nichts Geringeres als die Zukunft des grünen Herzens der Stadt Luzern.

Der vorliegende Bericht ist ein Weckruf. Er ist ein Kompass und ein Werkzeugkasten zu gleich. Er zeigt auf, wie sich die Stadt Luzern fit machen kann für die Herausforderungen des Klimawandels. Die Klimakrise ist längst kein fernes Donnergrollen mehr, sondern ein Gewitter, welches über den Köpfen tobt, so wie heute der Sturm Benjamin. Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen, Sturm – das alles sind neue Dauergäste in der Stadt Luzern. Doch man kann ihnen begegnen, nicht mit Angst, sondern mit kluger, vorausschauender Politik. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst das Vorhaben der klimaangepassten Grünflächen. Es ist vergleichbar mit einem Baum. Die vier Massnahmen, klimaangepasste Pflanzen und Grünflächen, ökologische Aufwertung, Schwammstadtmassnahmen und wissenschaftliche Begleitung, sind quasi die vier starken Äste des Baumes.

1. Das Handbuch für klimaangepasste Pflanzen und Grünflächen ist so etwas wie ein Kompass. Es zeigt, wie man monotone dürre Flächen in ein blühendes Paradies umwandeln kann. Es ist, als würde man eine graue Kieswüste in bunte Blumenwiesen umwandeln, sodass aus hitzestressierten Flächen, widerstandsfähige heimische Pflanzen entstehen können. So wird Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge und Vögel geschaffen und natürlich auch für die Menschen – gerade, wenn man an die wundervollen biodiversen Flächen in der Stadt denkt, stellt man immer wieder fest, wie sich die Menschen daran erfreuen.
2. Die ökologische Aufwertung von klassischen Parkanlagen. Das ist so etwas wie die Stimme eines alten Instrumentes. Man bewahrt den Charakter der Anlagen, bringt aber neue lebendige Töne hinein. Wildblumeninseln, Trockenmauern, Asthaufen – das alles sind kleine Wunder, welche aus dem Park einen Lebensraum machen und nicht einen toten Park. Sie sind die Bühne, wo das Orchester der Biodiversität spielt. Wenn man nah hingeht und die Ohren spitzt, entdeckt man dort ganz viele spannende Sachen.
3. Schwammstadtmassnahmen: Sie sind so etwas wie der Schutzschild gegen die Launen des Wetters. Sie machen aus der Stadt einen Schwamm, welcher das Regenwasser aufnimmt, speichert und langsam wieder abgibt. So werden Überschwemmungen verhindert und kühle Rückzugsorte geschaffen. Es ist, wie wenn man der Stadt einen Regenschirm und eine Klimaanlage gleichzeitig schenken würde.
4. Die wissenschaftliche Begleitung – sie ist so etwas wie ein Fernglas in die Zukunft. Sie sorgt dafür, dass man nicht im Nebel stochert, sondern mit einem klaren Blick und neuen Erkenntnissen handelt. Kooperation mit Hochschulen, Monitoring, Pilotprojekte – das ist die Saat, mit der die Innovation wächst.

Die GRÜNE/JG-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Sonderkredit von 3 Mio. Franken. Es ist eine Investition, welche sich um ein Vielfaches auszahlen wird – in Lebensqualität, Gesundheit, Artenvielfalt

und Klimaschutz. Jeder Franken, welcher heute in Grünflächen investiert wird, ist ein Samen, der morgen Früchte trägt. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Luzern ein Vorbild sein kann. Wenn man jetzt handelt, zeigt man, dass man Verantwortung übernimmt, für die Menschen, die hier Leben und die Natur, die sie umgibt und für die Zukunft, die gestaltet wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte gemeinsam vorwärts gehen und die Stadt noch mehr zum Blühen bringen, damit Luzern auch morgen eine lebenswerte, kühle und grüne Stadt ist.

Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion zum Thema Pollenstaub wird die Fraktion unterstützten und Kürzungsanträge entschieden ablehnen.

Chantal Brauchli: Niemand bestreitet, dass sich das Klima verändert. Die Sommer werden heisser, die Regenfälle heftiger. Aber nicht jede Veränderung verlangt nach einem Millionenprogramm. Manchmal genügen ein kühler Kopf und ein gesunder Sinn fürs Mass. Der Stadtrat will mit diesem Bericht und Antrag die Stadt Luzern auf die Klimazukunft vorbereiten. Das ist absolut nachvollziehbar. Aber der vorgesehene Sonderkredit von 3 Millionen Franken ist eine beträchtliche Stange Geld. Es braucht klimafitte Grünflächen, aber keine neuen Daueraufgaben im Giesskannenprinzip. Die Schwammstadtmassnahmen haben den grössten Nutzen. Sie verbessern das Stadtklima, schaffen Kühlung und verhindern Schäden. Solche Projekte verdienen eine volle Unterstützung. Anders sieht es bei den übrigen Teilen der Vorlage aus: Hier braucht es Augenmass und klare Prioritäten. Die Stadt soll nicht Pflanzen ausreissen, die noch blühen. Der Wechsel zu klimaresilienteren Arten sollte erst erfolgen, wenn diese am Eingehen sind – und am besten im Unterhalt. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Umsetzung etappiert, gezielt und wirkungsorientiert erfolgt, und wenn möglich mit den vorhandenen Mitteln. So können die vorhandenen Flächen aufgewertet werden – da, wo der Nutzen am grössten ist. Die FDP-Fraktion möchte kein grünes Wunschkonzert, sondern eine Stadt, die mit kühlem Kopf denkt und rechnet. Darum unterstützt die FDP-Fraktion das Ziel – aber nicht unbedingt den Preis. Oder, um es bildlich zu sagen, wie der Sprecher der Grünen: Die FDP-Fraktion möchte, dass Luzern aufblüht – aber bitte nicht das Budget gleich mit.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, unterstützt die Stossrichtung und insbesondere die Schwammstadtmassnahmen, und würde eine Reduktion des Sonderkredits unterstützen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man könnte den Bericht und Antrag einfach zurückweisen – für die Fraktion braucht es das nicht – aber das ist wohl chancenlos. Daher tritt die SVP-Fraktion darauf ein – was am Ende abgestimmt wird oder eben nicht, wird sich noch zeigen. Der Sonderkredit über 3 Mio. Franken ist sicher zu hoch – das ist für SVP-Fraktion klar. Der Sprechende der GLP-Fraktion sagte, dass er Mikromanagement ablehne – da gibt ihm die SVP-Fraktion grundsätzlich recht, aber nicht, wenn es um Steuergelder geht – da könnte man für die SVP-Fraktion bis auf Fr. 10.– runtergehen und Mikromanagement betreiben. Wenn entsprechende Anträge gestellt werden, dass einzelne Posten gestrichen oder reduziert werden, wird die SVP-Fraktion dies mit grosser Wahrscheinlichkeit unterstützen.

Das Thema Klimaadaptation und das Schwammstadtprinzip unterstützt die SVP-Fraktion grundsätzlich auch. Da gibt der Sprechende der Vorrednerin der FDP-Fraktion recht. Hier wird Schadenereignissen vorgebeugt, und man passt sich den Veränderungen an, welche offenbar irgendwann kommen. Aber auch hier ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das mit den bestehenden Ressourcen gemacht werden soll – wie man das bisher auch schon machte. Auch wenn man die 3 Mio. Franken noch nicht gesprochen hat, wird trotzdem entsiegelt, trotzdem begrünt. Marco Müller zeichnete vorher ein Bild, als wäre die Stadt Luzern ein grauer Moloch. In dieser Jahreszeit ist es das schon ein wenig, aber im Sommer sieht der Sprechende sehr sehr viel Grün. Es ist nicht so trist, wie es gezeichnet wurde. Der Sprechende macht ein Kompliment an Stadtgrün, welches genau für diese Grünräume zuständig ist. Sie machen das sehr gut. Wenn man hier im Parlament einfach sagt, es passiere nichts, ist das auch eine Geringschätzung der geleisteten Arbeit.

Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, warum es noch mehr Geld, mehr Stellen oder spezielle Bestrebungen braucht. In den letzten Jahren wurden diverse Dinge in diese Richtung gemacht und das ist aus Sicht der SVP-Fraktion ausreichend.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, aber wird dem Sonderkredit über 3 Mio. Franken sicher nicht zustimmen.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, welcher gut lesbar und mit 20 Seiten übersichtlich und kompakt ausgefallen ist.

Der erste Punkt, die Umsetzung der klimaangepassten Pflanz- und Grünflächen ist eine Aufgabe, welche ohnehin und jederzeit umgesetzt werden kann. Das heisst anstelle des Schneidens und Pflagens einer Kirschlorbeerhecke kann diese auch ersetzt werden.

Der zweite Punkt, die ökologische Aufwertung empfindet die Mitte-Fraktion als teilweise problematisch. Es hat durchaus etliche Altbepflanzungen von nicht einheimischen Gehölzen. Diese Gehölzauswahl hat aber auch einen historischen Charakter, der auch seinen Wert hat, auch wenn sich dieser nicht in optimaler Biodiversität abzeichnet. Hier die nicht einheimischen, nicht optimalen Gehölze zu ergänzen mit Saumbepflanzungen ist machbar, empfindet die Mitte-Fraktion aber nicht als erste Priorität. Gerade in Parkanlagen geht es auch um die Wirkung und Gestaltung des Grünraums.

Den dritten Punkt, die Massnahmen zur Schwammstadt, erachtet die Mitte-Fraktion allerdings als wichtig und dringlich.

Den vierten Punkt, die fachliche und wissenschaftliche Bearbeitung ist vorbildlich und mustergültig.

Allerdings stellt sich insgesamt die Frage nach der Wichtigkeit und Dringlichkeit. Hier würde die Mitte-Fraktion projekt- und themenbezogene Ausgaben bevorzugen, anstelle einer Pauschale für alles weitere noch Folgende.

Insgesamt fasst die Mitte-Fraktion zusammen: Im Hinblick auf den AFP wird deutlich gezeigt, dass die Stadt Luzern stark steigende Ausgaben für die kommenden Jahre haben wird. Insbesondere im sozialen Bereich sind grössere Ausgaben unabdingbar, da es hier einerseits um Kinder, Schule und Bildung geht, aber auch um Investitionen für ältere Personen, ein Thema, welches aufgrund der Demographie zukünftig stärker beschäftigen wird.

Zurück zum Bericht und Antrag 34: Wünschenswert sind alle Massnahmen, im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen aber, ausser Punkt 3, Schwammstadtmassnahmen, ist keine davon dringlich. Die Mitte-Fraktion hält deshalb am Minderheitsantrag auf Kürzung der Gesamtausgabe fest, wobei die Fraktion es der Stadtverwaltung überlässt, wie sie die Gelder aufteilt, bzw. die Arbeiten priorisiert. Die Mitte-Fraktion wird den Bericht und Antrag annehmen, sofern die Gesamtausgaben reduziert werden.

Die Mitte-Fraktion dankt der SP/JUSO-Fraktion für die Protokollbemerkung betreffend Allergien und Pollen und wird dieser zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die grundsätzlich positiven Rückmeldungen, die schönen Bilder und Vergleiche vom Sprecher der GRÜNE/JG-Fraktion, wie auch die kritischen Bemerkungen zur Kredithöhe. Mit dem Bericht und Antrag wurde aufgezeigt, dass man mit den beantragten Fr. 300'000.– pro Jahr in die Beschleunigung der Klimaanpassungsmassnahmen investieren möchte. Grundlage dafür sind die neuen Erkenntnisse zum Potenzial auf Stadtgebiet, die man mit dem Aufbau der Fachstelle Schwammstadt gewonnen hat. Mit Blick auf die klimatischen Herausforderungen in Form von verstärkten Hitzeperioden und starken Niederschlägen ist es wichtig, dass die städtischen Grünräume entsprechend weiterentwickelt werden. Das Potenzial dafür wurde anhand des Handbuchs «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen» für jede Parzelle erhoben und soll nun genutzt werden. Dabei steht der Ersatz von Pflanzenarten im Vordergrund, die nicht mit der stärkeren Trockenheit umgehen können, ökologische Aufwertungsmassnahmen in Parkanlagen sowie Schwammstadtmassnahmen im Vordergrund. Gleichzeitig wird aber auch eine intensivere fachliche und wissenschaftliche Begleitung bei der Weiterentwicklung der sogenannten blau-grünen Infrastrukturen angestrebt.

Man möchte den Mitarbeitenden von Stadtgrün, die täglich im Grünraum unterwegs sind und schon sehr viel für den Grünraum der Stadt Luzern machen, mit dem Kredit die Möglichkeit geben, die Massnahmen zeitnah und verstärkt anzugehen und mögliche Synergien zu nutzen. Der Sprechende gibt den Mitarbeitenden von Stadtgrün den Dank des SVP-Sprechers sehr gerne weiter. Die personellen Ressourcen stehen bereits zur Verfügung, es fehlt jedoch am Budget, um die zusätzlich notwendigen Massnahmen mit dem Unterhalt verbinden zu können. Wichtig ist zu betonen, dass es sich dabei um

niederschwellige Massnahmen handelt. Es ist wichtig, dass das Budget gesprochen wird, damit Synergien genutzt werden können und dass bei den Klimaanpassungs- und Klimadiversitätsmassnahmen noch ein grösserer Schritt vorwärts gemacht werden kann. Grössere Projekte mit Entsiegelungen und Begrünungen werden weiterhin separat geplant und umgesetzt. Man möchte das nutzen, was man als Potenzial erkannte und möchte bei der Klimaanpassungsstrategie den grossen Schritt weitergehen.

Der Sprechende dankt, wenn das Parlament das Vorhaben für eine verstärkte Umsetzung zugunsten des Stadtklimas und der Biodiversität unterstützt und den Sonderkredit, wie er im Bericht und Antrag beantragt ist, bewilligt.

Der Grosse Stadtrat tritt somit auf den Bericht und Antrag 34 vom 13. August 2025: «Klimaangepasste Grünflächen. Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen» ein.

DETAILBERATUNG

Seite 6 2 Zielsetzungen

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat mit 11:0:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung und Erweiterung der Grünflächen auch das Kriterium der Allergenität.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 708 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 17 6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

BUK-Präsident Roger Sonderegger: In der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission wurde folgender **Antrag** mit 5:6:0 Stimmen abgelehnt und wird nun als **Minderheitsantrag** gestellt:

«Die Gesamtausgabe ist auf 1,5 Mio. Franken zu reduzieren, wobei die Massnahme 3 «Realisierung Schwammstadtmassnahmen» beibehalten werden soll.»

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 708 dem Antrag.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag (Minderheitsantrag)

«Die Gesamtausgabe ist auf 1,5 Mio. Franken zu reduzieren, wobei die Massnahme 3 «Realisierung Schwammstadtmassnahmen» beibehalten werden soll.»

ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 41:5:2 Stimmen für das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» einen Sonderkredit von 3 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 13. August 2025 betreffend

Klimaangepasste Grünflächen

– Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» wird ein Sonderkredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**14 Postulat 46, Daniel Lütolf, Martin Huber, Anna-Lena Beck und Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2025:
Jetzt endlich einen Impact Hub für die Stadt Luzern**

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Daniel Lütolf: Die Postulanten halten an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

Die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 46 wirkt auf den ersten Blick entgegenkommend – beim genaueren Hinsehen bleibt sie jedoch in allgemeinen Absichtserklärungen stecken, und gibt keine Antworten auf die Forderungen. Deshalb hält der Sprechende an der vollständigen Erheblicherklärung des Postulats fest.

1. Keine neuen Erkenntnisse – und keine Antwort auf die eigentliche Forderung. Das Postulat fordert die konkrete Prüfung und Vorbereitung einer Lizenzbewerbung für einen Impact Hub Luzern. Der Stadtrat geht darauf nicht ein. Stattdessen verweist er auf bereits bekannte Massnahmen aus dem strategischen Wirtschaftsleitbild – ohne zu erklären, warum die Plattform Impact Hub dort bislang keine Rolle spielt. Seit dem ersten Postulat aus dem Jahr 2017 ist – das zeigt der Rückblick des Stadtrates selbst – nichts geschehen. Damals wurde es auch teilweise überwiesen. Nun erneut eine «vertiefte Auslegeordnung» zu versprechen, ist schlicht zu wenig. Gerade weil Luzern bis heute als einzige grössere Stadt der Schweiz keinen Impact Hub hat, wäre jetzt der richtige Moment, diese Lücke zu schliessen – nicht erst irgendwann im Rahmen eines Zwischenberichts zum Wirtschaftsleitbild.
2. Wirkung statt Worthülsen. Ein Impact Hub ist keine weitere Variante eines Co-Working-Spaces, wie der Stadtrat suggeriert. Es geht hier um einen national und international vernetzten Innovationsort, mit gezielten Programmen, Beratung und Austausch. Die Plattform wirkt – das zeigen die Beispiele in Zürich, Bern, Basel oder Genf – als Katalysator für nachhaltiges Unternehmertum, kreative Startups und soziale Innovation. Der Stadtrat erwähnt zwar bestehende Angebote wie zünder oder das SCHLÖSSLI. Doch diese haben einen völlig anderen Charakter und Wirkungsradius als das ein Impact Hub hätte. Gerade das SCHLÖSSLI – der Sprechende war am letzten Montag dort oben, und

er ist wirklich begeistert davon. Die Stadt Luzern muss Stefan Muff und allen anderen dort ein grosses Dankeschön sagen. Es ist ein grosses Glück, dass es solche Leute gibt, welche dermassen viel Geld privat investieren, damit solche Plattformen aufgebaut werden können. Hier ist die Rede von etwa 30 Mio. Franken, welche dort investiert und verbaut werden. Das alles ist aber kein Ersatz für einen Impact Hub. Im Gegenteil: Als darüber diskutiert wurde und sie den Sprechenden fragten, wie es denn nun weitergehe, sagte der Sprechende, dass er es nicht genau wisse – das werde an der nächsten Ratssitzung herauskommen. Grundsätzlich wären sie sehr dafür und gewillt, dass zu unterstützen. Ein Impact Hub kann das SCHLÖSSLI zusätzlich bereichern. Denn sie müssen die Community zuerst noch aufbauen und das ist der Vorteil eines Impact Hubs – die haben die Community bereits weltweit.

3. Der richtige Moment ist jetzt. Mit der Knowledge Foundation der HSLU, neuen Bildungsinitiativen und der Entwicklung zentraler Flächen wie der Rösslimatt ergeben sich gerade jetzt reale Chancen, Luzern als Wirtschafts- und Innovationsstandort sichtbar zu positionieren. Das mit dem SCHLÖSSLI machte dem Sprechenden grossen Eindruck. Dort ist das Ziel der Positionierung, damit man weltweit davon spricht – dass ist GEO. GEO ist das SCHLÖSSLI und das SCHLÖSSLI ist Luzern. Das ist grosses Kino. Und ein Impact Hub kann einen grossen Beitrag dazu leisten. Es braucht keine weitere Runde der Konzeptarbeit – es braucht einen konkreten Schritt in Richtung Umsetzung. Das Postulat bietet dafür eine klare Grundlage. Übrigens: Wenn es um Co-Working geht oder um Plätze, welche man als Firma mieten kann, gibt es keine Anbieter mehr in der Stadt Luzern. Es gibt nur noch punktuell solche kleinen Orte. Der Hirschengraben 42 wagte den Versuch, aber musste in der Zwischenzeit auch schliessen. Somit wäre ein Impact Hub in der Stadt Luzern noch der einzig verbleibende Ort dieser Art.

Fazit: Das Anliegen ist realistisch und zukunftsgerichtet. Der Stadtrat anerkennt es im Grundsatz, bleibt aber in vagen Prüfungen stecken. Deshalb hält der Sprechende – auch im Namen der Mitunterzeichnenden – an der kompletten Erheblicherklärung des Postulats fest, und hofft auf Unterstützung aus dem Rat. Der Sprechende betont noch einmal, dass die Antwort des Stadtrates ordentlich war, aber der Sprechende hat den Eindruck, dass die geforderten Punkte in der Antwort nicht richtig beantwortet wurden.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die vollständige Erheblicherklärung.

Ein Impact Hub ist eine hervorragende Plattform für Akteure im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Das ist ein Wirtschaftszweig, der mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen hat, mehr Raum benötigt und unsere Gesellschaft voranbringt.

Wie Daniel Lütolf gesagt hat, geht es eben um mehr als nur Co-Working. Es geht um den Fokus auf Nachhaltigkeit und um die Vernetzung. Die Impact Hubs in den anderen Schweizer Städten zeigen, dass dies wirksam ist.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist nach wie vor nicht vom strategischen Wirtschaftsleitbild überzeugt. Den Impact Hub nun dort am Rand noch irgendwie mitzubehandeln, gibt der Sache zu wenig Gewicht. Und der Sprechende glaubt auch nicht, dass dies günstiger wird. Man muss ja genau die gleichen Punkte prüfen, und das kostet dann einfach die Fr. 20'000.– im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes.

Darum ist die GRÜNE/JG-Fraktion dafür, dass man dies separat prüft und möglichst bald umsetzt. Man könnte ja mit den Liegenschaften beginnen, die aufgrund des Wegzugs der kantonalen Verwaltung frei werden. Dem Sprechenden würden für diesen Zweck zum Beispiel die heutigen Räumlichkeiten des Finanzdepartements noch gut gefallen. Aber das überlässt er dann dem Stadtrat.

Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Unterstützung dieses Postulats.

Maël Leuenberger: Der Vorredner Daniel Lütolf hat eigentlich alles schon gesagt, und mit den Ergänzungen von Elias Steiner geht die SP/JUSO-Fraktion einig. Entsprechend dankt die Fraktion dem Stadtrat für die Stellungnahme, sieht aber keinen Grund für eine teilweise Erheblicherklärung und hält an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion hält an der vollständigen Erheblicherklärung fest. Es wurde bereits erwähnt, dass im Jahr 2017 nach dem Postulat 73 auch nur wenig bis gar nichts gemacht wurde. Die ganze Antwort kommt auch eher schwammig an. Man hat das Anliegen gar nicht richtig beantwortet,

sondern wies einfach auf Co-Working-Plätze hin. Das ist enttäuschend und daher hält die Mitte-Fraktion an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

Marko Hotz richtet sich an Daniel Lütolf: Der Sprechende findet die Antwort des Stadtrates doch sehr entgegenkommend, denn es besteht kein Zwang für die Schaffung eines Impact Hubs. Und der Stadtrat sagt ganz klar, dass es verschiedene Formate zu prüfen gibt. Das mit dem letzten Postulat nichts passierte, ist vielleicht dem geschuldet, wie man es auch der Antwort des Stadtrates entnehmen kann, dass es im Jahr 2020 abgeschrieben wurde.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates. Sie sagt ganz klar aus, dass der Stadtrat das Anliegen des Postulats unterstützt. Die Frage ist nur: In welcher Hinsicht? Und was wird geprüft? Im Zuge der Massnahme 7, des strategischen Wirtschaftsleitbilds, ist es durchaus legitim, dass verschiedene Formate und verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Dementsprechend ist die SVP-Fraktion mit der teilweisen Erheblicherklärung und einer offenen Prüfung einverstanden. Es muss nicht unbedingt ein Impact Hub sein. Das es irgendein Format braucht, sieht die SVP-Fraktion auch. In welchem Format das sein wird, da lässt sich die SVP-Fraktion gerne vom Stadtrat entsprechende Möglichkeiten aufzeigen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub fängt bei der Forderung des Postulats an. Die Forderung lautet: «Der Stadtrat wird daher gebeten, eine umfassende Prüfung durchzuführen und die Ergebnisse und das weitere Vorgehen dem Parlament in einem Bericht und Antrag vorzulegen.» Man könnte nun bereits anfangen darüber zu diskutieren, ob das Postulat für einen Planungsbericht überhaupt das richtige Instrument wäre. Die Sprechende glaubt, dass es dem Stadtrat zu wenig gut gelang, in der Antwort aufzuzeigen, in welchen Bereichen er das Postulat nicht vollständig als erheblich erklären möchte – also wo die Vorbehalte sind. Die Sprechende glaubt zwar nicht, dass sie das jetzt noch mit mündlichen Ergänzungen ändern kann, aber versucht trotzdem die Unterschiede aufzuzeigen. Das Anliegen insgesamt teilt der Stadtrat. Der Bereich Innovation ist sehr wichtig und hier schliesst der Kanton und auch die Stadt im Rating unterdurchschnittlich ab. Die Frage ist immer, wie man das misst und mit welchen Faktoren – offenbar gibt es in anderen Kantonen mehr Patentanmeldungen. Es gibt aber diverse Dinge, welche für Luzern spezifisch sind. Das sind wie bereits erwähnt z. B. das SCHLÖSSLI, oder Zünder – es gibt verschiedene Startups- oder Neuunternehmerpreisverleihungen. Die Szene ist sehr aktiv und die Vernetzung wird auch vielseitig gefördert.

Die Sprechende versucht zu vergleichen, was der Unterschied eines Impact Hubs unter diesem Titel ist. Man möchte konkret eine Lizenz für einen Impact Hub vorbereitet haben. Für die Sprechende ist das vergleichbar mit: Möchte man eine Jugi, welche wirklich zum Verband der Jugendherbergen gehört, oder könnte es auch ein anderes Backpacker oder ein Kapselhotel sein. Also braucht es in Luzern wirklich das konkrete Produkt? Bei der Jugi könnte man sagen: Ja, das hat gewisse Vorteile, indem man z. B. ein gemeinsames Buchungssystem hat. Aber muss es zwingend das sein für die Bedürfnisse vor Ort? Die Netzwerke wurden erwähnt. Es wurde gesagt, ein Impact Hub geht über Coworking hinaus. Es ist richtig, aber es heisst auch nicht, dass die bestehenden Coworking in Luzern dafür beschränkt sind, nur Platz zur Verfügung zu stellen. Auf der Webseite der Wirtschaftsförderung sind z. B. folgende Coworking-Places gelistet: Netzwerk Neubad. Das Neubad bietet Coworking an, aber auch noch ganz viele andere Sachen. Es ist ein ganz intensiver Katalysator für verschiedenste Netzwerke und Veranstaltungen. Niemand kann sagen, dass das Neubad ausschliesslich ein Coworking im Sinne einer Arbeitsplatzteilung ist. Es ist viel mehr. Weiter gibt es die Luzern City Centre GmbH an der Hertensteinstrasse, Coworking Luzern an der Winkelriedstrasse, der Coworking Hub an der Hirschmattstrasse, Amico Workspace, die Elron Club AG an der Tribtschenstrasse, die OfficeWerft AG (sehr interessant für kleine Unternehmen), die Premium Business Center Citybay AG – es gibt schon etliche Projekte, die laufen.

Der Stadtrat ist sehr einig damit, dass es ein Bereich ist, der Potenzial hat und daher werden im strategischen Wirtschaftsleitbild in der Massnahme 7 verschiedene Aspekte genannt, z. B. Aufbau eines Areals für Business-Center, New-Work-Nutzungen etc. Auch die Massnahme 14 enthält das Haus der Wirtschaft, Visibilität und Austausch und konkret die Stadt als Coworking-Place. Das strategische Wirtschaftsleitbild wurde vor zirka einem Jahr im Parlament beraten. Nach der Genehmigung des Sonderkredits wurde die Stelle ausgeschrieben, welche im Frühling besetzt wurde, und nun geht es an die Umsetzung. Bis jetzt liegt noch kein Bericht vor. Sobald ein Zwischenfazit erstellt werden kann, wird es der FGK vorgelegt. Aber die neue Person ist erst am Hochfahren der Umsetzung der Massnahmen.

Zu sagen, man habe nichts in diesem Bereich gemacht, wird dem nicht gerecht. Die Erarbeitung des strategischen Wirtschaftsleitbild (SWL) war ein mehrjähriger Prozess – auch partizipativ erarbeitet. Es blieb dann etwas lange liegen beim Parlament, aufgrund der hohen Geschäftslast. Der Stadtrat verabschiedete es noch in der vorherigen Legislatur – beraten wurde es hier erst vor einem Jahr. Es wurde nicht nichts gemacht. Es ist viel da, es gibt Potenzial – da sind sich alle einig. Was aber das Postulat fordert, ist eine umfassende Prüfung, die Erarbeitung eines Berichts und Antrags und konkret die Vorbereitung für eine Lizenzierung für einen Impact Hub als Produkt. Ob das das richtige ist, für das hat sich der Stadtrat noch nicht entschieden. Der Stadtrat möchte das im Rahmen der SWL-Massnahmen prüfen und nach dem es umfassend geprüft wurde, entscheiden, ob man einen Impact Hub möchte oder ein anderes Angebot in diese Richtung.

Die Sprechende hofft, dass sie klarer aufzeigen konnte, wo die Differenzen bestanden, geht aber nicht davon aus, dass sie das Abstimmungsverhalten ändern konnte. Man ist gemeinsam auf dem Weg und die Sprechende versucht weiter zu informieren. Es ist ein wichtiges und spannendes Anliegen.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 46 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig erheblich.

**15 Motion 385, Christian Hochstrasser und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juli 2024:
Städtische Strategie im Zusammenhang mit der Zukunft der Landeskirchen**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat

Christian Hochstrasser: Die Motionäre sind formell mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Dies mit dem Hinweis darauf, dass wenn es keine anderen Anträge gibt, der Sprechende den Antrag auf Diskussion stellen wird.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 385 als Postulat erheblich.

Christian Hochstrasser stellt Antrag auf Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Christian Hochstrasser: Die Motionäre sind nicht ganz einverstanden mit der Antwort des Stadtrates, schwenkten aber trotzdem auf die Erheblicherklärung als Postulat ein. Die Kirchen aber insbesondere die katholische Kirche übernimmt wichtige öffentliche Leistungen für die Gesellschaft, weit über den Kreis der Kirchenmitglieder hinaus. Die Stadt ist auf die Leistungen der Kirchen angewiesen, da diese heute dankbarerweise Aufgaben übernehmen, welche andernorts der Staat erbringt. Der Stadtrat und die Kirche sehen die Leistung im Moment nicht akut gefährdet. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, bei einer Krise und der weiteren Schrumpfung der Institutionen kann das Problem der Finanzierung dann abrupt zur Diskussion kommen. Noch sind die Kirchen finanziell und personell als Institutionen stark aufgestellt, aber das wird sich voraussichtlich ändern. Die Frage und Sorge vereinfacht gesagt: Wer löst die strategischen Probleme, wenn niemand mehr da ist?

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang die Berichterstattung in dieser Woche, dass die Kirchenaustritte wieder auf ein tieferes Niveau sinken. Aber klar, irgendwann sind alle ausgetreten, die sich das schon mal überlegt haben. Und wie viele oder wie wenig Kinder neu eintreten ist auch offensichtlich.

Die Kirche wird ressourcenseitig stetig weniger handlungsfähig sein als heute, auch wenn diese zurzeit noch über ein beträchtliches Vermögen verfügt. Die Zeit der katholischen Kirche in Luzern als Volkskirche, als Institut, welche die Mehrheit oder eine grosse Minderheit vertritt ist vorbei und ist, das zeigen alle Zahlen und Trends, unumkehrbar. Je länger, je mehr sinkt auch die Akzeptanz, dass eine

Kirche öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die offene Jugendarbeit übernimmt, und dabei auch trotz aller Offenheit, gewisse Kreise nicht erreicht, die Kirchen kritisch gegenüberstehen. Die Prognose der GRÜNE/JG-Fraktion ist durchaus kritischer als die des Stadtrates und der Kirche. Der Sprechende behauptet, dass in 15 Jahren mit dem weiteren demografischen Mitgliederrückgang das zentrale Privileg der Kirchensteuern, sowohl für Unternehmen, aber irgendwann auch für natürliche Personen kaum zu halten sein wird. Auch wenn es im Kantonsrat kürzlich noch abgelehnt wurde. Und alle wissen, auch die Kirche ist genau wie die Stadt bei den Steuereinnahmen im Moment stark vom wirtschaftlichen Erfolg einer einzigen Unternehmung abhängig. Wenn beides irgendwann zusammenkommt und es nicht mehr gleich aussieht, geht es dann sehr schnell.

Möglicherweise ist dies aber noch nicht reif, der Leidensdruck bei der Kirche noch zu klein. Einen Planungsbericht zu fordern, ohne ernsthaftes Problembewusstsein der Kirche bringt wohl wenig, darum lenkte die GRÜNE/JG-Fraktion bei der Umwandlung als Postulat ein.

Es bleibt zu hoffen, dass dann, wenn die kritischen Fragen anstehen, genug Zeit bleibt, umsichtig die Herausforderungen zu lösen. Und die gesellschaftlichen Aufgaben, welche insbesondere die katholische Kirche heute übernimmt, öffentlich gesichert werden können.

Simon Roth: Die Motion ging ursprünglich davon aus, dass die katholische Kirchengemeinde Luzern bald nicht mehr in der Lage sein wird, ihre sozialen Aufgaben zu erfüllen – auch nach Abschaffung der Kirchensteuer. Christian Hochstrasser erwähnte es bereits – beim Kantonsrat wurde die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen deutlich abgelehnt. Die Tendenz mit Kirchenaustritten besteht schon länger und wird sicher so weitergehen, aber im Moment ist es kein Problem, weil die Kirche dasselbe «Problem» hat wie die Stadt Luzern – sie hat sehr sehr hohe Einnahmen. Einnahmen von juristischen Personen, darf die Kirche nur für soziale und kulturelle Zwecke verwenden – also nicht für die Seelsorge. Da ist eher die Frage, was kann die Kirche mit diesen Mitteln machen? Es geht also nicht nur darum, wie die Stadt eines Tages Aufgaben der Kirche übernehmen kann, sondern auch, wie kann man jetzt sinnvolle Tätigkeitsfelder für die Kirchengemeinden schaffen, damit sie die vorhandenen Mittel sinnvoll einsetzen können. In diesem Sinne stimmte die SP/JUSO-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Wie bereits gehört, tragen die Kirchen in Luzern traditionell wichtige Bereiche, vor allem im sozialen Bereich, mit. Seit bald 10 Jahren ist es im Kanton Luzern auch gesetzlich verankert, dass die Kirche die Steuern von juristischen Personen nur für kulturelle und soziale Tätigkeiten und nicht für Kultuszwecke verwenden darf. Das bedeutet notabene eine sehr grosse finanzielle Unterstützung in diesen beiden Bereichen auch in der Stadt Luzern. Nun scheint dem Stadtrat neben der Frage aus der Motion, wie die Stadt umginge, wenn die Kirche länger je mehr zahlungsunfähig würde, auch wichtig, sich zu fragen, welche Leistungen soll denn die Kirche in der Stadt Luzern erbringen? Welche Bereiche im sozialen oder kulturellen Bereich, welche gesellschaftlichen Aufgaben soll die Stadt Luzern finanzieren und damit auch steuern und welche die Kirchengemeinden? Wo erachtet man eine Zusammenarbeit als sinnvoll, wo muss sie vielleicht neu gedacht und ausgehandelt werden? So ist man bereits unterwegs und beleuchtet beispielsweise die Möglichkeiten und Chancen bei den öffentlich zugänglichen oder mietbaren Räumlichkeiten auf Stadtgebiet oder auch bei der generationenübergreifenden Quartierarbeit. Auch im Bereich Sucht und Obdach findet eine Zusammenarbeit statt. Wie und ob diese hier oder auch in weiteren Tätigkeitsbereichen und Herausforderungen noch verstärkt werden kann, sind wichtige und richtige Fragen. Diese können aber auch neben einem eigentlichen Planungsbericht in Einzelprojekten angegangen werden. Wichtig erscheint dem Stadtrat, dass sowohl die Stadt wie auch die Kirche vorausschauend unterwegs sind, Herausforderungen antizipieren und wo nötig und möglich, gemeinsam Lösung finden. Und die Kirche muss sich, gerade auch in Hinblick auf die aktuell sprudelnden Steuern, aber auch auf die anstehenden Herausforderungen in der Stadt, die Sprechende denkt hier beispielsweise an den fehlenden Wohnraum insbesondere für vulnerable Personengruppen, klar werden, was ihr Beitrag für eine lebenswerte Stadt und für unterschiedliche Menschen sein kann. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass man von Seiten Stadt den Kirchen da auch nicht einfach so reinreden kann.

- 16 Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024:
Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern
und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Die Motion wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

- 17 Postulat 34, Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion
vom 27. Dezember 2024:
Freiwilligenarbeit durch Abbau administrativer Hürden fördern**

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 34 erheblich.

- 18 Postulat 40, Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion
sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 3. Februar 2025:
Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und
gesellschaftlichem Zusammenhalt**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 19 Postulat 36, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 8. Januar 2025:
Präventive Budget- und Schuldenberatung bei erster Betreibung**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 20 Postulat 80, Anna-Sophia Spieler, Rieska Dommann und Mark Buchecker namens der
FDP-Fraktion
vom 19. Mai 2025:
Klimatisierte Rückzugsorte für gefährdete Bevölkerungsgruppen während Hitzetagen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 21 Motion 391, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. August 2024:**
Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 22 Motion 50, Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025:**
Luzern braucht ein zweites Hallenbad - das Geld ist da

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 23 Postulat 51, Mirjam Fries, Peter Gmür und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Jolanda Ammann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 25. Februar 2025:**
Sicherstellung der Schwimmflächen in Luzern – Zusätzliche Hallenbadkapazitäten schaffen

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

- 24 Postulat 62, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Februar 2025:**
Luzern braucht ein weiteres Hallenbad

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Im Anschluss findet noch eine Sitzung der Geschäftsleitung und Kommissionspräsidien statt. Die Sprechende bittet, dass alle ihre Sachen aus dem Ratssaal mitnehmen, weil der Saal danach geschlossen wird.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Luzern, 12. Januar 2026

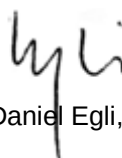
Die Protokollführenden:


 Nadine Mathis

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.